

*Haus =*

*Pl. Dzierżyńskiego*

*4-8*

# Akten

des

## Magistrats zu Beuthen O.-S.

Abteilung IV

betreffend

*Hausgrundstück*

~~*Platz nördlich der Kaserne*~~  
*Reichspräsidentenplatz*

*4. 6. 8*

Bytom sygn. 4

Pl. Akademicki 4 - 8

Vol. \_\_\_\_\_

Angefangen den *15. 5. 1935*

Geschlossen den \_\_\_\_\_

Sect. \_\_\_\_\_ Tit. \_\_\_\_\_ Fach \_\_\_\_\_

Fol. des Repert. \_\_\_\_\_

Sect. \_\_\_\_\_ Tit. \_\_\_\_\_ Fach \_\_\_\_\_

*PL. Dzierżyńskiego  
kiego 4-8*

*4-8*

Stadt BEUTHEN O/S.  
eing. 15 MAI. 1925  
Anlagen 44

IV 873/25

Betrifft Gesuch der Wohnungsfürsorge  
O p p e l n , Bauleitung  
B e u t h e n um Ertei-  
lung der Bauerlaubnis.

Auf dem Grundstück Viktoria-  
platz neben der Knappschafts- Berufs-  
genossenschaft beabsichtigen wir, drei  
Wohnhäuser zu errichten.

Der Städtischen Polizeiver-  
waltung überreichen wir daher:

1. Lageplan,
2. 2 Blatt Fassaden,
3. Schnitt,
4. sämtliche Grundrisse einschließ-  
lich der Balken- und Sparren-  
lagen,
5. Baubeschreibung,
6. Festigkeitsberechnungen,

in doppelter Ausfertigung mit der Bitte,  
uns möglichst bald die Erlaubnis zum  
Bau zu erteilen.

44 Anlagen!

*Zu genehmigen. Von den  
eingereichten Plänen fehlen  
noch:*

- 1) 2 Blatt Fassadenzeichnungen
- 2) 1 " " (Zinnschnitt)
- 3) 1 " " (Zinnschnitt)
- 4) 1 " " (Zinnschnitt)

*musste noch nachgereicht sein.  
An fünf handschriftliche nicht mehr  
vorhanden.*

die Städtische Polizeiverwaltung

Hier.

Wohnungsfürsorgegesellschaft m.b.H. für 3.6.25  
Oberschlesien Oppeln, Bauleitung Beuthen.

Gräupnerstr. 17, Baracke III.

*Flügel*

~~11822/25~~

16/5  
11/22

1) Abschrift des vors. Antrages nebst einer Ausfertigung der Zeichnungen erhält der Magistrat I mit dem Ersuchen um Zustimmung.

2) G.R. m. 23 Anl.

dem Stadtbauamt

~~11822/25~~

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung u. gutachtliche Äußerung.

3) N. 1 W.

~~11822/25~~ Beuthen O/S., am 16. Mai 1925.

Die städt. Polizeiverwaltung.

IV.

11/22

11/22

Zu prüfen sind die folgenden Fußpunktmarkierungen für die Kantengrenzen sind noch anzugeben. Die Höhenpunkte betragen:

$$(16,50 + 19,50 + 16,50) \cdot 12,50 / (2,8 + 3,0 + 2,9,3 + 2,60) =$$

rd. 11222,0 bzw. umbräunten Punkt a' 0,02 M.

rd. 225,0 Punkt

Stadtbauamt

M. 23.6.25

*[Handwritten signature]*

1. An die Verwaltung der Rheinisch-Westfälischen  
für 1925. m. b. d. d. d.

Bed. Rhein!

für, Geringfügigkeit 17, Gruppe III.

~~1. d. d. d.~~

Die von Ihnen unter 15. Mai 1925 eingereichte  
Antrag über die Einweisung der in der  
3. Klasse des Rheinischen Rheins  
Eisenbahnverkehrs für die  
Eisenbahnverkehrsleistungen für die  
Eisenbahnverkehrsleistungen für die

den von Ihnen mitgeteilten  
Antrag über die Einweisung der in der  
3. Klasse des Rheinischen Rheins  
Eisenbahnverkehrs für die  
Eisenbahnverkehrsleistungen für die

Die von Ihnen mitgeteilten  
Antrag über die Einweisung der in der  
3. Klasse des Rheinischen Rheins  
Eisenbahnverkehrs für die  
Eisenbahnverkehrsleistungen für die

2. Auf 3. Klasse.

Beuthen O/S, den 2. Juli 1925.

~~2677~~

Die Polizeiverwaltung.

Heiler

m

Behändigungsschein !

3

Ein Schreiben der ~~Magistrats~~, städt. Polizeiver-  
waltung, ~~Oberbürgermeisters~~, Stadtausschusses vom  
2. Juli . . . . 1925 Tgb.Nr. IV. 873/25 betr. Einrei-  
chung von Fassadenzeichnungen für die Vorderfront . .  
~~an der Grundstückskanz~~ des Neubaus von 3 Wohnhäusern am  
Platz nördl. der Kas.  
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O/S., den 7. Juli . . . . 1925.

i. N. Wally, Lütz, Kronprinzessin.

An die Bauleitung der  
Herrn Wohnungsmühsorge-  
gesellschaft für O/S.  
m. b. H.

Behändigt am 7. Juli 25 . . . .  
durch . . . . .  
Ratswert.

. . . . hier,,  
Grängwastr. 17

Tgb.Nr.A.. 1180/25 K./V.

Beuthen O/S., den 7. Juli 1925.  
Gräupnerstr. 17 Baracke 3.

STADT BEUTHEN O/S  
eingeg 8. JUL 1925  
Anlagen

4  
*[Handwritten signature]*

An die

Städtische Polizeiverwaltung

Beuthen O/S.

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben IV 873/25 teilen wir mit, daß die von Ihnen vermißten Fassadenzeichnungen von uns lt. unseres Anschreibens vom 15. Mai 1925 Tgb.Nr.A.955/25 K/W eingereicht worden sind. Es kann nur ein Versehen Ihrerseits bestehen, und wir bitten dringend, sofort nachprüfen zu wollen, wo die Fassadenzeichnungen für die Vorderfront abhandelt gekommen sind, denn laut unseres Anschreibens unter Nr. 2a der genannten Anlagen sind die Fassadenblätter ausdrücklich vermerkt, und wir können nur betonen, daß diese auch eingereicht worden sind.

Bezüglich der schnelleren Erledigung unseres Bauantrages für die Freigabe unseres Baugrundstückes werden wir uns gemäß Ihren Angaben an den Magistrat Abt. I wenden. Nachricht darüber wird sofort erteilt werden.

Wohnungsfürsorgegesellschaft  
m. b. H. für Oberschlesien Oppeln.  
Die Bauleitung  
Beuthen O.-S.

*[Handwritten signature]*

*[Faint handwritten notes and stamps at the bottom of the page]*



# Behändigungschein

5

Ein Verfügung — Schreiben — des Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürger-  
meisters — Stadtausschusses vom 9. Juli 1925 Tgb.-Nr. IV 873/25  
betreffend Einreichung der Zeichnung

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-S., den 4 ten J u l i 1925.

An

die Bauleitung der Wohnungsfürsorge-  
sellschaft für O/S.m.b.H.

*Wohnungsfürsorgegesellschaft  
M. H. für Oberschlesische Spinn- Bauleitung Bentzen  
Else Wollny*

zu  
Tgb.-Nr. IV-873/25. Bentzen O.-S.

Gräupnerstr. 17,

Baracke III.

Behändigt am

*14. Juli 25*

durch

*C. Baumgart  
Ratsdiener*

~~IV 843/25~~

6

W.  
Morg 2 20 J. (Einsparung  
des Zinsfußes im Bankwesen)

Heuthen O/S. den 15. Juli 1925.

Die <sup>Polizei</sup> Polizeiverwaltung.

~~29/7~~

*[Handwritten signature]*

Tgb.Nr.A.1278/25 Kl/W.

Beuthen O/S., den 23. Juli 1924.  
Gräupnerstr. 12 Baracke 3.

Stadt BEUTHEN O/S.  
eing. 23 JUL. 1925  
Anlagen 2

An die

Städtische Polizeiverwaltung

H i e r r .

Zum Schreiben vom 9. Juli 1925 - IV 873/25.

In der Anlage fügen wir 2 Blatt Vorderansichten, davon einmal auf Pausleinen, für unser Bauvorhaben am Viktoriaplatz bei.

Hierbei möchten wir nicht versäumen, aufmerksam zu machen und nochmals zu betonen; daß diese heute eingereichten Zeichnungen bei unserem damaligen Baugesuch in der Anlage ebenfalls beigefügt waren, und es ist uns bekannt, daß gerade diese Zeichnungen Herr Baurat selbst in den Händen gehabt hat. Doch sind wir selbstverständlich gern bereit, diese Zeichnungen, wie hiermit erfolgt, nochmals einzureichen.

Wohnungsfürsorgegesellschaft  
m. b. H. für Oberschlesien Oppeln.  
Die Bauleitung  
Beuthen O.S.

*G. Liem.*

*L. Omling*

1577

~~10.873/25~~

1. Der Hauptort - I - ist zu räumen.
2. G. R. von Nordhausen zur öff. Prüfung beizubehalten und auszuspülen.
3. Auf 14 Tagen.

~~10 3950~~  
~~55~~

Beuthen O/S., den 24. Juli 1925.

Die <sup>pol.</sup> Polizeiverwaltung,

g. a. l.  
177.

*[Signature]*

Die Bauleitung  
Beuthen O.S.

*[Signature]*

*[Signature]*

Zn 13757

8

Die städt. Polizeiverwaltung. Beuthen O/S., den 24. Juli 1925.

IV. 873/25.

Wir erinnern an baldige Erledigung unserer  
Zuschrift vom 16. Mai d. Js. -IV.873/25- betr. Zustim-  
mung zu dem Antrage der "Wohnungsfürsorge Oppeln,  
Bauleitung Beuthen O/S." wegen Errichtung von 3 Wohn-  
häusern auf dem Viktoriaplatz neben der Knappschafts-  
Berufs-Genossenschaft.

J.A.

W. W. W.

Stadt BEUTHEN O/S.

eing. 1 AUG. 1925

Anlagen

~~IV 875/25~~

Urschriftlich  
der städt.

Polizeiverwaltung -IV-

hier

zurückgesandt mit dem Bemerken, dass der Erteilung der  
Bauerlaubnis an die Wohnungsfürsorge <sup>hier</sup> Gesellschaft m.  
b.H.für Oberschlesien zur Errichtung der Wohnhausbauten  
auf dem Gelände am Platz nördlich der Kaserne z.Zt.noch  
nicht zugestimmt werden kann. Der Gesellschaft ist der  
Entwurf des mit ihr abzuschliessenden Bauvertrages  
mit Schreiben vom 14.7.1925 <sup>zurückgeschickt</sup> übersandt worden, sie  
hat den Vertrag bisher noch nicht zurückgesandt.

Beuthen O/S., den 31. Juli 1925.

Der Magistrat.  
Abteilung Mag I.

*J. A. Döngel*

Überstabssekretär.

IV.



Wohnungsfürsorgegesellschaft  
für Oberschlesien G. m. b. H. Uppeln  
Bauleitung Beuthen O/S.

STADT BEUTHEN O/S.  
eingetr. 9. AUG. 1925  
A. 10000

~~IV 876/25~~  
9

Tgb. Nr. A. 1406/25 Schu/W.

Beuthen O/S., den 8. August 1925.  
Gräupnerstr. 17 Baracke 3.

*Abgang Briefkasten für 64 19/8 im 7. f. 9.  
N. N. IV 10/8. 25.*

Betrifft Baugesuch vom 15. Mai 1925.

In Ergänzung unseres oben angeführten Baugesuches übersenden wir Ihnen ergebenst zwei statische Berechnungen mit der Bitte um Nachprüfung und Erteilung der Bauerlaubnis.

Wohnungsfürsorgegesellschaft  
für Oberschlesien G. m. b. H. Uppeln  
Bauleitung Beuthen O/S.

An

die Städtische Polizeiverwaltung

H i e r .

*Murik*

*[Faint, illegible stamp or text]*

IV. 1324/25.

- 1) An die Wohnungsfürsorgegesellschaft m.b.H. r. Oberschl.  
hier, Gräupnerstr. 17

Auf Ihren Antrag vom 9. Juli d. Js. wird Ihnen hiermit unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die jederzeit widerrufliche vorläufige Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstück am Platz nördlich der Kaserne neben dem Knappschäftsberufsgenossenschaftsgebäude hieselbst für 3 Wohnhäuser

für die Erd- und Bauarbeiten <sup>teil</sup> zum II. Stockwerk

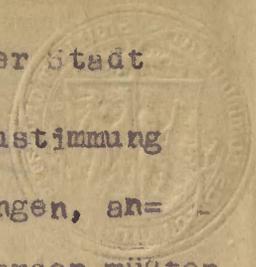
unter folgenden Bedingungen auszuführen:

- 1) Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung über die Bauten in den Städten des Regierungsbezirks Oppeln vom 1.4.1903/9.2.1919 und die der Ortspolizeiverordnung zur Herbeiführung einer abgestuften Bebauung vom 4.10.1913 zu beachten.
- 2) Vor dem Beginn der Bauausführung hat der Bauherr die Absteckung der Fluchtlinie und Angabe der Höhenlage der Straßenkrone durch das städt. Vermessungsamt zu beantragen. Ferner hat der Bauherr auf seine Verantwortung hin genauestens darüber zu wachen, daß die vom städt. Vermessungsamt an Ort und Stelle gemachten Angaben bei der Bauausführung genauestens inne gehalten werden.
- 3) Das Mauerwerk ist dem § 58 der Baupolizeiverordnung vom 1.4.1903/9.2.1919 entsprechend stark auszuführen.
- 4) Etwaige bei der Prüfung des Bauprojekts sich herausstellende oder sich als erforderlich erweisende Änderungen sind unverzüglich nach diesseitiger Anordnung auf Kosten des Bauherrn auszuführen.
- 5) Das für diesen Bau gemäß des Ortsstatuts über die

Anlegung

~~IV 1324/25~~

Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen der Stadt  
Beuthen O/S. vom 22./26. Januar 1897 erforderliche Zustimmung  
des Magistrats ist uns innerhalb 4 Wochen beizubringen, an-  
dernfalls die begonnene n Bauarbeiten eingestellt werden müßten.



6) Der Beginn des Baues erfolgt auf alleinige Gefahr des  
Unternehmers.

ab 17/2

2) Vorlage wegen 5, -RM Baupol. Geb.

3) G.R.

hoy

998

Vermessungsamt

Zu 3) *Fluchtlinie* mit dem Ersuchen um Absteckung der Fluchtlinie und Angabe  
*mit Höhenlage* der Höhenlage der Straßenkrone, sowie Kontrolle, daß  
*sind damit ausgeführt* diese innegehalten werden.

3) G.R.

*17.7.25.4)*  
*2. 1/2 u. a.*  
*2. 1/2*  
*5. 1/2*

städt. Pol. Erm. Amt

zur Kenntnis.

5) Nach 3 Wochen.

*Wolpert und Schramm*  
*wichtig*  
*17.7.25.*  
*Pol. Pol. Erm. Amt.*

*Lech*

*Stille*

Mit dem Untersuchen ist nun nicht begonnen  
worden.

*1/2*

*aus 2 Blättern.*

Beuthen O/S. den 21. Juli 19 25.

*X* Die <sup>Polizei</sup> Verwaltung.

*Stille*

*16 4070/25.*

1. ~~EX~~ - mit 1 Bogen -  
dem Stadtbauamt  
zur Prüfung der Bauausführung.

2. Nach 3 Jähren.

~~22/8~~ Beuthen O/S. den 31. 7. 19 25.  
Die <sup>Polizei</sup> Verwaltung

*1/2*  
*1/8*

*Wolpert*

1.) pp.

2.) Schreiben:

17

An die Bauleitung der Wohnungsfürsorge-  
gesellschaft

in Beuthen O/S.

Im Anschluß an den Fluchtlinientermin vom 23. Juni  
am Viktoriaplatze werden Sie ergebnis um genaueste  
Beachtung nachstehender Festlegungen gebeten:

a) Die Nachmarkung der Fluchtlinie und die  
Einzelfrontlängen folgen sich von Süden nach

Norden: Mauerecke	1 )	= 2,09 m
Pfahl	6 )	= 5,12 "
"	7 )	= 5,12 "
Drainrohr	8 )	= 5,07 "
Pfahl	9 )	= 5,04 "
Stein	2 )	= 3,69 "
Drainrohr	10 )	= 1,34 "
"	11 )	= 5,01 "
"	12 )	= 5,03 "
"	13 )	= 5,03 "
"	14 )	= 5,01 "
"	15 )	= 4,97 "
Stein	4 )	<u>= 5,08 "</u>

Gesamtfrontlänge: 52,48 m

b) Die Pflasterkrone der Oststraße des Viktoria-  
platzes liegt höher als

Schienennagel	1 :	0,12 m,
als Kopf des Steines	2 :	2,12 m und
" " " "	4 :	2,21 m.

Wird für das Quergefälle des Bürgersteiges ein Be-  
trag von 10 cm angenommen, so würde der Bürgersteig  
an der Bauflucht bei 1 = 0,22 m, bei 2 = 2,22 m und  
bei 4 = 2,31 m höher als die angegebenen Punkte  
1, 2 und 4 liegen.

3.) Dem Schreiben unter 2 ist anliegende Skizze auf Paus-  
leinen beizufügen.

4.)

4.) Dem Büro IV

zwecks nochmaliger Aufforderung zu  
genauer Fluchtlinien- und Höheneinhaltung bezw.  
um Prüfung, ob die Bauprojekte eine sich der  
Ellipsenform anpassende, gekrümmte Hausfront  
aufweisen.

5.) Nach 3 Wochen.

Das städt. Vermessungsamt.

gez. Martin.

26.6.1925.

= = = =

Die städt. Polizeiverwaltung.

Bouthen 0/3., den 13. August 1925.

Iv 1324/25.

1.) An die Bauleitung der Wohnungsfürsorgegesellschaft m. b. H.  
hier, Gräupnerstr. 17. Bar. 3.

Wir nehmen Bezug auf den Fluchtlinienter-  
min vom 23. Juni ds. Js. und das Schreiben des städt.  
Vermessungsamtes vom 26. Juni ds. Js. und ersuchen Sie  
hierdurch, die festgesetzte Fluchtlinie und Höhenlage  
der Straßenkrone strikt innezuhalten.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, daß bei  
dem geringsten Verstoß gegen die festgesetzte Flucht-  
linie und die Höhenlage der Straßenkrone Sie die so-  
fortige Einstellung des Neubaus zu gewärtigen haben.

erl. Gl.

ab: 14/8

2.) Der Vorgang des Vermessungsamtes ist mit Anschreiben  
zurückzusenden.

3.) G.R. mit **27** Anlagen

dem Stadtbauamt

mit dem Ersuchen um Prüfung der Bauausführung und An-  
gabe, ob die vom Vermessungsamt angegebene Fluchtlinie  
innegehalten worden ist.

4.) Nach 14 Tagen.

29/8

G. Col  
14/8

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten mark]*

*[Handwritten mark]*

12

~~163584~~

Stadt BEUTHEN O/S.  
eing. 10. JUL. 1925  
Anlagen

~~11324~~  
25

Betrifft Gesuch der Wohnungsfürsorge-  
gesellschaft Oppeln, Baulei-  
tung B e u t h e n zwecks  
Erteilung der vorläufigen Bau-  
erlaubnis.

*Sie vorläufige Genehmigung für die Erd- und Rohbauarbeiten kann erteilt werden.*

*Herrn Baumeister  
i. G.*

*Präsident*

9. 7. 25.

*Leitungsbüro, Schindler, Pöhlmannstr. 10 873/25 seit  
18. 5. 25. im Winterd. G.*

*Reg. IV den 10. 7. 25*

Auf dem Grundstück Viktoria -  
platz (Platz nördlich der Kaserne) neben  
der Knappschaftsberufsgenossenschaft be-  
absichtigen wir, 3 Wohnhäuser zu errich-  
ten. Die hierfür notwendigen baupolizei-  
lichen Unterlagen haben wir am 15. Mai d.  
Jahres an die Städtische Polizeiverwal-  
tung eingereicht. Leider sind wir bisher  
noch ohne jeden Bescheid. Aus diesem Grun-  
de bitten wir, um mit dem geplanten Bau-  
vorhaben nicht in Rückstand zu kommen,  
uns die vorläufige Baugenehmigung für die  
Erd- und Rohbauarbeiten umgehend erteilen  
zu wollen.

An das

S t a d t b a u a m t  
in B e u t h e n O/S.

Wohnungsfürsorgegesellschaft m.b.H.  
für Oberschlesien Oppeln,  
Bauleitung B e u t h e n O/S.  
Gräupnerstr. 17 Baracke III.

*W. G. G.*

# Behändigungschein

13

Ein ~~Verfügung~~ — Schreiben — des ~~Magistrats~~ — städt. Polizeiverwaltung — ~~Ober-~~  
bürgermeisters — Stadtausschusses vom 19. 8. 1925 Egb.-Nr. 101324/25  
betreffend die Einstellung der Prüfer an der Kaufmännischen  
Schule in Benthien.

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthien O.-G., den 20. ten August 1925

v. H. Wulky

An die Leitung der  
Kaufmännischen Schule in Benthien.

zu

Behändigt am 20. 8. 25

Egb.-Nr. 101324/25

Benthien O.-G.

durch

Haber J. L. K.  
Ratswart.

Fräulein - 17. L. 3.

# Behändigungschein

14

Ein Verfügung — Schreiben — des Magistrats — städt. Polizeiverwaltung — Oberbürgermeisters — Stadtausschusses vom 13. 8. 1925 Tgb.-Nr. 10 1324/25  
betreffend *Innungsbildung der Fließflimm- und Seifensieder*

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 14. ten August 1925

i. N. Lützen Wollung, Lafowin

An die *Leitung der*  
*Regierungs-Verwaltungsbüro in B. S.*

zu

Tgb.-Nr. *M. 5.*

Beuthen O.-S.

*Grängewitz 17, Lavanke 3*

Behändigt am 14. August 1925.

durch

*Pohl*

Ratswart.

- 1.) Das Vermessungsamt teilt mit, daß bei den nördlichen Bauten die Fluchtlinie weiter überschritten worden ist. Im Durchschnitt soll die Fluchtlinie etwa um zirka 55 cm überschritten worden sein. Herr Stadtbaurat ersucht, den Bau solange einzustellen, bis die Fluchtlinie innegehalten ist.

Die städt. Polizeiverwaltung.

Beuthen O/S., den 19. August 1925.

IV 1324/25.

- 2.) An die Bauleitung der Wohnungsfürsorgegesellschaft m.b.H. hier, Gräupnerstr. 17 Bar. 3.

Unter Bezugnahme auf unser Schreiben vom 13. ds. Mts. teilen wir ergebenst mit, daß bei den beiden nördlichen Neubauten am Platz nördlich der Kaserne die Fluchtlinie weiter überschritten worden ist.

erl. Gl.

ab: *MPB*

Im beupolizeilichen Interesse ist es erforderlich, daß die Neubauten entlang des Platzes nördlich der Kaserne ~~anzk~~ solange eingestellt werden, bis die vom städt. Vermessungsamt an Ort und Stelle gemachten Angaben bezüglich der Fluchtlinie innegehalten worden sind.

Wir stellen daher, von Zustellung dieser Verfügung ab, die Neubauten an der Straßenfront hiermit ein und fordern Sie auf, das Bauwerk an der Straßenfront in die Fluchtlinie zu setzen, zur Vermeidung der Einstellung des ganzen Baues.

- 3.) G.R.

dem städt. Polz. Erm. Amt

*Lalun*  
*19/8 - 24/8*  
zur Aushändigung der Verfügung zu 2) gegen Beh. Schein an die Bauleitung der Wohnungsfürsorgegesellschaft m.b.H. hier, Gräupnerstraße Nr. 17, Baracke 3 und Einstellung des Baues an der Straßenfront bis die vom städt. Vermessungsamt an Ort und Stelle ~~ge~~ angegebene Fluchtlinie innegehalten worden ist.

- 4.) Nach 5 Tagen.

*24/8*

*Keller*

Stadtvermessungsamt

Nr. 88

Beuthen O.S., den 22. Juni 1925.

16

Auf dem Grundstücke Kaufgrundstück zur Kasone  
der Hofmännigkeitsverwaltung des L. H. für Krefeld  
wird am 23.6.25 Nachmittags 4 Uhr die Fluchtlinie und Höhen-  
lage für den zu errichtenden Neubau abgesteckt werden. Es  
wird ergebenst ersucht, einen Beamten zur Wahrnehmung des  
Termines entsenden und demnächst Mitteilung zu machen,  
wenn der Bau soweit vorgeschritten ist, daß die Einhaltung  
der Fluchtlinie und Höhenlage geprüft werden kann.

An

die städtische Baukontrolle  
hier

M. W. K.

Vermessungsdirektor

Das besagte näher bezeichnete Kanon  
ist soweit vorgeschritten, daß die Flüß-  
linie gezeichnet werden kann.

Beuthen O. L., den 17. 8. 25.

Die Hütt. Leinwandrollen

Glogowski

1) Die Flüßlinie ist am 11. 8. 25 mit  
am 19. 8. 25 gezeichnet. Die Flüßlinien-  
angaben sind nicht eingehalten  
worden. Die Anweisungen

An  
des Stadtschultheißensamt sind ganz verfehlt.

2) Nach 10 zu Fo. No. 1476/25 abzu-  
geben.

Glogowski

Lfd. 20/8. 25.

Lfd. 20. 25.

Y M.

164367 17

A.

1.) Bei Herstellung der Pfeifflöten von  
 Stielen der Fiedler- und Bassflöten für:  
 Porgy-Gesellschaft G. m. b. H. von (Pflanz) mündlich  
 der Kapfen ist festgestellt worden, daß bei  
 dem über Fiedler auf verarbeiteten Teil der  
 Stiele die Pfeifflöten (Körnung) der  
 Straßensiedler überfließen ist. Die Überflüsse  
 sind in dem beiliegenden Plan kontrolliert  
 gemacht und betragen von den mit A - B -  
 C - D - E bezeichneten Messpunkten 0,06 - 0,15 -  
 0,16 - 0,09 - 0,25 in einer Gesamtlänge  
 von 20,99 m.

2.) Dem Herrschaften  
 mit der Bitte um Kenntnisnahme und  
 Zustimmung vorgelegt.

Stk. S. 17.8. 1925.

S. H. O. O.

*[Signature]*

Gelassen. Die Über-  
 schreibung auf die

ganze Frontlänge falls vermieden werden müssen  
 können Abhängig kann man aber für zulage machen argu-  
 mentieren. Die Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, dass  
 sie wenigstens über den Verlauf der Faser per gut  
 als möglich entkoppelt.

J. Weber.

Stk. 18.8.25.

Mit Lageplan 1:100 nach Seite IV abzugeben.  
 Auf Zgl. N. II. 1476/25 wird Bezug genommen.

Stk. 21.8.25.

S. H. O. O.

*[Signature]*

7137 2018 530 N

~~hier!~~

Klein Friedrich und  
Jans

~~1924/25~~  
1924/25

1. dem P. L. G. - mit 27 Anlag. -  
zur Einsp. und Ausgabe (gerade Bezeichnung)  
einzigem Firmen, die die Kaufleute der Hof-  
münzprüfungsanstalt Pl. münd. der Kaiserin  
aufführen. Ich sollten zwei Kaufmann in Frage kom-  
men. Ich bin von den Kaufmännischen Anstalten  
gekraftet um die Gebiete in der Künstlerin zurück-  
zuführen?

2. Mark 5 Mg.

Müller  
2578 - 2018

Leitender O/S, den 24. 8. 1925

Die Polizeiverwaltung

M

Die Kaufleute der Hofmünzprüfungs-  
anstalt werden von der Kaufmann  
Karl Hoff. für Aufsicht. 2. und geführt.  
Von den Kaufmännischen keine Anstalten  
gekraftet, um die Gebiete in der  
Künstlerin zurückzuführen, da  
diesbezüglich Anstalten vorzuführen  
müßte.

Wald! ~~164424~~ Bth. von 3. 9. 25.

1) kann Marktbericht  
vorzulegen.

G. J. Müller, P. L. G.

2) n. 1 90.

Leitender O/S, 7. Sept. 1925.

Leitender O/S.

Lüder W. Müller.

1.) Auf die Länge des Beckens des Kiemer der Welsch-  
unspinnigen G. m. l. h. war beim Anlegen  
 der Furchen der Kiemer von Picchard  
 dabei = gut ausgeprägt und kontrolliert =  
 als in Ordnung ist. Der Furchen von  
Kiemer ist gut ausgeprägt und kontrolliert =  
 eine maximale Ähnlichkeit mit dem  
55 cm spinnigen. Auf dem ersten, von  
dem Kiemer aus gehenden Plan  
 ist die größte Abweichung zu 38 cm weit,  
 während Abfang = Endpunkt der Gebirgs-  
länge ist. Der Plan ist von großer Wich-  
tigkeit. Die Erklärung hier ist das  
von dem ersten. Es ist zu sehen  
aus der Abweichung z. B. im ersten  
Abstand zu sehen, aber auf die Länge  
von ca 53,5 m wird der Abstand  
der Abstände empfindlich beeinträchtigt.

trifft man  
 ungenügend  
 Halbbogen  
 nicht zu  
 die Angabe  
 von Kiemer  
 sind etwa  
 100

100

2.) Der Kiemer von G. m. l. h.

3.) Nach IV z. B. im

z. B. im

100 8.9.25.



IV 1733/25

19  
164890

1. B. X. - mit 27. Aug. -

dem Stadtbauamt

zur Prüfung.

Bauschnitt von der Aufklärung  
des Bauwerks aus und mit dem  
Zweck der Prüfung der Bauart-  
führung.

2. Maß 14 1/2 m.

Beuthen O/S. den 15/9. 1925  
Die Polizeiverwaltung

~~307~~  
14/11/25

MMW.

15.12.25 Zivillisten. Pol. 15.12.25

Bauschnitt genommen.

In Bauartführung entspricht die  
jeweils den baulichrechtlichen Bestimmungen.

Bauschnitt

Stadt BEUTHEN O/S.  
eing. 18. DEZ. 1925  
Anlagen

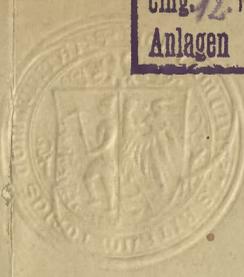
IV 1733/25

Münz

Pol.  
15.10.25

~~IV 1233/25~~

1652 ~~25~~



Die Landesregierung des Familienverbandes  
der Pfandbesitzer der Familienverbandes  
hat sich nicht infolge von Bau-  
polizeilichen Bestimmungen, als die bei  
den Grundstücken an den Kaufverträgen  
nicht über das Gesetz sind.

Beuthen O/S, am 5. Oktober 1925.

f. Pol  
Vom Wohnungsausschuss  
in der Stellungnahme  
für die... (Antrag der Regierung)  
Glogowski  
Landrat.

Der Rückgang mit dem Herrn...  
kann die Ausprägung der  
Grundstücke besagen bleiben. Ein Teil  
der Grundstücke gegen die...  
niedrigste ist über die...  
wegen, wieder...  
der Abschluss mit einem...  
Pfand...  
und...  
Pfand...  
ein niedriges...

Zum...  
Reg. d. den 13. 11. 25

Gm King

Pol.  
10. 11. 25

Zum...  
Beuthen O/S, den 14. November 1925.  
Die Polizeiverwaltung.

Tgb.Nr.A.2076/25 Kl./W.

Beuthen O/S., den 12.Dezember 1925.  
Gräupnerstr. 17 Baracke 3.

21

STADT BEUTHEN O/S.  
eingeg. 13 DEZ 1925  
Anlagen

~~1733/25~~  
1733/25

Betrifft: Gesuch der Wohnungsfürsorge -  
gesellschaft Oppeln, Baulei -  
tung Beuthen um Rohbauabnahme  
für 3 Häuser am Platz nördlich  
der Kaserne.

*Wong. III 1733/25 befristet für 12*

*16/9 - 30/9*

*Reg. IV 14/12*

Die von uns am Platz nördlich  
der Kaserne anschließend an die Berufsge-  
nossenschaft errichteten 3 Häuser sind im  
Rohbau fertiggestellt. Wir bitten um bal-  
dige Rohbauabnahme.

Gleichzeitig bitten wir, für  
diese Häuser schon jetzt die Beziffer  
vornehmen zu wollen, da in einem Haus  
noch dieses Jahr eine Wohnung bezugs-  
fähig werden soll.

An die

Städtische Polizeiverwaltung

Beuthen O/S.

Wohnungsfürsorgegesellschaft  
für Oberschlesien G. m. b. H. Oppeln  
Bauleitung Beuthen O/S

*H. Liem.*

~~IV 1733/25~~

*10.11*

1) Abschrift des II. Abs. ist zwecks Nummerierung der Häuser besonders vorzulegen.

2) G.R.

~~IV 6468~~

Stadtbauamt

mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung u. Äußerung, ob der **Rehbauabnahmeschein** erteilt werden kann. Um Erledigung und Beifügung der Vorgänge wird ersucht.

3) N. 2 W.

~~31/12~~

Beuthen O/S., den 14. Dezember 1925.

Die städt. Polizeiverwaltung.

IV.

*Vorgang IV 4890 aus  
15/XII d. d. V. A.*

*W. Müller*

*IV 4890 wird im  
Antragplan...  
Abg.  
17/12/25*

*Die Profanierung hat stattgefunden. Zu einem neuen nicht. Der Profanierungsschein kann nicht mehr erteilt werden. Der Vorgang besitzt relative Wichtigkeit. Stadtbauamt*

*Vorg. IV 1733/25 ist am 18. 12.  
d. 1. b. zum Büro zurückgeführt,  
ist am 18. 12. dem  
Bauamt zugehen worden.  
Nach  
Vorgang ist abzufolien und  
anzufügen.  
P 24/12*

*Müller*

*P.  
22.12.25*

Zwischen der Stadtgemeinde Beuthen O/S., vertreten durch deren Magistrat, einerseits und der Wohnungsfürsorgegesellschaft m. b.H. für Oberschlesien in Oppeln, andererseits wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1.

Die Wohnungsfürsorgegesellschaft m.b.H. für Oberschlesien in Oppeln beabsichtigt auf ihrem an der Straße an der Ostseite des Platzes nördlich der Kaserne belegenen Grundstück Parzellen Kartenblatt 5 Nr. 1901/108 und 2307/108 in Größe von zusammen 1914 qm, welches sie aus dem der Stadtgemeinde Beuthen O/S. gehörigen Grundstück Blatt Nr. 275 Beuthen Stadt käuflich erworben hat, 3 Wohngebäude zu errichten und hat, da die Straße an der Ostseite des Platzes nördlich der Kaserne in dem hier in Betracht kommenden Teile nach den geltenden baupolizeilichen Bestimmungen für den Anbau noch nicht fertiggestellt ist, gemäß § 12 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 und den §§ 1 und 2 des Ortsstatuts vom 22./26. Januar 1897, bestätigt am 26. März desselben Jahres, die ausnahmsweise Gestattung der Bauten bei dem Magistrat nachgesucht.

§ 2.

Der Magistrat gestattet der Wohnungsfürsorge-Gesellschaft m.b.H. für Oberschlesien in Oppeln den beabsichtigten Bau unter folgenden Bedingungen:

- a) Abgesehen von der ortsgesetzlich begründeten Verpflichtung des Grundstückseigentümers zur Entrichtung der Straßenbaukosten übernimmt die Bauende die persönliche Verpflichtung, die für den endgültigen Ausbau der Straße an der Ostseite des Platzes nördlich der Kaserne zwischen Breite- und Redenstraße entstehenden Kosten einschließlich derjenigen für die Kanalisations- und Beleuchtungsvorrichtungen nach Verhältnis der Fronlänge bzw. der Länge der die Straße be-

rührenden Gränze des Baugrundstücks für die ganze Straßenbreite, jedoch höchstens für eine Straßenbreite von 18 m der Stadtgemeinde auf Aufforderung zu erstatten.

Diese Kosten werden vorläufig veranschlagt zu 13 125,00 RM, in Worten: Dreizehntausendeinhundertfünf- undzwanzig Reichsmark, und ist der vorläufig veranschlagte Betrag alsbald an die Stadthauptkasse zu entrichten. Derselbe wird bei der endgültigen Einziehung der Straßenbaukosten demjenigen, von welchem dieselben eingezogen werden, gutgeschrieben. Hierbei werden von dem auf die Einzahlung des Kostenvorschusses folgenden Vierteljahresersten an, bis zu dem der Abrechnung wegen der Straßenbaukosten vorhergehenden Vierteljahresersten von dem eingezahlten Betrage Zinsen zum jeweiligen Zinsfuß der Stadtparkasse Beuthen O/S. berechnet und am Schlusse jedes Rechnungsjahres zugeschrieben, falls die Zahlung der Zinsen an die Wohnungsfürsorge-Gesellschaft m.b.H. für Oberschlesien in Oppeln oder ihre Besitznachfolger auf jeweiligen Antrag nicht erfolgen sollte. Die Entscheidung darüber, ob die Zinsen zu zahlen sind oder nicht, bleibt dem Magistrat allein überlassen.

b) Das Baugrundstück bez<sup>z</sup> die zu errichtenden Baulichkeiten sind an die bestehende öffentliche Entwässerungsanlage anzuschliessen.

c) Ferner ist das Baugrundstück an die städtische Wasserleitung anzuschliessen. Die Ausführung der dazu notwendigen Arbeiten hat die Bauende auf ihre Kosten den städtischen Betriebswerken zu übertragen. Zu den Hauptrohrkosten hat sie einen Beitrag pro laufenden Meter der Frontlänge des Baugrundstücks an der Straße, in welcher der Anschluß an die Wasserleitung erfolgt, an die Stadthauptkasse zu zahlen.

Der Beitrag wird von der städtischen Betriebsverwaltung ( Gas-, Elektrizitäts- und Wasserversorgung ) festgesetzt.

d) Die Bauende verzichtet für sich und ihre Rechtsnachfolger im Besitze des Baugrundstücks auf jeden Entschädigungsanspruch für die Fälle, daß das Straßenplan- und Num gegen den bestehenden Zustand/bezw. gegen den für die Straße auf der Ostseite des Platzes nördlich der Kaserne festgestellten Fluchtlinien- und Nivellementsplan tiefer oder höher gelegt werden sollte.

§ 3.

Die Wohnungsfürsorgegesellschaft m.b.H. für Oberschlesien in Oppeln unterwirft sich in allen Punkten den vorstehend aufgestellten Bedingungen und erkennt noch ausdrücklich an, daß der gemäß § 2 a ihrerseits bei der Stadthauptkasse einzuzahlende Betrag dergestalt als endgültig gezahlt zu gelten hat, daß ihr hinsichtlich des eingezahlten Betrages keinerlei Anspruch auf gänzliche oder teilweise Rückgewähr, ein Anspruch auf Rechnungslegung aber nur dann zusteht, wenn sie wegen der endgültig verteilten Straßebaukosten stadtseitig in Anspruch genommen wird, daß hingegen sie und ihre Besitznachfolger verpflichtet bleiben, den bei späterer Feststellung der Kosten auf das Baugrundstück entfallenden Mehrbetrag nachzuzahlen. Sie erkennt ferner an, daß der Magistrat als Gegenleistung für die seitens der Bauenden übernommenen Leistungen lediglich die Zustimmung zur Erteilung der Bauerlaubnis gewährt, ihr aber bezw. ihren Rechtsnachfolgern kein Anspruch zusteht, die endgültige Herstellung der Straße früher zu fordern, als solche nach dem Ermessen des Magistrats zu geschehen hat.

Der Vertrag wird von § 4. des städtischen Betriebsverwal-

Die Kosten des Vertrages trägt die Wohnungsfürsorgege-  
sellschaft m.b.H. für Oberschlesien in Oppeln.

Die Gemeinde verpflichtet sich und ihre Rechtsnach-

Beuthen O/S., den 28. September 1925 Oppeln, den 24. August 1925.

Der Magistrat.

Wohnungsfürsorge-GmbH  
für Oberschles. Oppeln

gez. Leeber. Kudara.

gez. 2 Unterschriften

§ 3.

Die Wohnungsfürsorgegesellschaft m.b.H. für Oberschle-

sien in Oppeln unterwirft sich in allen Punkten den vor-

stehend aufgestellten Bedingungen und erkennt noch ausdrücklich

sich an, auf dem Gebiet der Verwaltung der Stadt Oppeln

keine etwaige andere Tätigkeit auszuüben als die in den

Statuten festgelegte, und sich verpflichtet, die in den

Statuten vorgesehenen Beiträge zu zahlen und sich

den Bestimmungen der Statuten zu unterwerfen, die

gegen sie in allen Punkten geltend gemacht werden

können, und sich verpflichtet, die in den Statuten

festgelegten Beiträge zu zahlen und sich den

Bestimmungen der Statuten zu unterwerfen, die

gegen sie in allen Punkten geltend gemacht werden

können, und sich verpflichtet, die in den Statuten

festgelegten Beiträge zu zahlen und sich den

Bestimmungen der Statuten zu unterwerfen, die

gegen sie in allen Punkten geltend gemacht werden

können, und sich verpflichtet, die in den Statuten

festgelegten Beiträge zu zahlen und sich den

Stadt BEUTHEN O/S.

eing. 30. DEZ. 1925

Anlagen 21

~~IV 1733/25~~

Der Magistrat.

Beuthen O/S., den 22. Dezember 1925.

J.Nº I 5674.

24

Zum Schreiben vom 16.5.25 - IV 873/25.-

--- --

Nachdem mit der Wohnungsfürsorge-Gesellschaft der in Abschrift beiliegende Vertrag vom 24.8./28.9.1925 geschlossen worden ist, haben wir gegen die Errichtung von Wohngebäuden am Viktoriaplatz durch die Gesellschaft nichts einzuwenden.

Die übersandten 20 Bauzeichnungen folgen anbei zurück.

An die städt. Polizeiverwaltung - IV -

hier.

*Meyer*

*B*

~~II 1429/25~~

1. G. R. - mit 490 Hölz. - Th. 14/26.

dem Stadtbauamt

wof zur Prüfung der nachgewiesenen Maßstäben  
Genehmigung überlassen.

2. Karl 8 kg

~~13/1~~

Reichen W/S. den 21. 1. 1926.

Die Polizeiverwaltung.

Genehmigung erteilt  
Genehmigt

*[Signature]*

19. 1. 26.

## Bauerlaubnischein.

IV ~~1712/25~~

25

Dem Hofmüllergewerkschafts-Vorstand für die Hofmüllerei  
 in der Hofmüllerei, Bauleitung Paulsen, Grünzengasse Nr. 17, Lauenburg 3  
 wird auf den Antrag vom 15. Mai 1925 unbeschadet etwaiger Rechte

Dritter hierdurch die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstücke *am Platz nördlich  
 der Hofmüllerei Grünzengasse Nr. 275 Lauenburg Markt*  
 hier selbst nach Maßgabe der hier beigehefteten, geprüften Zeichnungen und Festigkeitsberechnungen

*Juni Hofmüllerei*

*Ministerialamt*  
 aufzubauen und feuerlich einzudecken.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom  
~~29. Mai 1910~~ <sup>4. 1903</sup> der Ortsbaupolizeiverordnung vom ~~20. August 1909~~ <sup>4. 10. 1913</sup> und die ministeriellen Bestimmungen  
~~9. 2. 1919~~ für die Ausführung von Konstruktionen aus Eisenbeton bei Hochbauten vom 24. Mai 1907 zu beachten.

Insbefondere werden die nachstehenden Bedingungen zur genauesten Befolgung festgesetzt:

1. Vor dem Beginn der Bauausführung hat der Bauherr die Absteckung der Fluchtlinie und Angabe der Höhenlage der Straßenkrone durch das städtische Vermessungsamt zu beantragen. Ferner hat der Bauherr auf seine Verantwortung hin genauestens darüber zu wachen, daß die von dem städtischen Vermessungsamte an Ort und Stelle gemachten Angaben bei der Ausführung des Baues innegehalten werden.
2. Mindestens 3 Werktage vor Beginn der Bauausführung ist uns unter Angabe des Datums und der Nummer der Bauerlaubnis die Inangriffnahme des Baues unter Namhaftmachung des Bauleiters schriftlich anzuzeigen (§ 21 a. a. O.).
3. Jeder Wechsel in der Person des Bauherrn oder Bauleiters ist der Polizeiverwaltung spätestens innerhalb 3 Tagen anzuzeigen.
4. Im Interesse der Arbeiterfürsorge und zur Vermeidung von Unglücksfällen wird auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 7 und des § 25 der Baupolizeiverordnung vom ~~29. Mai 1910~~ <sup>4. 1903</sup> hingewiesen. Zur Aufstellung von Bauzäunen und Baugerüsten ist eine besondere schriftliche Erlaubnis der Polizeibehörde erforderlich.
5. Bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, ist uns die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, durch den Bauherrn einzureichen (Reg.-Pol.-Verord. vom 26. Oktober 1874).
6. Auf die Bestimmungen der §§ 54 und 65 der Baupolizeiverordnung vom 29. Mai 1910 betreffend die Sicherung der Mauern gegen aufsteigende Feuchtigkeit und die Ausstattung der Holzbalkendecken wird besonders hingewiesen.

7. Die Wangenstärken der eisernen Treppen müssen genau der Festigkeitsberechnung entsprechen. Die eisernen Platten der Trittstufen dürfen Durchbrechungen von nicht über einen Quadratzentimeter erhalten und sind aus mindestens 2 mm starkem Kesselblech herzustellen. Wendelstufen dürfen an der schmalsten Stelle, in der Austragung gemessen, nicht unter 10 cm Austrittsbreite haben (§ 76 Ziffer 7 und 19 a. a. O.).
8. Die Abnahme des Rohbaues muß bei der Polizeibehörde unter Bezeichnung der erteilten Bauelaubnis schriftlich beantragt werden.
9. Das Gebäude darf erst in Benutzung genommen werden, nachdem der Gebrauchsabnahmeschein, der bei der Polizeibehörde schriftlich beantragt werden muß, erteilt ist (§ 29 a. a. O.).
10. Von der Bauzeichnung darf bei Ausführung des Baues nur mit vorher eingeholter Genehmigung der Polizeibehörde abgewichen werden (§ 367 Ziffer 15 des Strafgesetzbuches).
11. Kellerräume dürfen zu Wohnzwecken oder zum dauernden Aufenthalt von Menschen nur benutzt werden, wenn sie den Bestimmungen des § 102 der Regierungspolizeiverordnung vom <sup>4. 1903</sup> ~~29. Mai 1910~~ <sub>2. 1919</sub> entsprechen.
12. Vor Beginn der Bauarbeiten ist das Grundstück an die städtische Wasserleitung anzuschließen.
13. Die Entwässerung des Grundstücks und die Einrichtung der Abortanlagen muß nach den Vorschriften der Regierungspolizeiverordnung vom 22. September 1902 erfolgen. Die im § 5 dieser Verordnung vorgeschriebenen Entwässerungspläne sind uns zur Prüfung alsbald einzureichen.

*Wf. v. ab. 20/1.*

1<sup>a</sup> Rohbauabnahmeplan ist n. S. zu stellen.

2. Vorlagen für Wasserzins und Baugebühren. <sup>113 R. 252.</sup>
3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. <sup>10</sup>
4. Dem ~~Pol.-Kom.~~ zur Kenntnis- und Feststellung, ob mit der Bauausführung begonnen worden ist.
5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bzw. Prüfung der Ausführung. <sup>(Sonderbestimmungen über die Ausführung)</sup>
6. Zu den Akten. Nach Woche

*24/2*

*30/1*

Beuthen O.-S., den <sup>15. Januar</sup> 1926. <sup>1926. Baumbild zusammen</sup>  
 Die <sup>März</sup> Polizeiverwaltung. <sup>19. 2. 1926</sup>  
<sup>Hand. Folio. n. Form. Ausb.</sup>

Beh.-Schein.

*Lehr*

*Wischke*

## Baubeschreibung

26

für das Bauvorhaben des Bauverein Oberschlesien  
am Viktoria-Platz in Beuthen.

Es sind 2 verschiedene Typen vorgesehen. Der kleine Typ (Block A und C) enthält in jedem Geschoss 2 Dreizimmerwohnungen mit Küche, Abort und Speisekammer. Die Badeeinrichtung ist in einer Nische in der Küche untergebracht; über der Badewanne ist ein Klapptisch vorgesehen. Der Gasofen kann also auch gleichzeitig zu Küchenzwecken benutzt werden. Der grössere Typ (Block B) enthält in jedem Geschoss eine Drei- und eine Vierzimmerwohnung mit Küche, Speisekammer und Bad. Der Abort befindet sich im Badezimmer. Jede Wohnung erhält eine Bodenkammer, ausreichend Kellerraum. Die Wohnungen des grösseren Blocks ausserdem je eine Mädchenkammer im Dachgeschoss. Gemeinsame Waschküche im Dachboden und Trockenboden sind vorgesehen.

Da das Teerain infolge Aufschüttung der Strasse nach dem Hofe wesentlich tiefer liegt, sind an der Rückseite die Keller zweigeschossig vorgesehen; die oberen Räume sollen als Büros und kleinere Werkstätten ohne Geräusch und Geruchsentwicklung vermietet werden. Die Fundamente der Vorderseite werden bis auf den gewachsenen Boden heruntergeführt. Das Kellermauerwerk ist in Beton vorgesehen, das übrige Mauerwerk in Ziegelsteinen. Über den Kellern sollen massive Decken, sonst Balkendecken ausgeführt werden. Das Dach ist ein Biberschwanz-Kronen-Dach. Die Erdgeschosse der Vorderseite, die Kellergeschosse der Rückseite, sowie die Fensterleibungen an den Vorderseiten sind in farbigem Edelputz vorgesehen; die übrigen Wandflächen in Kratzputz, der farbig be-

handelt wird.

behandelt wird. Die Haustürumrahmungen sollen in Vorsatzbeton ausgeführt werden. Sämtliche Gesimse in Beton mit Zinkabdeckung. Der <sup>ie</sup> Erker an der Vorderseite werden in ihrem tragenden Teil in Eisenbeton, im aufgehenden Mauerwerk in Leichtsteinen ausgeführt und mit Zink abgedeckt. Es sollen eine Eisenbetontreppe mit eisernem Geländer und doppelte, nach innen aufgehende Blendrahmenfenster zur Ausführung kommen.

Oppeln, den 28. April 1925.

Wohnungsfürsorgegesellschaft  
m. b. H. für Oberschlesien Oppeln.

Die Bauleitung  
Beuthen O.-S.

*William*

Zum Erlaubnissein vom

15.1.1926 - u. 173 3/23 gehörig

Statische Berechnung

27

der Eisenbetondecken, Träger-Unterzüge und Treppen für die Neubauten, Beuthen-Viktoriaplatz, Block A, B und C.

Der Berechnung sind zu Grunde gelegt:

- 1 cbm. Eisenbeton: 2400 kg.
- 1 cbm Beton: 2300 kg.
- 1 cbm Mauerwerk: 1800 kg.
- 1 cbm Hohlsteinmauerwerk 1300 kg.
- 1 qm Nutzlast in Wohnräumen 250 kg.
- 1 qm Nutzlast d. Treppen 500 kg.
- 1 qm horizontale Dachlast 200 kg.

Für die Eisenbetondecken wird ein Mischungsverhältnis 1:2:4 eingehalten unter Verwendung von Dolomit. Als grösste Beanspruchung ist gemäss den Vorschriften mit 40/1200 gerechnet.

-----

I. Block A und C.

Raum 2 und 4.

Träger für die im darüberliegenden Geschoss befindlichen 12 mm strk. Wand.

$$L.W. = 2,87 ; \quad St.W. = 3,00 \text{ m.}$$

$$\text{Last} : 0,12 \cdot 3,00 \cdot 2,80 \cdot 1800 = \sim 1800 \text{ kg.}$$

$$W_x = \frac{1800 \cdot 300}{8 \cdot 1200} = 56,5 \text{ cm}^3$$

Hierzu 1 I Träger N.P.12 mit 54,7 cm<sup>3</sup>

-----

Raum 6. (Eisenbetondecke)

$$L.W. = 2,80 \text{ m} ; \quad St.W. = 2,90 \text{ m.}$$

- pro m<sup>2</sup> Belastung:
- 1) Eigengewicht 0,14 · 2400 = 336 kg.
  - 2) Nutzlast = 250 kg.
  - 3) Fussboden, einschl. Räumischeauffüllung u. Putz = 100 kg.
- zus. rd. = 690 kg.

Trägerunterzug Raum 17 und 27.

42

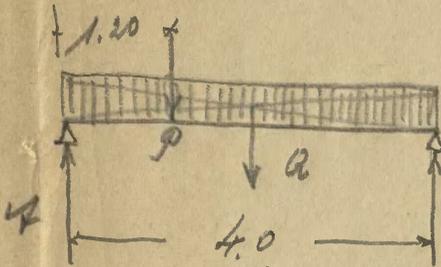
L.W. = 3,83 ; St.W. = 4,00

Höhe der Mauerauflast = 11,7 m

Belastung :  $Q = 4,00 \cdot 0,12 \cdot 11,7 \cdot 1800 = 10.400 \text{ kg.}$

$P = 0,08 \cdot \frac{0,75}{2} \cdot 11,7 \cdot 1800 = 630 \text{ kg.}$

zus. = 10.730 kg.



$A = \frac{10.100}{2} + \frac{630 \cdot 2,80}{4,00}$   
= 5490 kg.

x von Auflager A

$5490 = 630 + \frac{10.400}{4} \cdot x$

$4860 = \frac{10.400}{4} \cdot x$

x = 1,92 von Auflager A.

$M_{gr} = 5490 \cdot 192 - 630 \cdot 72 - 1,92 \cdot \frac{10.400}{4} \cdot \frac{192}{2}$

= 544.600 cm/kg.

$W_x = \frac{544.600}{1200} = 455 \text{ cm}^3$

gewählt N.P. 26 mit  $W_x = 442 \text{ cm}^3$

Raum 27 Träger.

L.W. = 5,36 ; St.W. = 5,50 m.

Belastung :  $8,7 \cdot 0,12 \cdot 5,50 \cdot 1800 = 10.350 \text{ kg.}$

$W_x = \frac{10.350 \cdot 550}{8 \cdot 1200} = 595 \text{ cm}^3$

gewählt l.N.P. 29 mit  $W_x = 596 \text{ cm}^3$

Es kann auch verwendet werden:

1. N.P. 30 mit  $W_x = 652 \text{ cm}^3$

Zum Erlaubnischein vom  
15. O.A. 1926 - w 1733/25 - gehörig

baupolizeilich geprüft  
am 27. Juni 1925  
Des Stadtbauamt

*[Handwritten signature]*

Wohnungsfürsorgegesellschaft  
m. b. H. für Oberschlesien Oppeln.

Die Bauleitung  
Beuthen O.S.

*[Handwritten signature]*

15. O.A. 1926

# Duplikat!

## Statische Berechnung

43

der Eisenbetonkonstruktionen beim Neubau eines Wohnhausblocks am  
Viktoriaplatz Beuthen O./S.,

für die Siedlungs- und Wohnungsfürsorgegesellschaft m. b. H., O p p e l n .

### Vorbemerkung.

Die Berechnung erfolgt unter Zugrundeliegung der ministeriellen  
Bestimmungen für die Ausführung von Bauwerken aus Eisenbeton v. 13.1.1916  
sowie derselben für die bei Hochbauten anzunehmenden Belastungen vom  
24. Dezember 1919.

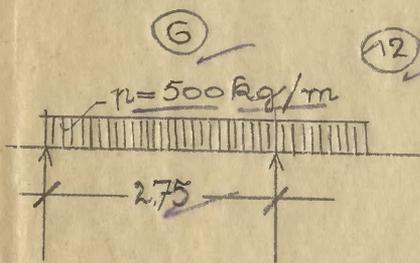
### Verwendet werden:

Bestes Portlandzement mit Oderkiesesand und Dolomit in Mischungsverhältnis 4  
mit einer maximalen Festigkeit von 280 kg/qcm nach 28 Tagen und  
max. Beanspruchung von 40 kg/qcm bei  $\frac{240}{40} = 6$  facher Sicherheit.

Das verwendete Handelsflußeisen wird mit 1200 kg/qcm  
max. beansprucht.

### Gebäude A und C.

#### I. Unteres Kellergeschoß.



Raum 6:  $l = 2,75 \text{ m}; h = 10 \text{ cm}.$

Belastung:

Eigenl.

$10 \cdot 24$

240 kg

Fussb. etc.

60 "

Nutzlast

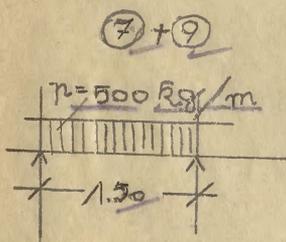
200 "

$p = 500 \text{ kg}$

$$M = \frac{500 \cdot 2,75^2}{11} = 348 \text{ mkg}; r = 8,5 = 0,455$$

$$\frac{M}{I} = \frac{35}{1200} \text{ at}; f_e = 0,203. \sqrt{\frac{M}{I}} = 3,79 \text{ cm}^2$$

$$\text{alle } 13 \text{ cm } 1 \text{ } \phi \text{ } 8 = 3,87 \text{ cm}^2$$



Raum 7 + 9:  $l = 1,50 \text{ m}; h = 10 \text{ cm}$

$$M = \frac{500 \cdot 1,5^2}{8} = 140 \text{ mkg}; r = 8,5 = 0,715$$

$$\frac{M}{I} = \frac{20,54}{1200} \text{ at}; f_e = 0,125. \sqrt{\frac{M}{I}} = 1,49 \text{ cm}^2$$

$$\text{alle } 13 \text{ cm } 1 \text{ } \phi \text{ } 5 = 1,51 \text{ cm}^2$$

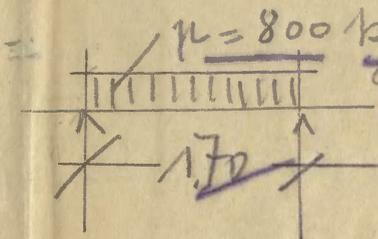
III. Erker :

(Siehe Haus A und C.)

50

IV. Treppen:

Strassenflur mit Differenzstufen



$n = 800 \text{ kg/m} \quad h = 1,70 \text{ m} \quad h = 10 \text{ cm}$

$M = \frac{800 \cdot 1,7^2}{8} = 290 \text{ mkg}; \quad r = 8,5 = 0,5$

$\sigma = \frac{32}{1200} \text{ at}; \quad f_e = 0,184 \cdot \sqrt{M} = 3,13 \text{ cm}^2$

alle 16 cm 1  $\varnothing$  8 = 3,14 cm<sup>2</sup>

Gezeichnet im Juni 1925.

Hermann Hirt Nachflg. G.m.b.H.  
Hoch-, Tief- u. Eisenbetonbau  
BEUTHEN O/S.

zugestellt:

L. Tischer.

baupolizeilich geprüft  
Beuthen O/S, den 12. Jan. 1926  
Das Stadtbauamt

*Handwritten initials*

Zum Erlaubnisschein vom  
15. 11. 1926 - n 1733/15 - gehörig.

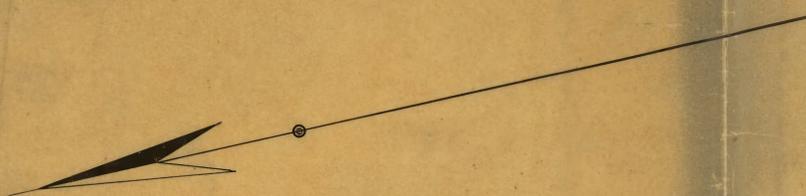
Massstab 1:100.

12

58,5

11,5  
19,5

16,5



Neubau der Siedlungs- und Wohnungsfürsorgegesellschaft m. b. H. in Oppeln.



Knappschafts -  
Berufsgenossenschaft.

Zur Erlaubnis vom  
15.4.1925 - 17.3.1927 gehörig.  
125

Augusta

Viktorias

Platz.

Angefertigt:  
Beuthen O. S. den 20. Aug. 1925.  
Stadtvermessungsamt:

Die blauen Zahlen sind graphisch ermittelt.

*[Handwritten signature]*

BEUTHEN VIKTORIAPLATZ, M. 11-500

NORDEN



SCHÜTZENGILDE-BEUTHEN

Zum Erlaubnisschein vom 15.1.1926-1933 gehörig

architectonisch geprüft

3. Juni 1925

Das Stadtmagistrat

*[Handwritten signature]*

ILAG, BEUTHEN

KNAPPSCHAFTS-  
BERUFS-  
GENOSSENSCHAFT

Wohnungsfürsorgegesellschaft  
m. b. H. für Oberschlesien Oppeln.  
Die Bauleitung  
Beuthen O.-S.

*[Handwritten signature]*

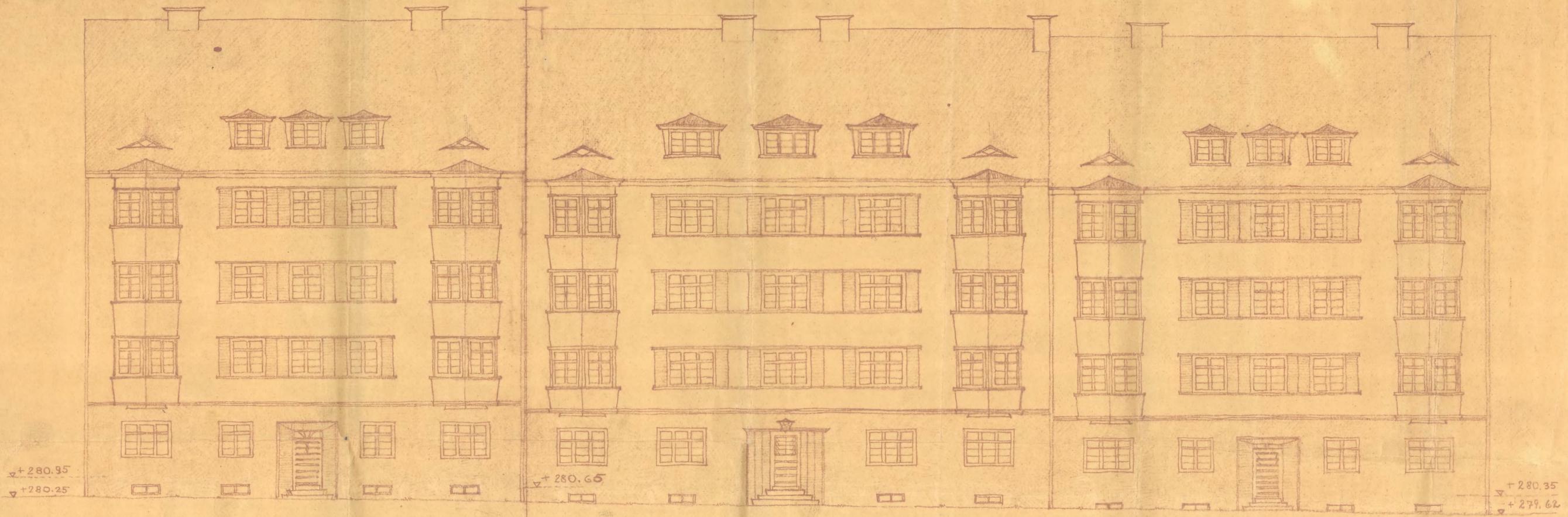
*[Handwritten initials]*

BEUTHEN, VIKTORIAPLATZ, 1925, WOHNFÜRSORGE-GES. M. B. H.

BEUTHEN VIKTORIAPLATZ / BLOCK A B C

MAßSTAB 1:100

53



VORDERANSICHT

PROV.-SIEDLUNGS-  
U. WOHNUNGSFÜRS.-GES. FÜR  
OBERSCHLESSEN

DIESE ZEICHNUNG DARF OHNE  
IHNERE GENEHMIGUNG WEDER  
KOPERT NOCH DRITTEN PERSO-  
NEN ODER KONKURRENZFIRMEN  
ZUGÄNGLICH GEMACHT WERDEN  
§ 43 DES GESETZES V. 11. JUNI 1870

Zum Erlaubnischein vom  
15.1.1926 - u. 1732/18 - gehörig

Laingoliz: luf geprüft.  
Beuthen O.S. den 27. Juni 1925.  
Vas. Stadtbaui. amb. gy. P.H.

Wohnungsfürsorgegesellschaft  
m. b. H. für Oberschlesien Oppeln.  
Die Bauleitung  
Beuthen O.S.  
H. H. H.

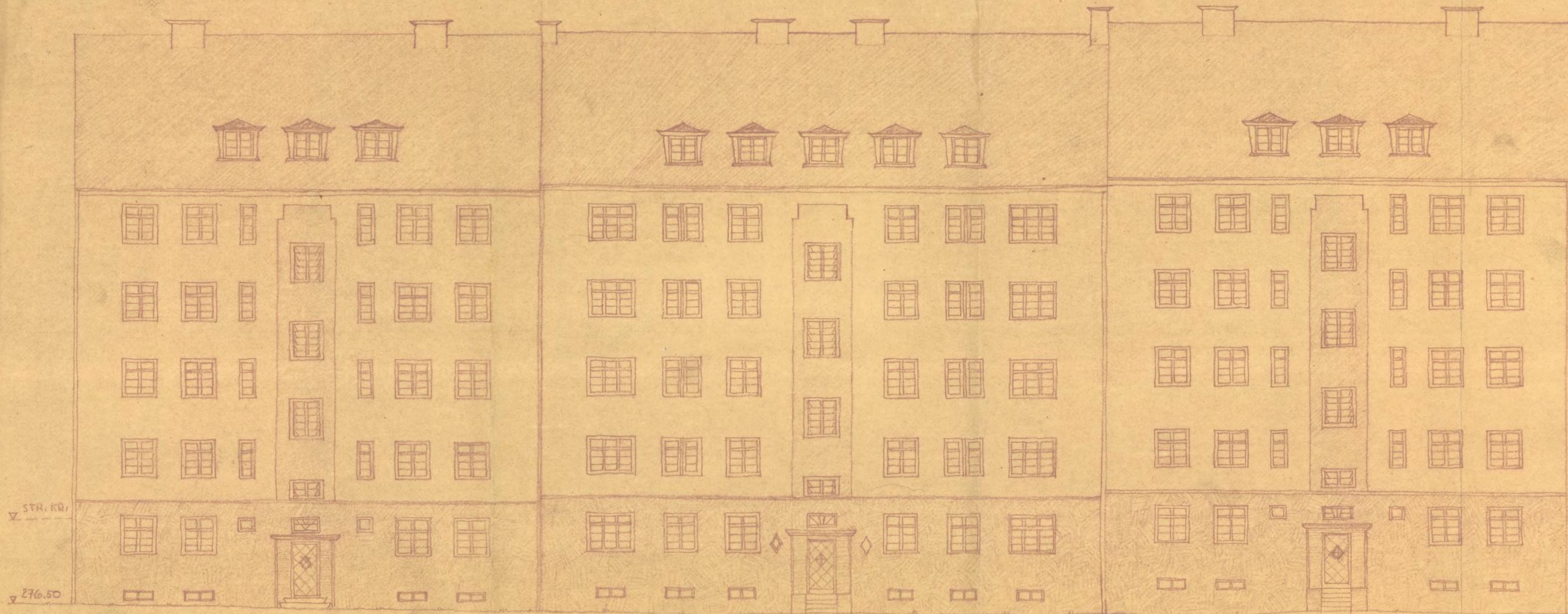
DIPIEILN A IIM I AIPRIIL 11025 A

WOHNUNGSFÜRSGES. DIAMI BAIH I FÜR O.S.

BEUTHEN VIKTORIAPLATZ / BLOCK A B C

MASSSTAB 1:100

J. I, 2



STR. KR.  
276.50

RÜCKANSICHT

PROV.-SIEDLUNGS-  
U. WOHNUNGSFÜRS.-GES. FÜR  
OBERSCHLESSEN

DIESE ZEICHNUNG DARF OHNE  
UNSERE GENEHMIGUNG WEDER  
KOPIERT NOCH DRITTEN PERSO-  
NEN ODER KONKURRENZFIRMEN  
ZUGÄNGLICH GEMACHT WERDEN  
§ 43 DES GESETZES V. 11. JUNI 1870

Zur Erlaubnisschein vom  
15. 7. 1924 - 10 1433 gehörig.

unpolizeilich geprüft  
am 3. Juni 1925  
Das St. Bauamt

Wohnungsfürsorgegesellschaft  
m. b. H. für Oberschlesien Oppeln,  
Die Bauleitung  
Beuthen O.-S.

*[Handwritten signature]*

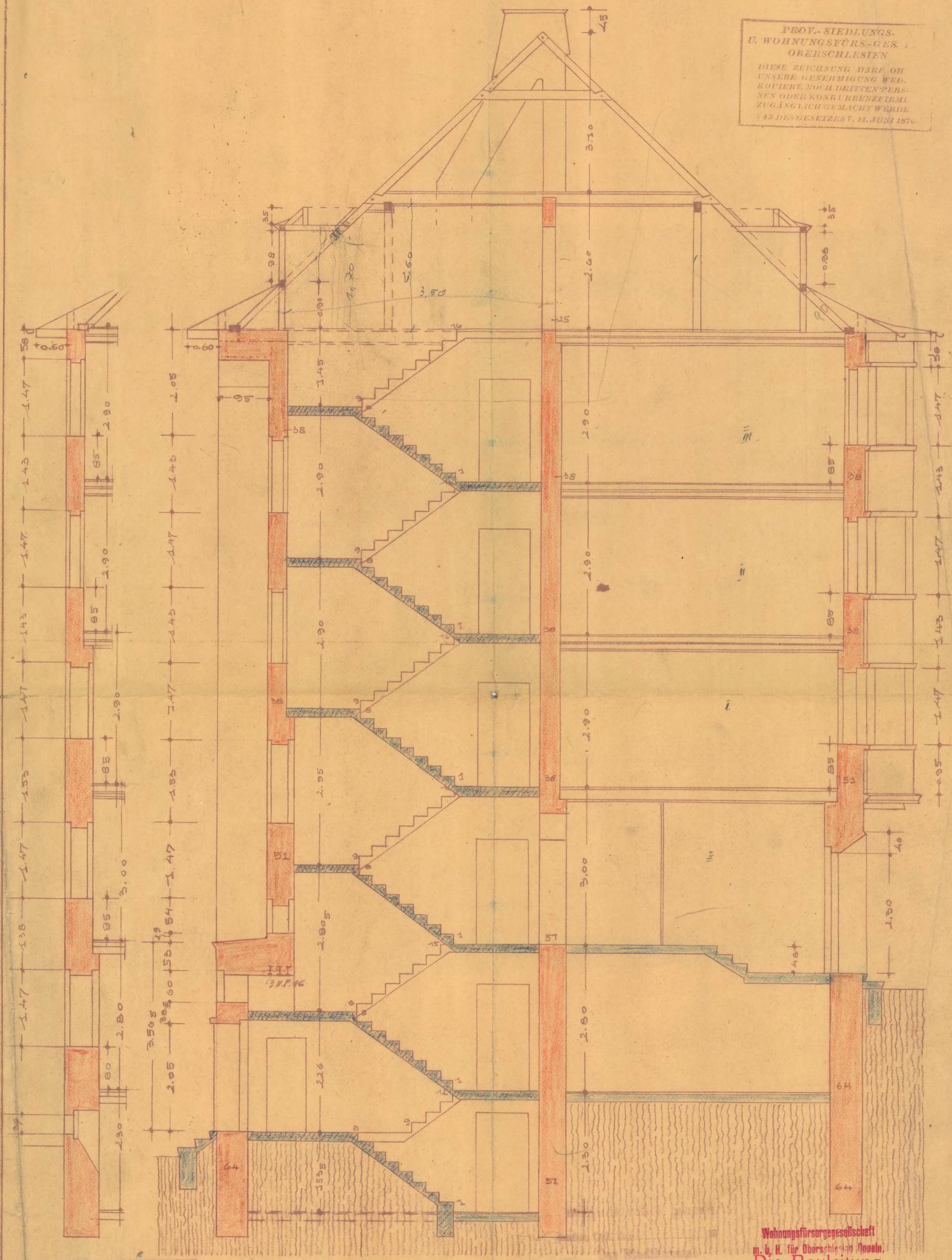
Tisoff

DIPIELN IMI AIPRIL 1925.

WOHNUNGSFÜRSORGE-GES. FÜR OBERSCHLES. FÜR O. S.

PROV.-SIEDLUNGS-  
 U. WOHNUNGSFÜRS.-GES.  
 OBERSCHLESIEH

DIESE ZEICHNUNG DARF OH-  
 UNSERE GENEHMIGUNG WED.  
 KOPIERT, NOCH DRITTEN PERS-  
 ONEN ODER KONK. UREHNFÜHR-  
 ZUGÄNGLICH GEMACHT WERDE  
 § 43 DES GESETZES V. 11. JUNI 1870



SÄMTLICHE MASSE  
 SIND ROHBAUMMASSE

SCHEINUNG

Wohnungsfürsorgegesellschaft  
 m. b. H. für Oberschlesien (Opole)  
 Die Bauleitung  
 Beuthen O.S.

IBIEUTIHIEH, ANPIRIIL 119250

WOHNUNGSFÜRSORGE G. GES. FÜR O. S. Mi. B. III.

Zum Erlaubnischein vom  
 15. 7. 1926 in 1737 gehörig.

3. Juni 25

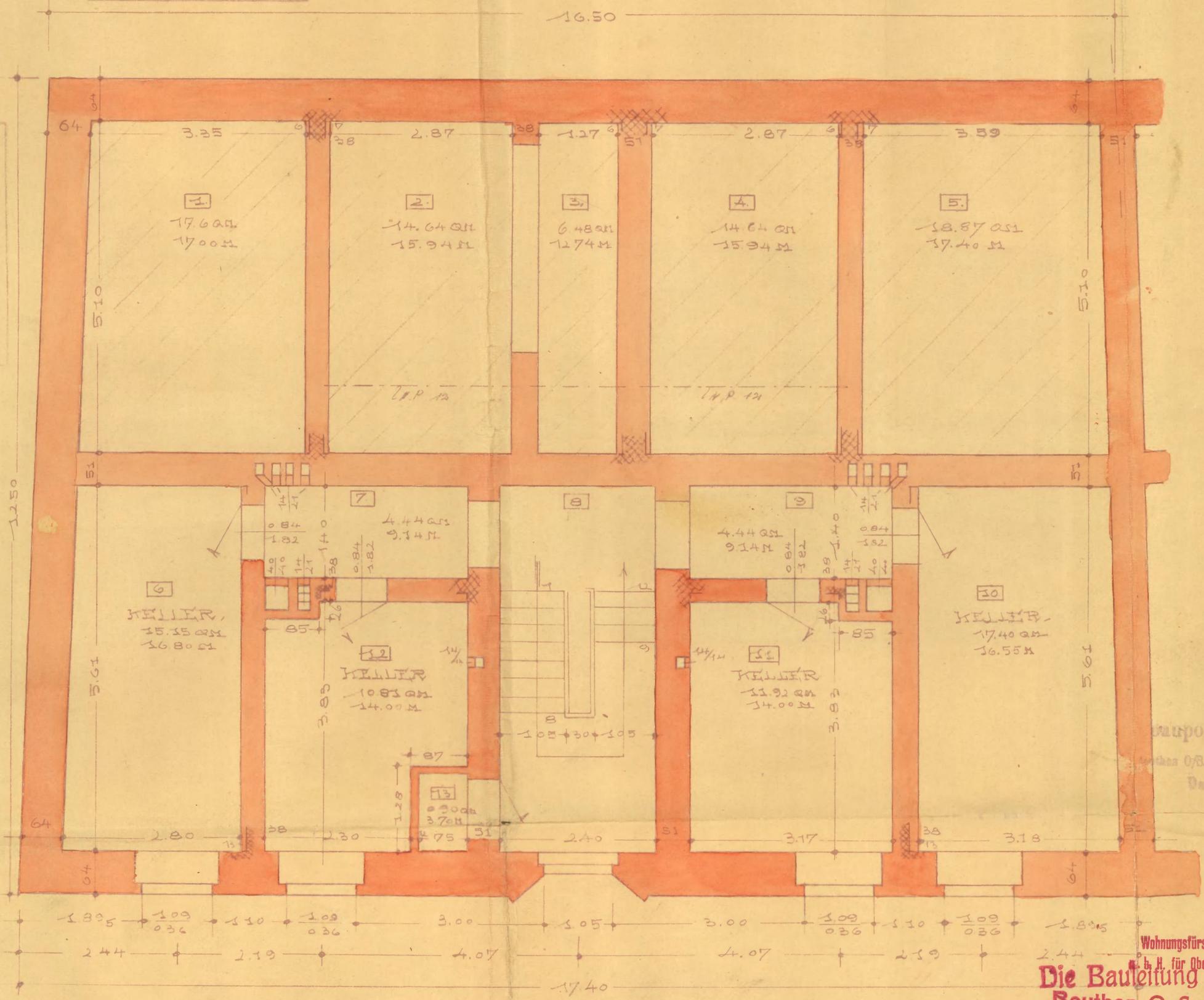
*[Handwritten signatures]*

IBIEUTTIH IEN VIIKTDIRIIAIPILATTZ. IBILDKIK AUC. MI. 1:50. IBILATTT: 11.

SÄMTLICHE MASSE SIND ROHBAUMASSE

I, 3

PROV.-SIEDLUNGS- U. WOHNFÜHRUNGS-GES. FÜR OBERSCHLESIEN  
 DIESE ZEICHNUNG DARF OHNE UNSERE GENEHMIGUNG WEDER KOPFIRTE NOCH DRITTEN PERSONEN ODER KUNDA BRUNNEN FÜR DEN VERKEHR VERWENDET WERDEN  
 1908



baupolizeilich geprüft  
 am 0/8. des 3. Fünfs 1925  
 Das Stadtmagistrat

*[Handwritten signature]*

Wohnungsfürsorgegesellschaft  
 m. b. H. für Oberschlesien Oppeln,  
**Die Bauleitung**  
**Beuthen O.S.**  
*[Handwritten signature]*

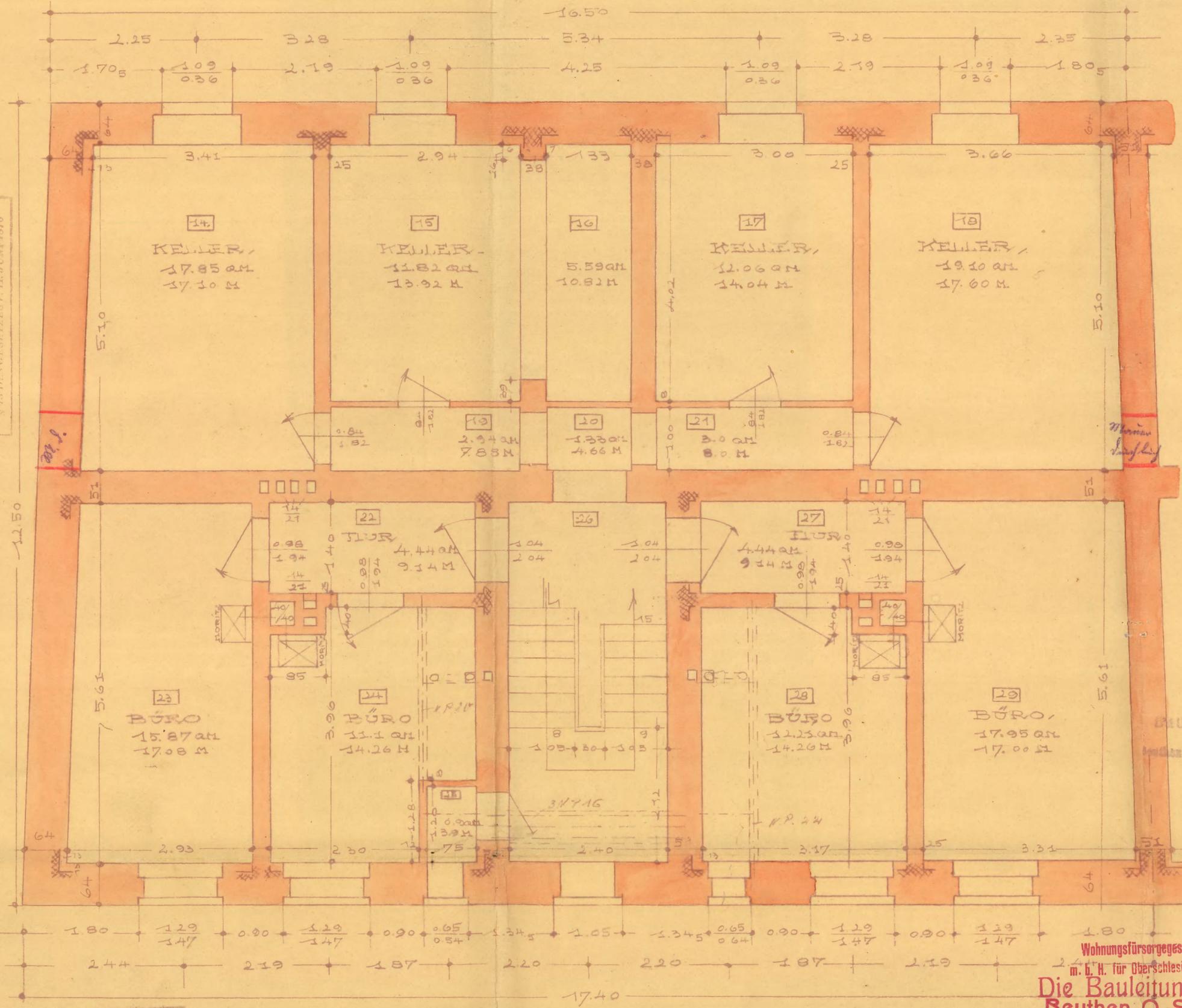
IBIEUTTIH IEN VIIKTDIRIIAIPILATTZ. IBILDKIK AUC. MI. 1:50. IBILATTT: 11.

Zum Erlaubnisschein vom  
 15.1.1926-w 1733/ gehörig.  
 125-

IBIEUTIHIE N VIIKTDIRIAPIIAT 7L O IBIL OIK AUC O MI 11:50 IBILATTT: 200

4 I, 4

PROV.-BILDUNGS-  
U. WOHNUNGSFÜRS.-GES. FÜR  
DIESE ZERSTÜCKUNG DARF OHNE  
EINSELE-GENÜHDIGUNG WEDER  
KOPFIR, NOCH DRETTEN FELSOL-  
ZEN ODER KONKRETTFIRMEN  
ZUGÄNGLICH GEMACHT WERDEN  
§ 13 DES GESETZES V. 11. JUNI 1870



SÄMTLICHE MASSE  
SIND ROHBAUMASSE

IBIEIRIES IKIEILIEIR Q, IES CHI O S S O

IBIÜRO - IRECHITS - 34.60 qm  
ILINIKS - 33.43 qm

Staupolizeilich geprüf  
vom 0/3. den 3. Juni 1925  
Das Stadtbauamt

*Handwritten signature*

Wohnungsfürsorgegesellschaft  
m. b. H. für Oberschlesien Oppeln.  
Die Bauleitung  
Beuthen O.-S.

*Handwritten signature*

*Handwritten signature*

IBIPIEILN IIMI AIPIRIIL 119250

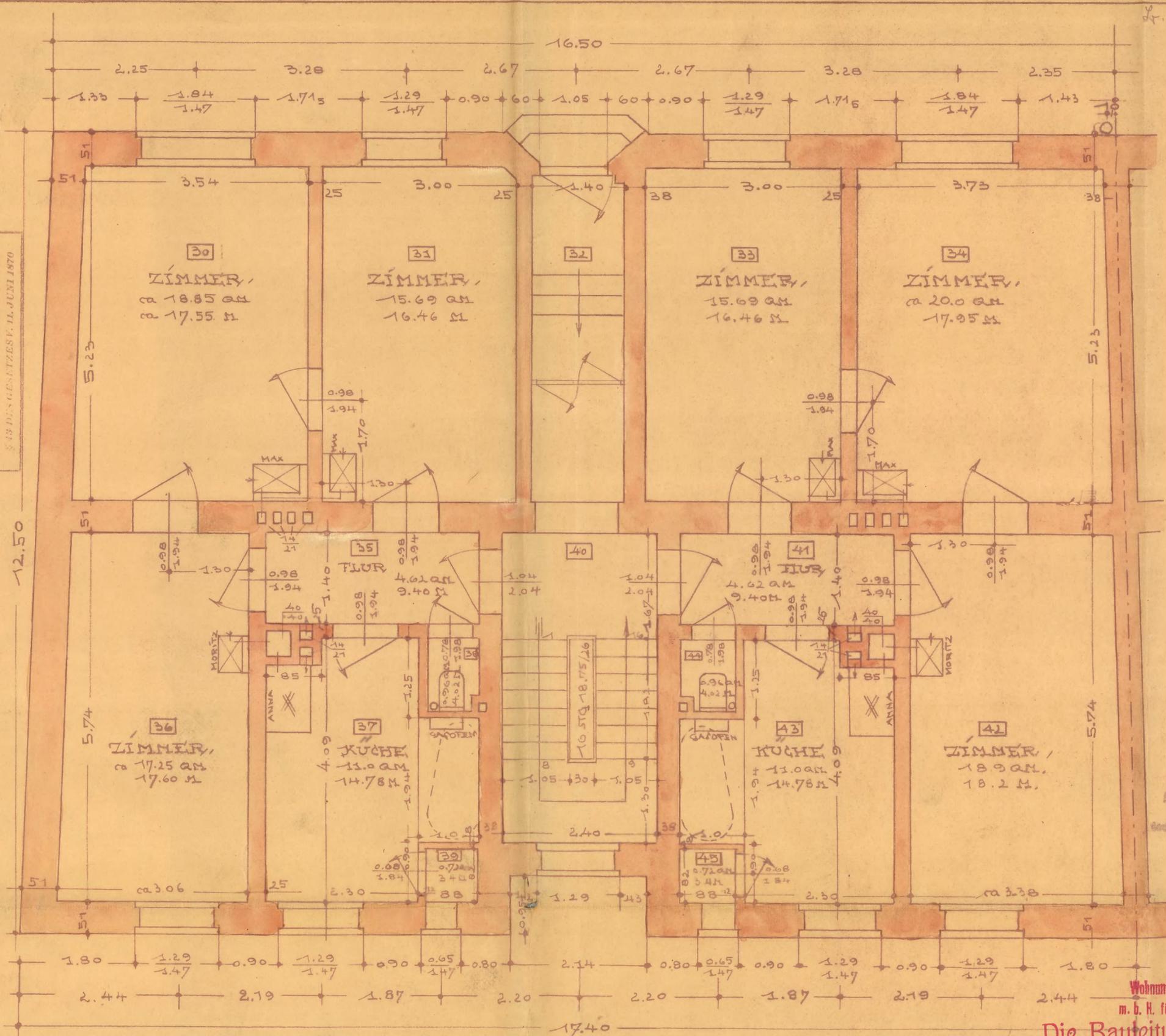
WOHNUNGSFÜRSORGE Q, IES O IUIR O I S O MI O B O I H O

Zum Erlaubnisschein vom  
15.1.1926 - u. 1733/ gehört  
125

BEUTHEN VIKTORIA PLATZ. BLOCK A 10 C. M. 1:50. BLATT 3.

4. I, 5

PROV.-SIEDLUNGS-  
U. WOHNUNGSFÜRS.-GES. FÜR  
OBERSCHLESSEN  
DIESE ZEICHNUNG DARF OHNE  
UNSERE GENEHMIGUNG WEDER  
KOPFERT, NOCH DRITTES PERSO-  
NEN ODER KONKURRENZFIRMEN  
ZU GÄNGLICH GEMACHT WERDEN  
§ 49 DES GEBÄUDEGES. V. 11. JUNI 1870



SÄMTLICHE MASSE  
SIND ROHBAUMASSE

BEIWEIHLÄCHIE = 211.88 qm  
IUMIWEIRIUMI = 3412 cbm. IEIRIDGIESEHIDSSO

WOHNUNGS (IRIECHITSI) 71.81 qm  
(IUMIKS) 69.09 qm

baupolizeilich geprüft  
Beuthen O/S. am 3. Juni 1925  
Das St. Bauamt

Wohnungsfürsorgegesellschaft  
m. b. H. für Oberschlesien Oppeln.

Die Bauleitung  
Beuthen O.S.

DIPIPIELN, IIMI ANPIRIIL 1192, 50

WOHNUNGSFÜRSDIRGIE GIES. IFIÜR DIS. MI. B. H. 10

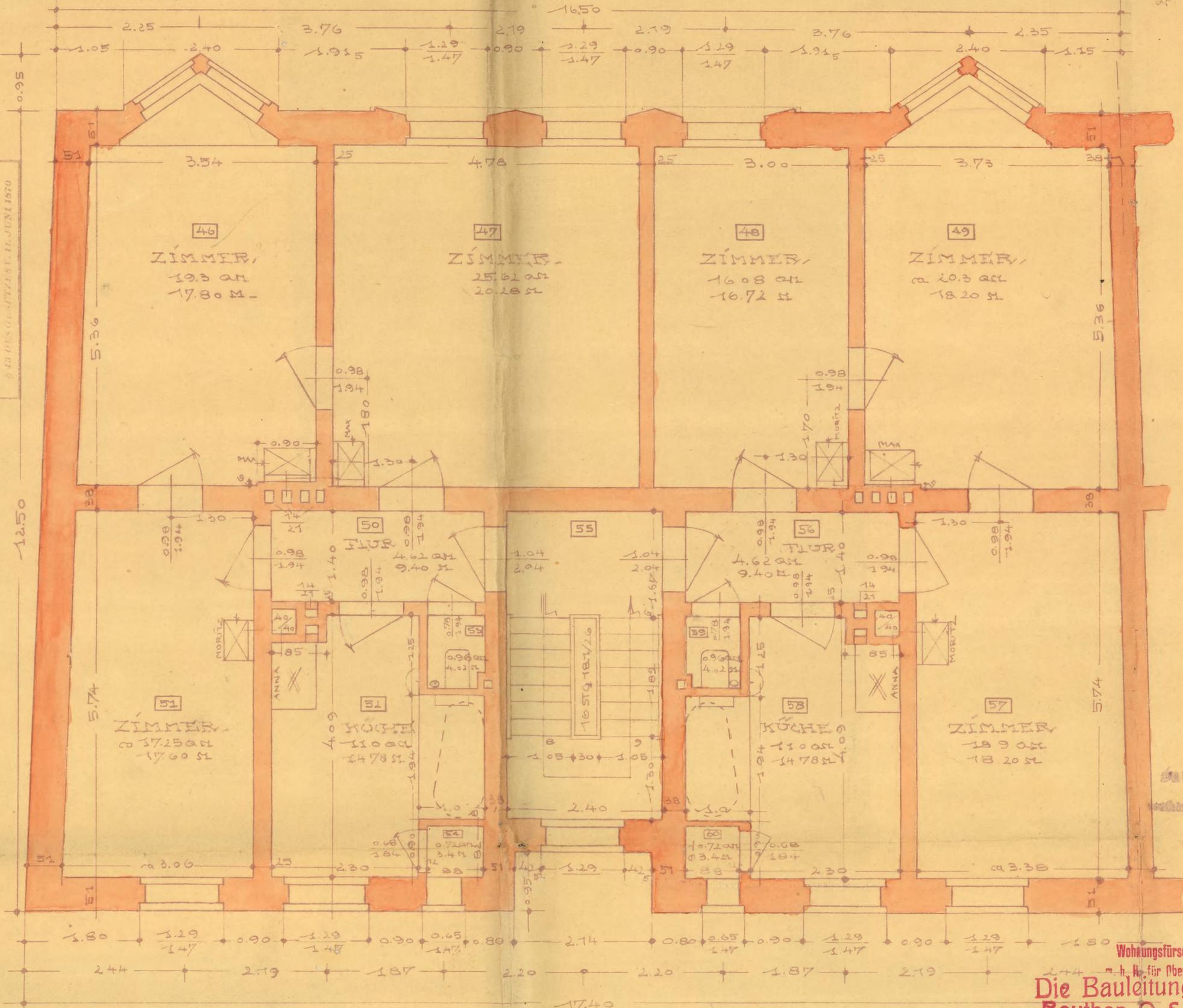
Zum Erlaubnisschein vom  
15. 1. 1925 - 16. 17. 33/ gehörig.

*Handwritten signature and initials*

IBIEUTIHIIEN VIIKTDIRIAPIPLATT 70 IBILCK A u. C. M. 1:50. IBILATTT 140

L I, 6

PROF.-BEDLINGS-  
U. WOHNUNGSFÜRS.-GES. FÜR  
OBERSCHLESISCHEN  
DIESE ZEICHNUNG DARE ÜBNE  
UNSERE GENEHMIGUNG WELDER  
KOPPIERT UND DRUCKEN PERSÖ-  
NLICH ODER SONSTIGEN ZWECKEN  
ZUGÄNGLICH GEMACHT WERDEN  
§ 43 DES GEGENSTZES V. D. JUNI 1870



SÄMTLICHE MASSE  
SIND KOHLENMASSE

70 IBIEIRQIESCHHIOSSO

WOHNUNG (IRRECHTIG) = 72.58 qm  
(LHRIKO) = 79.47 qm

baupolizeilich geprüft  
am 3. Juni 1925  
Das Bauleitung

Wohnungsfürsorgegesellschaft  
m. h. f. für Oberschlesien Oppeln.  
**Die Bauleitung**  
**Beuthen O.S.**

*[Signature]*  
Klein

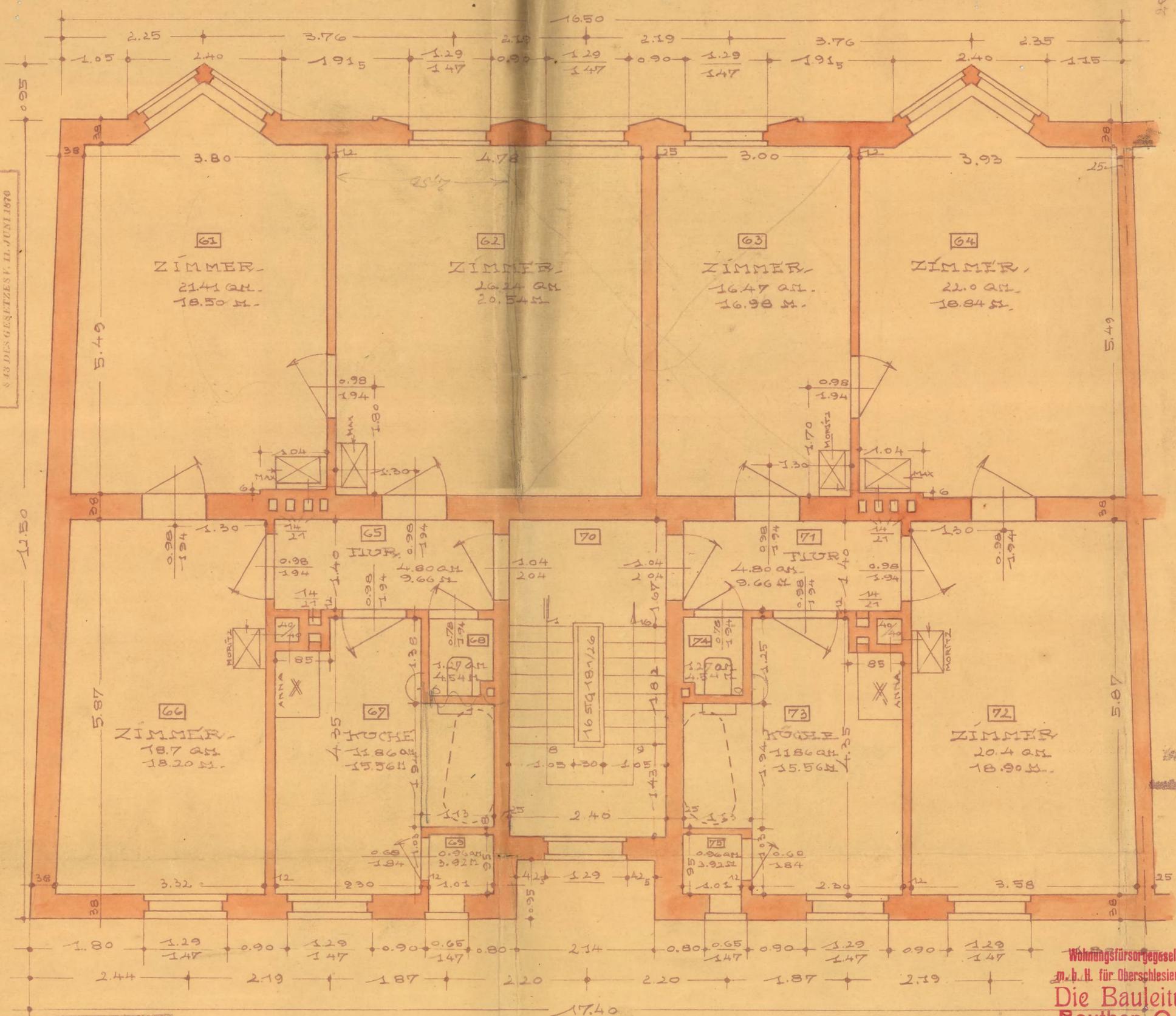
DIPIEILN IIM AIPIRIIL 119250 WOHNUNG, SIFÜRSDIRQIE QIESO IFÜR OIB MI. B. HIO

Zum Erlaubnisnehm vom  
15.1.1926-11/33  
gehörig  
125

BIEUTTIHIIEN VII IKT DIRIIAIPILANT 70. IBIL@CIK A 10. C. M1011:50. IBILATTT: 50.

2 I, 7

PROF.-SIEDLINGS-  
U. WOHNUNGSFÜRS.-GES. FÜR  
OBERSCHLESLEN  
DIESE ZEICHNUNG DARF OHNE  
UNSERE GENEHMIGUNG WEDER  
KOPFERT, NOCH DRITTES PERSO-  
NEN ODER KONKURRENZFIRMEN  
ZUGÄNGLICH GEMACHT WERDEN  
§ 43 DES GEGETZES V. 11. JUNI 1870



SÄMTLICHE MASSE  
SIND ROHBAUMMASSE

III. u. IIII. @ BIEIR@IES@IH@SS@

WOHNUNG (IRI@IHIT@) = 77.81 qm.  
(ILIRI@) = 85.19 qm.

Wohnungsfürsorgengesellschaft  
m. b. H. für Oberschlesien Oppeln.  
Die Bauleitung  
Beuthen O.S.  
H. Schmitt

baupolizeilich geprüft  
vom 3. Juni 1925  
Das Baubüreau

*[Handwritten signature]*

OPPIEIN IIM AIPRIIL 119250

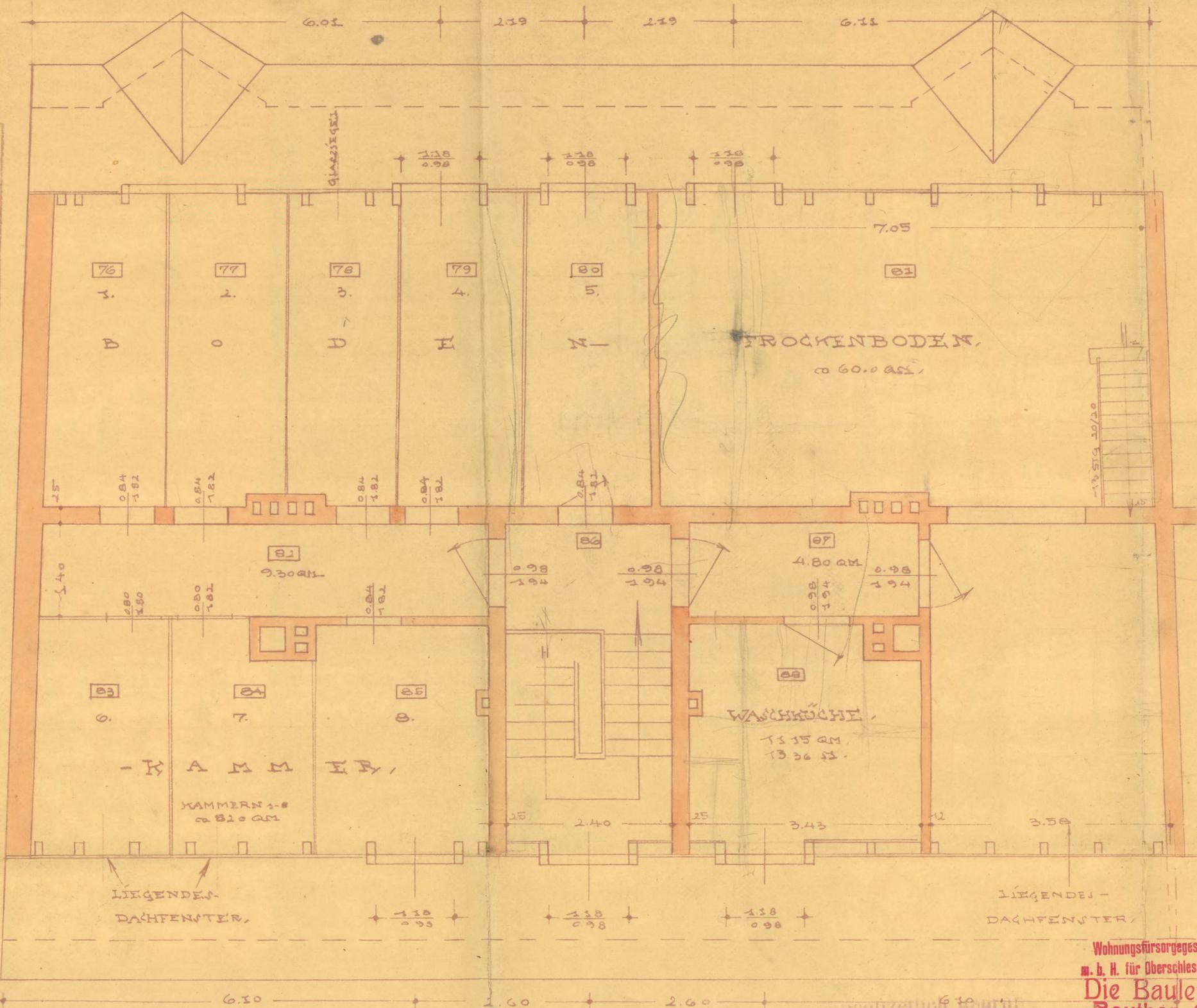
WOHNUNG, SIFÜRSOR@IE @IES@ IFÜR @ID M1011:50

Zum Erlaubnisschein vom  
15.1.1926 - u. 17.3.1927 - gehörig.

IBIEU TIHIEH VII KTT @IRIA IPILATT 70 IBIL @CIK AN C . M1.11:50. IBLA TTT: 6.

4 I, 8

PROJ. SIEDLUNGS-  
U. WOHNUNGSFÜHR. GES. FÜR  
OBERSCHLESIEH  
DIESE ZEICHNUNG DARF OHNE  
DASSELBE GENEHMIGUNG WEDER  
KOPFERT, NOCH DRITTEN PERSO-  
NEN ODER KONKURRENZFIRMEN  
ZUGÄNGLICH GEMACHT WERDEN  
§ 43 DES GESETZES V. 11. JUNI 1870



SÄMTLICHE MASSE  
SIND ROHBAUMMASSE

Wohnungsführungsgesellschaft  
m. b. H. für Oberschlesien Oppeln.  
Die Bauleitung  
Beuthen O.-S.

polizeilich geprüft  
Beuthen O./S. den 3. Juni 1925  
Der Stadtbauamt

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

Beuthen

DIPIEILN IIM I ANPIRIIL 1192 50

WOHNIUNGSFÜHRUNGSGES. FÜR OBERSCHLES. BEUTHEN O.-S.

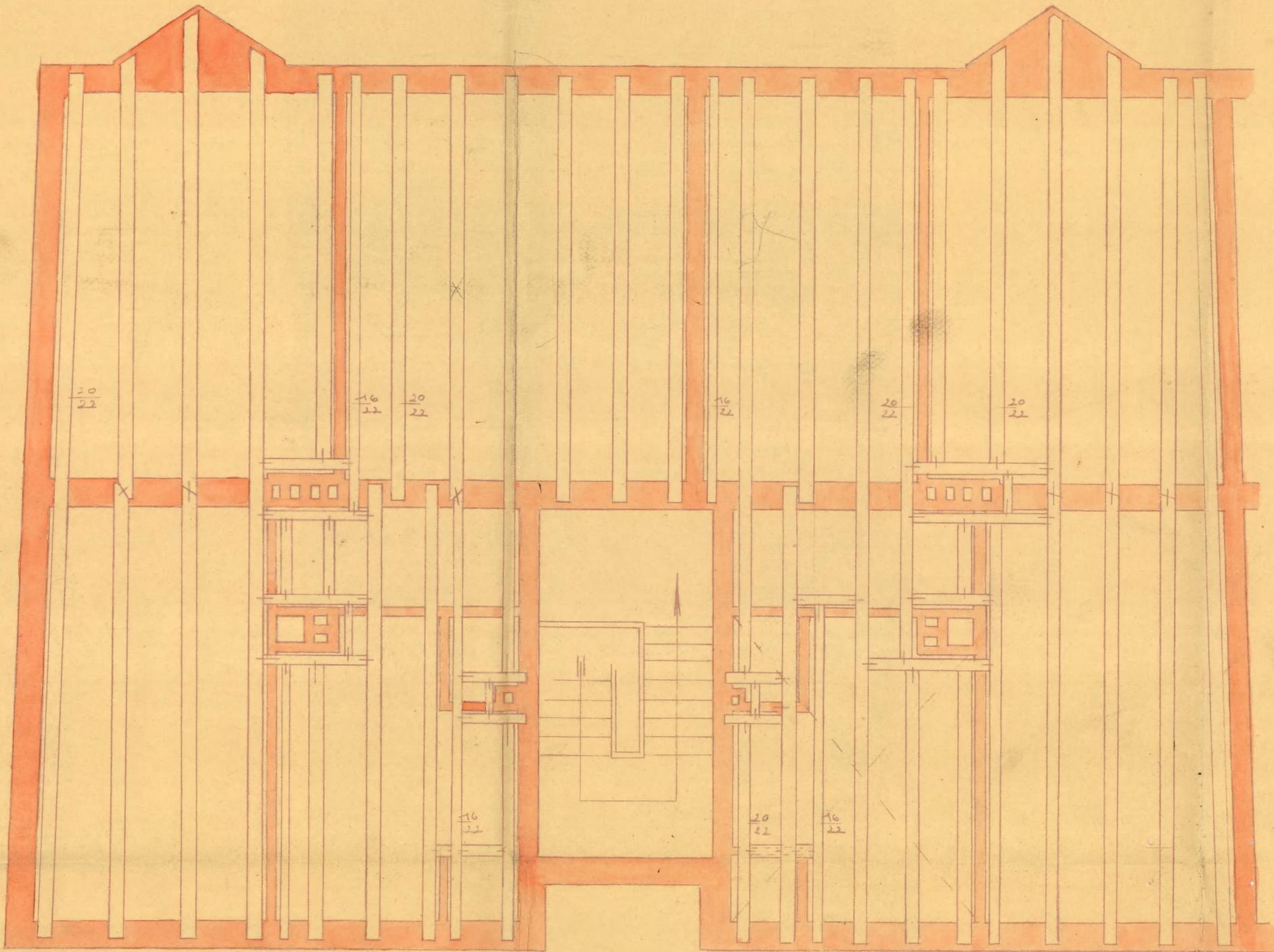
Zum Erlaubnisschein von  
15.1.1924-17.3.25 gehörig  
125

9,05  
3,90  
5,15

IBIEUTTIHIEH VIIKT DIRIPIILATTZ. IBILDKIK A.IU C. MI.11:50. IBILATTT:7.

SÄMTLICHE MASSE  
SIND ROHBAUMASSE

8 I 9



PROV.-SIEDLUNGS-  
U. WOHNUNGSFÜRS.-GES. FÜR  
OBERSCHLESIEEN  
DIESE ZEICHNUNG DARF OHNE  
UNSERE GENEHMIGUNG WEDER  
KOPIERT NOCH DRITTEN PERSO-  
NEN ODER KONKURRENZFIRMEN  
ZUGÄNGLICH GEMACHT WERDEN  
§ 43 DES GESETZES V. 11. JUNI 1870

IDA CHIQIE SCHI DD - IBAILIKIE NILA QIE

Zum Erlaubnischein vom  
15. d. 1926 - u. 1733 - gehörig  
125-

IN WASHKÖCHE MASSIVDECKE  
m. b. H. für Oberschlesien Oppeln.

unpolizeilich geprüft  
am 3. Juni 1925  
Der Stadtkommissar

Die Bauleitung  
Beuthen O.-S.

*Handwritten signature*

*Handwritten signature*

*Handwritten signature*

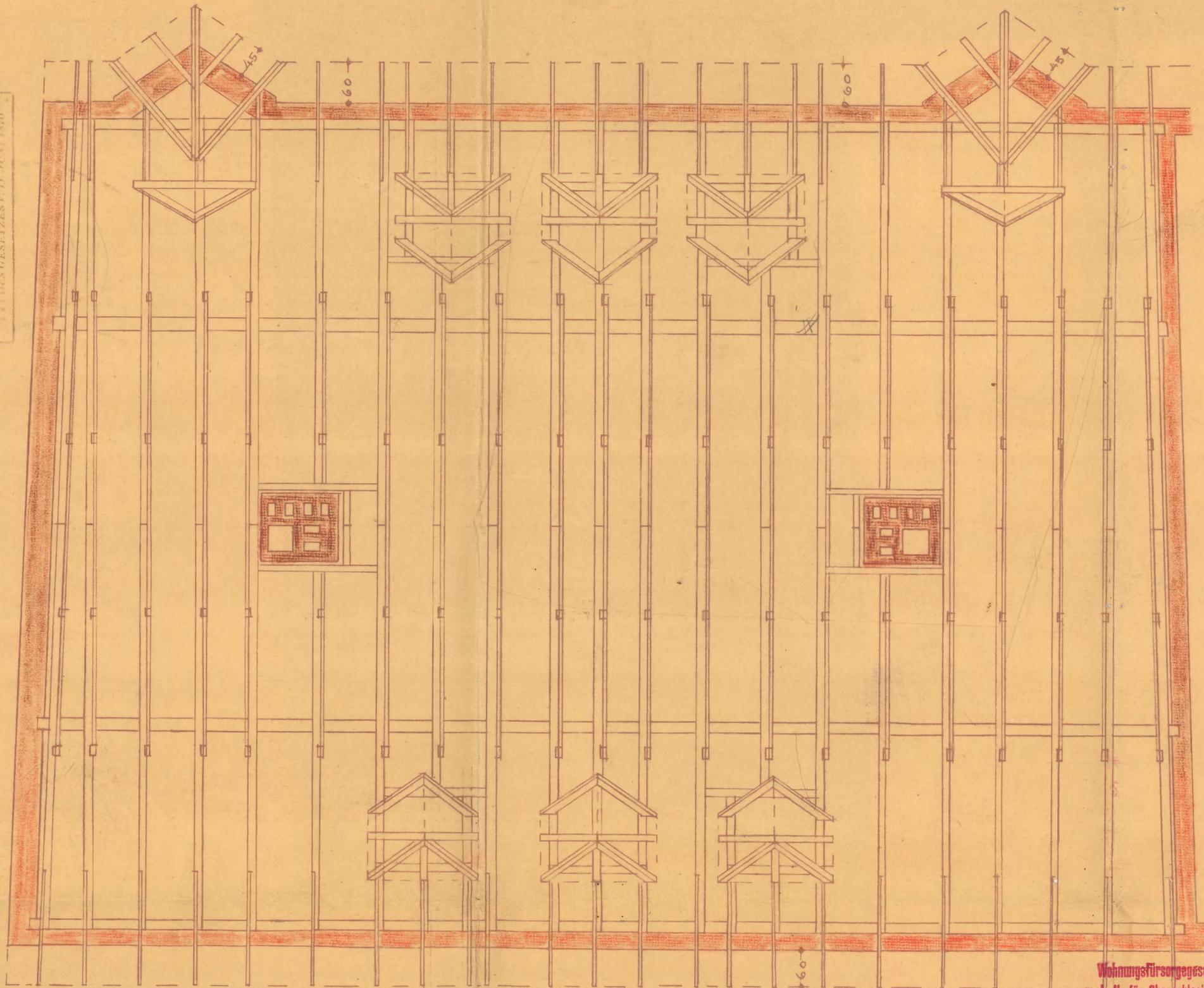
DIRIPIELA II MI AIPIRIIL 1925.

WOHNUNG FÜR DIRIPIEL FÜR D. S. MI. B. H. 10

IBIEUTIHIEH VIIKTTDIRIIAIPILATTZ. IBIL@CIK A u. C. M. 11:50. IBILATTT: 8.

I, 10

PROJ. SEITE 1 VON 2  
B. BAUWEISEN  
OBERSCHLESSEN  
DIESE PLÄNE SIND NUR FÜR DEN  
FALL DER VERLEGENUNG VON  
DIESEN PLÄNE SIND NUR FÜR DEN  
FALL DER VERLEGENUNG VON  
DIESEN PLÄNE SIND NUR FÜR DEN



SÄMTLICHE MASSE  
SIND ROHBAUMASSE

SIPAIRIRIENILAGIE

polizeilich geprüft  
am 3. Juni 1925  
von O/B. des  
Bez. Bismarck

Wohnungsfürsorgegesellschaft  
m. b. H. für Oberschlesien Oppeln.  
Die Bauleitung  
Beuthen O.-S.

*William*  
*William*

DIPIPIELN IIM AIPIRIIL 1925.

WOHNUNG, SIFÜRSDIRI... FÜR DIS MI. 18. 1116

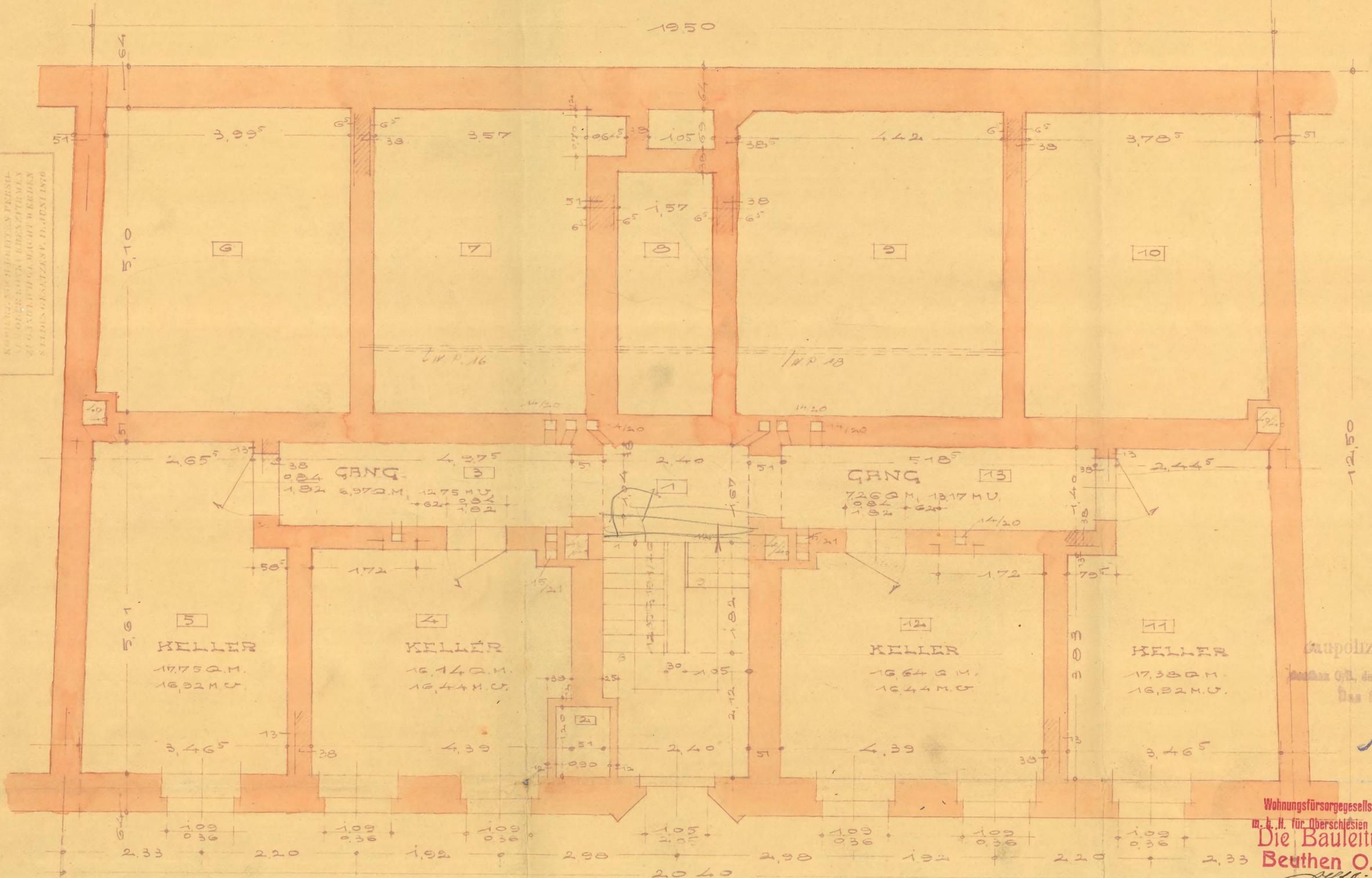
Zum Erlaubnissein vom  
15.1.1926 - 1433/ gehörig.  
125-

BEUTHIEN VIKTORIAPLATZ BLOCK B - M. = 1:50 - BLATT 10

SÄMTLICHE MASSE SIND ROHRAUMMASSE

4 I, 11

PROF. SIEDLUNGS-  
U. WOHNUNGSFÜRSGES.-GES. FÜR  
ÜBERSCHLESISCHEN  
DIESE ZEICHNUNG DARF OHNE  
UNSERE GENEHMIGUNG WEDER  
KOPPIERT, VERMehrtET, PERSÖN-  
LICH ODER ANDERER GRENZÜBER-  
SCHREITEND GEMACHT WERDEN  
S. 13 DES GEBÄUDEVERTRAGES V. 11. JUNI 1910



Staupolizeihaft geprüft  
Architekt O. S. 3. Juni 1925  
Das Stadtamt

*Müller*

Wohnungsfürsorgegesellschaft  
m. b. H. für Oberschlesien Oppeln  
Die Bauleitung  
Beuthen O.-S.

*Ullrich*

KELLERRECHTS = 21,25 qm  
LINKS = 20,36 qm

SÄMTLICHE MASSE  
SIND ROHRAUMMASSE

KELLERRECHTS UND LINKS

DIPIEILN, 11. APRIL 1925

WOHNUNG, FÜR DIE RECHTS, FÜR DIE LINKS

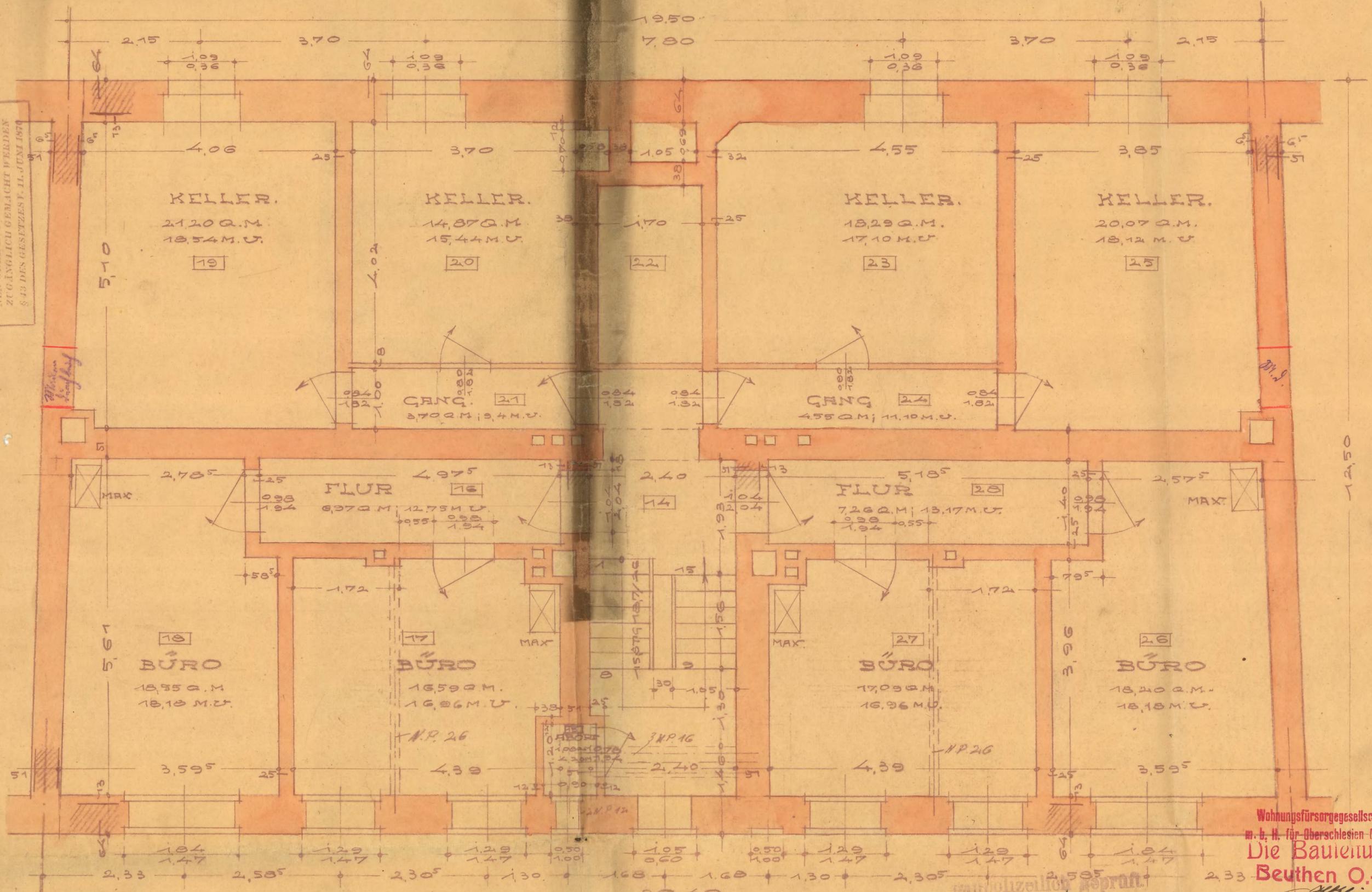
2. Erlaubnisschein vom  
15. d. 1925 26-11433  
125

BEUTHIEN VIKTORIAPLATZ BLOCK B - M. = 1:50 - BLATT 2

SÄMTLICHE MASSE SIND ROHBAUMASSE.

L. I. 12

PROV.-SIEDLUNGS-  
U. WOHNUNGSFÜRS.-GES. FÜR  
OBERSCHLES. IEN  
DIESE ZEICHNUNG DARF OHNE  
UNSERE GENEHMIGUNG WEDER  
KOPIERT, NOCH DRUCKEN, PERSO-  
NELN ODER KONKURRENZFIRMEN  
ZUGÄNGLICH GEMACHT WERDEN  
§ 43 DES GESETZES V. 11. JUNI 1970



SÄMTLICHE MASSE  
SIND ROHBAUMASSE

KELLER, DIE SCHLOSS, WOHNUNG, SIFÜRSTEN, DIE FÜR DIE

PIEILN, IM APRIL 1925.

Zum Erlaubnissehen vom  
15.1.1926 - 17.3.1926 gehörig

WOHNUNG, SIFÜRSTEN, DIE FÜR DIE

9. Juni 25  
[Signature]

Wohnungsfürsorgegesellschaft  
m. b. H. für Oberschlesien Oppeln  
Die Bauleitung  
Beuthen O.S.

[Signature]

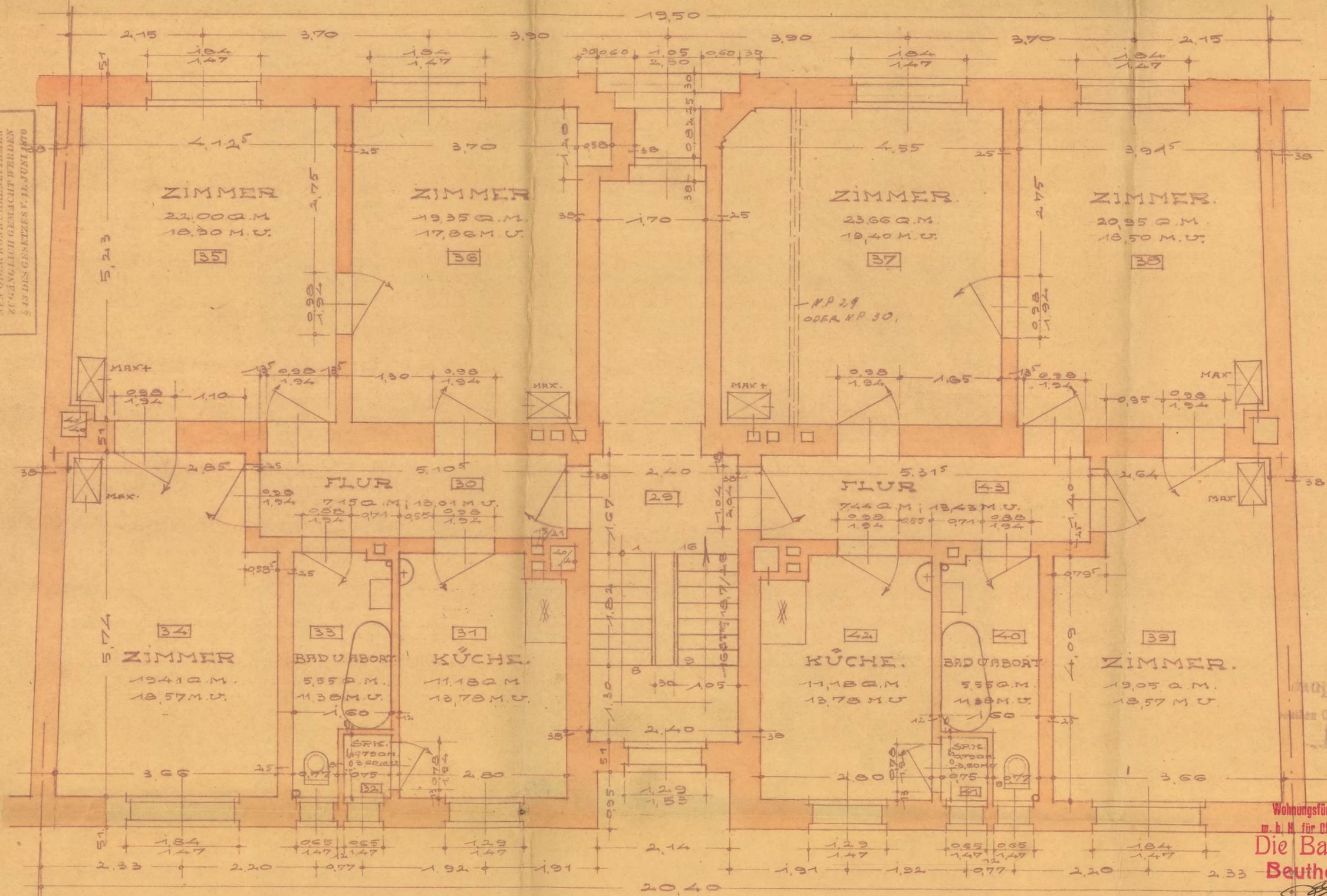
BÜRO RECHTS = 42,55 Q.M.  
BÜRO LINKS = 42,11 Q.M.

BEUTHIEN VIKTORIAPLATZ BLOCK B - M. 1:50 - BLATT 3.

SÄMTLICHE MASSE SIND ROHBAUMMASSE.

L. I, 13

PROV.-SIEDLUNGS-  
U. WOHNSORGES.-G.E.S. FÜR  
OBERSCHLESIEN  
DIESE ZEICHNUNG DARF OHNE  
UNSERE ZULASSUNG WEDER  
KOPIERT, NOCH DRITTES PERSO-  
NEN ODER KONKURRENZFIRMEN  
ZUGÄNGLICH GEMACHT WERDEN  
§ 43 DES GESETZES V. 16. JUNI 1870



Polizeilich geprüft  
am 03. Juni 1925  
Das St. ...

Wohnungsfürsorgegesellschaft  
m. b. H. für Oberschlesien Oppeln.  
Die Bauleitung  
Beuthen O.-S.

*Müller*

SÄMTLICHE MASSE SIND ROHBAUMMASSE

BEBAUTE FLÄCHE = 249,38 Q.M. IERIDGIESSCHICHT.  
UMBROTER RAUM = 3391 CBM.

WOHNUNG RECHTS 80,22 Q.M.  
" LINKS 85,43 Q.M.

Beuthen  
DIPIEILN, IM APRIL 1925

WOHNUNGSFÜRSORGEGES. FÜR O.S.

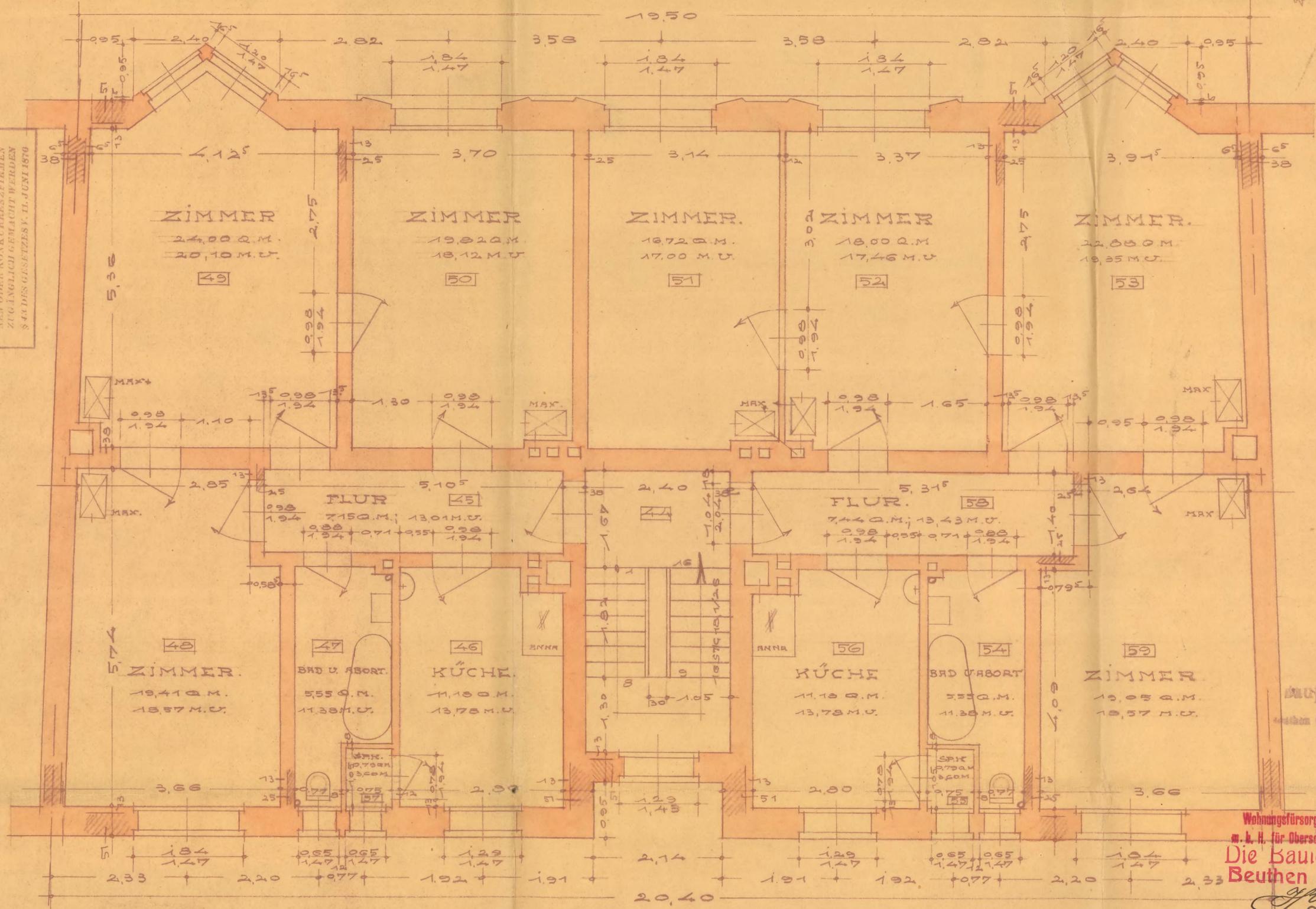
Zum Erlaubnischein vom  
15.1. 1924 - 17.3.1925 gehörig

BEUTHEN VIKTORIAPLATZ BLOCK B - M<sub>6</sub> = 1:50 - BLATT 4

SÄMTLICHE MASSE SIND ROHBAUMASSE.

I, 14

PROJ.-SIEDLINGS-  
U. WOHNUNGSFÜHR.-GES. FÜR  
OBERSCHLESIE  
DIESE ZEICHNUNG DARF OHNE  
UNSERE GENEHMIGUNG WEDER  
KOPIERT, NOCH DRITTEN PERSO-  
NEN ODER KONKURRENZFIRMEN  
ZUGÄNGLICH GEMACHT WERDEN  
§ 43 DES GESETZES V. 11. JUNI 1870



Stapolizeilich geprüft  
am 3. Juni 1925  
Das St. B. Amt

*Meyer*

Wohnungsfürsorgegesellschaft  
m. b. H. für Oberschlesien Oppeln.  
Die Bauleitung  
Beuthen O.-S.

*Gallim*

WOHNUNG RECHTS 101,61 Q.M.  
// LINKS 87,90 Q.M.

SÄMTLICHE MASSE  
SIND ROHBAUMASSE

I. O. BERG, I. E. S. C. H. I. O. S. S.

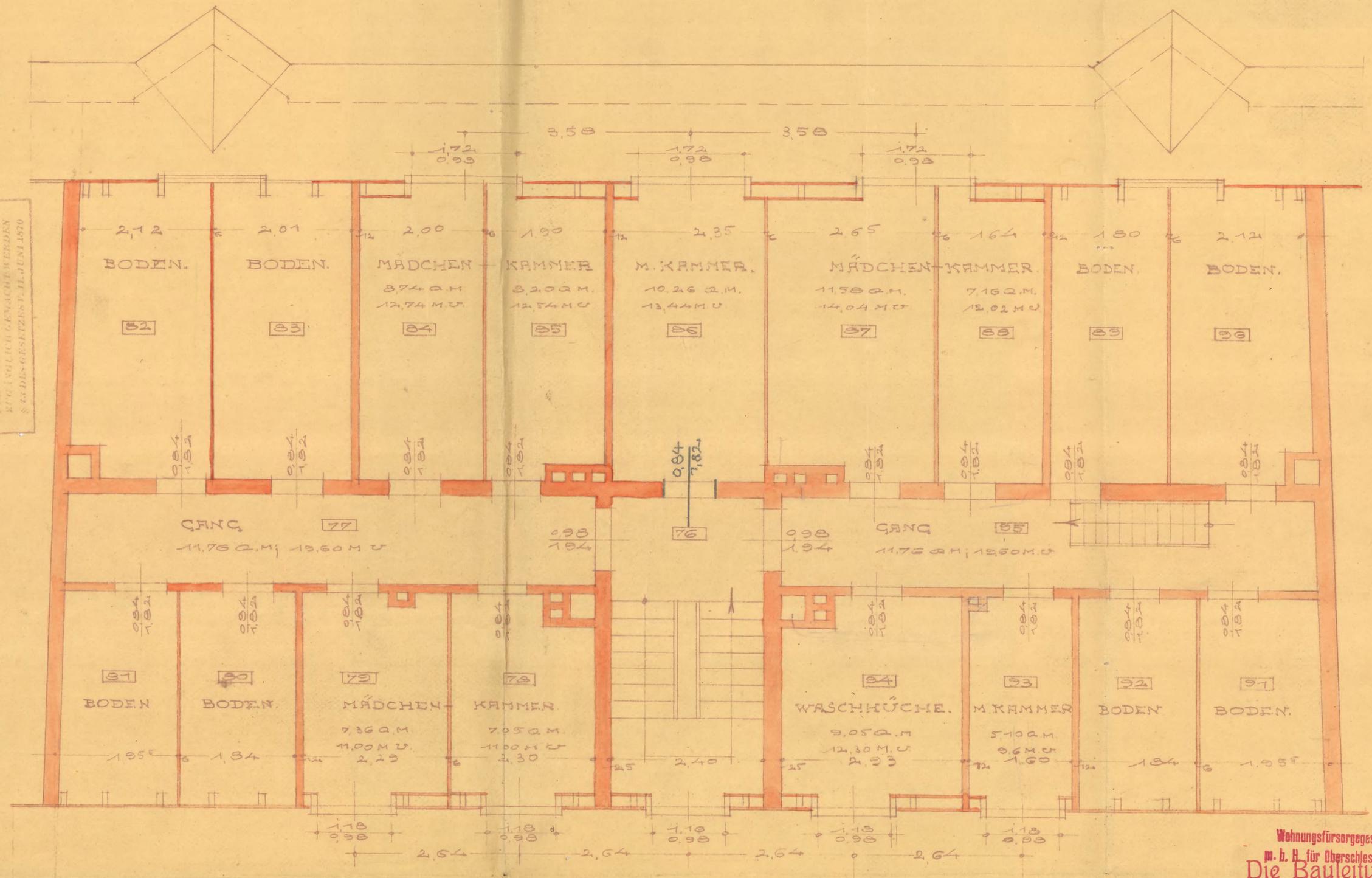
OPPELN, IM APRIL 1925.

WOHNUNG, FÜR S. O. R. G., I. E. S. FÜR O. S.

Zum Erlaubnischein vom  
15.1.1926 - N 17331 gehörig.



PROV.-SIEDLUNGS-  
U. WOHNUNGSFÜRS.-GES. FÜR  
OBERSCHLESIEN  
DIESE ZEICHNUNG DARF OHNE  
UNSERE GENEHMIGUNG WEDER  
KOPFERT, NOCH DRUCK FÜRSON-  
DEN ODER ANSONSTEN FÜR  
ANDERE ZWECKE GEMACHT WERDEN  
§ 43 DES GESETZES V. 11. JUNI 1879



Wohnungsfürsorgegesellschaft  
m. b. H. für Oberschlesien Oppeln.  
Die Bauleitung  
Beuthen O.-S.  
*Offmann*

Zum Erlaubnisschein vom  
15.1.1924 - Nr. 1733/125  
gehörig.

baupolizeilich geprüft  
Beuthen O/S, den 3. Juni 1925  
Rau Bismarckstr.

SÄMTLICHE MASSE  
SIND ROHBAUMASSE

DA C H I C, I E S C H I O S S

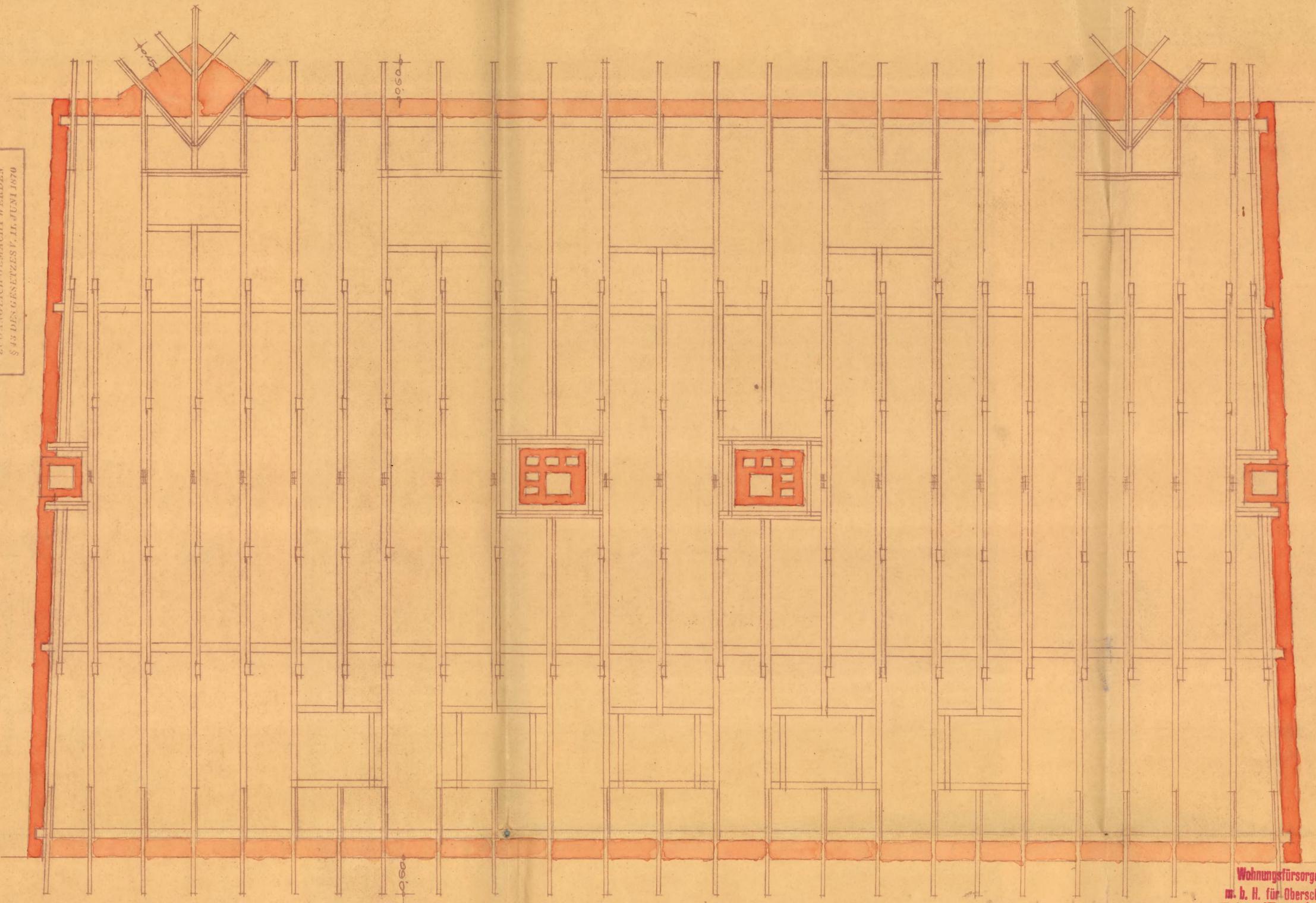
*Kammer*  
DIPIPIEL N, IIMIAPIRIL 11925.

WOHNUNG, SIFURFÜRGE, I E S C H I O S S

*Meyer*



PROV.-BILDUNGS-  
U. WOHNUNGS-  
GES. FÜR  
OBERSCHLESSEN  
DIESE ZEICHNUNG DARF OHNE  
UNSERE GENEHMIGUNG WEDER  
KOPIERT, NOCH DRITTEN PERSO-  
NEN ODER KONKURRENZFIRMEN  
ZUGÄNGLICH GEMACHT WERDEN  
§ 13 DES GESETZES V. 11. JUNI 1870



SPARRIENLAGE

baupolizeilich geprüft  
am 3. Juni 1925  
v. B. B. B.

Wohnungsfürsorgegesellschaft  
m. b. H. für Oberschlesien Oppeln  
Die Bauleitung  
Beuthen O.-S.  
H. W. H.

Heimer  
DIPIELN, IM APRIL 1925

WOHNUNG, DIFÜR DIRD... FÜR D.D.  
Zum Erlaubnisschein vom  
15. 1. 1926 - 1733/ gehörig  
125-

# Behändigungsschein.

72

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O/S. erteilte Bauerlaubnischein  
vom 15. Januar 1926 Tagebuch № IV. 1733 mit 2 Festigkeitsberechnung  
und 20 Zeichnungen  
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den **21. Jan. 1926** 191  
Wohnungsfürsorgegesellschaft  
für Oberschlesien G. m. b. H. Oppeln  
Bauleitung Beuthen O/S.

*[Handwritten signature]*

In

den Hausbesitzer Herrn

Behändigt am *21. Januar* 1926

die Wohnungsfürsorgegesellschaft für O/S.  
G. m. b. H. Oppeln, Bauleitung Beuthen O/S.

durch *[Handwritten signature]*

Beuthen O.-S.

Ratsdiener.

Gräupner- Straße № 17, Baracke 3.

*Vj. ...*  
Abschrift aus K. 575.

*H 2604*  
*25*

In folgenden Grundstücken werden Installationsarbeiten ausgeführt ohne daß die erforderlichen Zeichnungen und Genehmigungen vorliegen:

- 1.-5. pp.
- 6. Wohnungsfürsorge, Platz nördl. der Kaserne.
- 7. pp.

Es wird gebeten, das Weitere polizeilich veranlassen zu wollen.

Beuthen O/S., den 19. Dezember 1925.

gez. Beck.

-----

V.

1.) Urschr. g.R.

der städt. Polizeiverwaltung-Abt. IV-

zur gefl. weiteren Veranlassung  $\checkmark$  abzugeben.

2.) Nach 3 Wochen.

Beuthen O/S., den 19. Dezember 1925.

D.K.V.

gez. Stütz.

-----

Die städt. Polizeiverwaltung. Beuthen O/S., den 5. Januar 1926.

IV 2604/25.

1.) An die Bauleitung der Wohnungsfürsorge G.m.b.H. hier,  
Gräupnerstr. 17, Baracke III.

Es ist festgestellt worden, daß in Ihren Neubauten  
auf dem Platz nördl. der Kaserne die Be- und Entwässerungsanlagen ohne polizeiliche Erlaubnis ausgeführt  
werden.

erl. Gl.  
ab:

9/11

Im bau- und ordnungspolizeilichen Interesse  
werden Sie hierdurch aufgefordert, innerhalb 14 Tagen  
die vorschriftsmäßigen Zeichnungen in dreifacher Ausfertigung, davon zwei Ausfertigungen auf Leinwand  
aufgezogen, für die zur Ausführung gelangenden Arbeiten einzureichen, zur Vermeidung der Ausführung im  
Zwangswege auf Ihre Kosten nach vorheriger Einziehung eines angemessenen Kostenvorschusses.

2.) Nach 3 Wochen.

3/11

*Leib*

*12/11*

Tgb.Nr.A.38/26 Kl/W.

Beuthen O/S., den 12. Januar 1926.  
Gräupnerstr. 17 Baracke 3.

STADT BEUTHEN O/S.  
eingeg. 14 JAN 1926  
Anlagen *A*

*2604/25 74*

An die

Städtische Polizeiverwaltung

Abt. IV.

Beuthen O/S.

Im Besitz Ihres Schreibens vom 5.1.26 - Abt. IV  
2604/25 - teilen wir mit, daß wir die ausführende Firma  
Karl Kozlik der Be- und Entwässerungsarbeiten in den Neu-  
bauten Platz nördlich der Kaserne auf die sofortige Ein-  
reichung Ihrer gewünschten Unterlagen aufmerksam gemacht  
haben. Eine Abschrift des Schreibens an die Firma Karl Kozlik  
fügen wir zur Kenntnis bei.

Wohnungsfürsorgegesellschaft  
für Oberschlesien G. m. b. H. Oppeln  
Bauleitung Beuthen O/S.

*Oppeln*

*1 Anlage*

*Barf 14. 1. 26.*

Beuthen O/S., den 14. 1. 19 26.

Die Polizeiverwaltung

*2871*

Tgb.Nr.A.37/26 Kl/W.

Beuthen O/S., den 12. Januar 1926.  
Grünpauerstr. 17 Baracke 3.

An Firma

Karl K o z l i k

Beuthen O/S.

Beigefügt übersenden wir Ihnen eine von uns gefertigte Abschrift eines Schreibens der städtischen Polizeiverwaltung, hier, aus welcher Sie alles Nähere ersehen. Wir machen darauf aufmerksam, daß es Ihnen schon bei Auftragserteilung bekannt war, die baupolizeilichen Unterlagen für Ihren von uns erhaltenen Auftrag ordnungsmäßig einzureichen. Wir erwarten die Erledigung dieser Angelegenheit von Ihnen umgehend und bitten um schriftliche Bestätigung, ~~weil~~ <sup>da</sup> Sie die betreffenden Unterlagen eingereicht haben. Wir erwarten die Einreichung der Baupolizeizeichnungen bis spätestens den 20.d.Mts. und bitten in Zukunft dringend, derartige Angelegenheiten sorgfältiger und prompter erledigen zu wollen.

Wohnungsfürsorgegesellschaft  
für Oberschlesien G. m. b. H. Oppeln  
Bauleitung Beuthen O/S.



76  
~~IV 2604~~ / 25

**Betrifft:** Gesuch der Wohnungsfürsorgegesellschaft Oppeln, Bauleitung Beuthen zwecks Genehmigung der Be- und Entwässerung in dem Neubau Platz nördlich der Kaserne anschließend an die Knappschaftsberufsgenossenschaft.

Auf unserem von der Stadt Beuthen erworbenen Grundstück auf dem Platz nördlich der Kaserne anschließend an die Knappschaftsberufsgenossenschaft haben wir drei Wohnhäuser rohbaufertig errichtet. Im Haus A (Laut Lageplan ersichtlich) sind die Innenputzarbeiten beendet und die Be- und Entwässerungsarbeiten begonnen. Durch die Versäumnis der Firma Karl Kozlik ist die Genehmigung für die Be- und Entwässerungsarbeiten bisher noch nicht eingereicht worden, welches in Ihrem Schreiben - IV 2604/25 - uns bekannt gegeben wurde. Die zeichnerischen Unterlagen sind von uns durch vorgenannte Firma eingeholt worden, und reichen wir diese am heutigen Tage ein, und zwar

Anlagen!

- 1.) Lageplan,
- 2.) sämtliche Grundrisse,
- 3.) Schnitt

in dreifacher Ausfertigung - davon zwei auf Pausleinen - mit der ergebenen Bitte, uns möglichst bald die Erlaubnis zur Ausführung dieser Arbeiten geben zu wollen.

An die  
Städtische Polizeiverwaltung

H i e r .  
-----

Wohnungsfürsorgegesellschaft  
für Oberschlesien G. m. b. H. Oppeln  
Bauleitung Beuthen O/S.

*Oppeln.*

Aug 23. 9. 26

~~1/2 2604~~ / 25

1. neuen Ba. g. W. mit 21 Oulog-  
mit dem Kopfen um Püfung  
und Oulbauung.

2. Mark 14 1/2

Seuchen O/S der 21. 1. 1926.

Die Polizeiverwaltung

72

W. W. W. W. W.

Das für Entwässerungsprojekte kann in der  
folgenden Eintragung genehmigt  
werden:

1) Die Grundleitungen müssen in  
möglichst gerader Richtung und  
gleichmäßigen Gefälle verlegt und  
sicherlich mit Reinigungsöffnungen  
versehen werden.

2) Die höchsten Stellen aller Gemütschlüpf  
müssen in der Fallstrung verblüft  
werden.



Juni ~~IV~~ 26/25

K 47/26.

77

3) Alle Reinigungsöffnungen in den Kellerräumen müssen luft- und wasserdicht abgedichtet sein. Insbesondere ist auf den Reinigungsplatz an der Leisfont zu achten.

4) Da wir dem Hof Hofmeister <sup>Regeu =</sup> Dirckh für den Kanal zu viel Saure und feste Stoffe zugeführt werden. Dieser für den Kanal ist oben mit einer besagbaren grösseren Abdeckung abgedeckt und sind an Stelle der alten für den Kanal zwei neue 450 mm im Durchmesser werke Zuffinkkästen mit Zylinder einer zu setzen.

5) Die Messergülden, die Spülkästen sowie die Spielklosetts selbst müssen gegen Frost geschützt werden.

D. d. d. 26. I. 26

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

Tagebuch Nr. IV

78

B.

I. An die Hausbesitzer *Abhängigkeitsangelegenheit*  
*des Oberpfleiders G. m. b. H. Aspelu, Landwirtung,*  
 Beh.=Schein!

hier  
*Spärgelstr. 17,*  
*Harauke III.*

Auf den Antrag vom *20. 1. 1917* wird Ihnen  
 unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf  
 Ihrem Grundstücke *Platz nördl. d. Bahnhofsgrundstück*  
*Nr. 275 Markt* *hier ist auf dem Lageplan mit A bezeichnet*  
 hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung *in der*  
*ein Lu- und Abwasseranlage*

unter den nachstehenden Bedingungen auszuführen:

1. Bei der Herstellung, dem Betriebe und der Unterhaltung der Anlage sind die Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 genau zu beachten.
2. Der Beginn der Bauarbeiten ist uns mindestens 2 Tage vorher schriftlich anzuzeigen.
3. Vor der Fertigstellung der genehmigten Anlage ist die Abnahme derselben bei uns schriftlich zu beantragen. Zu den Anzeigen zu 2 und 3 sind die beiliegenden Vordrucke 2 beziehungsweise 3 zu benutzen.
4. Die Verbindung der Hauptleitung der Hausentwässerungsanlage mit der verbandsseitig ausgeführten Anschlußleitung darf nur mit unserer Genehmigung erfolgen. Vorher muß das Grundstück gemäß den vom Magistrat ausgegebenen Bedingungen an die städtische Wasserleitung angeschlossen werden.

~~IV 260/123~~

5. Ausnahmen, oder Abweichungen von den Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 und Abweichungen von den genehmigten Plänen, sowie Aenderungen der Anlage sind nur mit unserer Genehmigung zulässig. Letzere ist vorher unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum- und Tagebuch-Nummer bei uns zu beantragen.
6. Die Grundleitungen müssen in möglichst gerader Richtung und gleichmäßigem Gefälle verlegt und ausreichend mit Reinigungsöffnungen versehen werden.
7. Die höchsten Stellen aller Geruchsverschlüsse müssen in den Fallstrang entlüftet werden.
8. Alle Reinigungsöffnungen in den Kellerräumen müssen luft- und wasserdicht verschlossen sein. Besonderer Wert ist auf den Reinigungsschacht an der Baufront zu legen.
9. Der auf dem Hof vorhandene direkte Regeneinlauf muß ~~entfernt~~ <sup>abgeschlossen</sup> werden, weil dem Kanal zu viel Sand und feste Stoffe zugeführt werden. Dieser Ein-

10. Der Haus Gb. sind 10 R. 30r. Lauf zuzuführen.

*abg. 9/20*

II. Von dem Erlaubnißschein ist eine Reinschrift und eine Abschrift zu fertigen und mit je einer Ausfertigung der Zeichnungen zu verbinden. Die Reinschrift erhält der Adressat gegen Behän.=Schein und die Abschrift der „Kanalizations-Zweckverband hier.“

III. G. B. dem <sup>N. d. A.</sup> ~~Polizei-Revier~~ zur Kenntnis und Feststellung, ob mit der Ausführung begonnen worden ist.

IV. Zu den Akten mit Beh.=Schein; ~~vorzulegen nach~~ <sup>vorzulegen</sup> nach ~~Wochen.~~ <sup>(Abnahme)</sup>

*zu III. Kanalschein  
genommen  
Kunstf. v. d. 11. 2. 1926  
Nord. Poliz. n. f. m. 130  
Stückzahl*

Bentzen O.-G., den 3. Februar 1926.

Die Polizeiverwaltung.

*Mey*

lauf ist oben mit einer befahrbaren gußeisernen Abdeckung zu versehen. An Stelle des alten Einlaufes sind zwei neue 450 m/m Lichtweite Hofsinkkästen mit Schlammeimer zu setzen.

10. Die Wasserzuleitungen, die Spülkästen und die Spülklosetts selbst müssen sicher gegen Frost geschützt werden.

P.

# Behändigungschein.

79

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein  
vom 3. Februar 1926 Tagebuch № IV 2604/25 mit — Festigkeitsberechnung  
und 4 Zeichnungen

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 10. Feb. 1926 191

Un

*i. V. Wallny.*  
**Wohnungsfürsorgegesellschaft**  
für Oberschlesien G. m. b. H. Oppeln  
Bauleitung Beuthen O/S.  
*Wohnungsfürsorge - Ges. m. b. H.*  
dem Hausbesitzer Herrn

Behändigt am 10. Februar 1926

für Oberschlesien, Oppeln,

durch

Skoda Kun.

Beihilfung: Beuthen O.-S.

Ratsdiener.

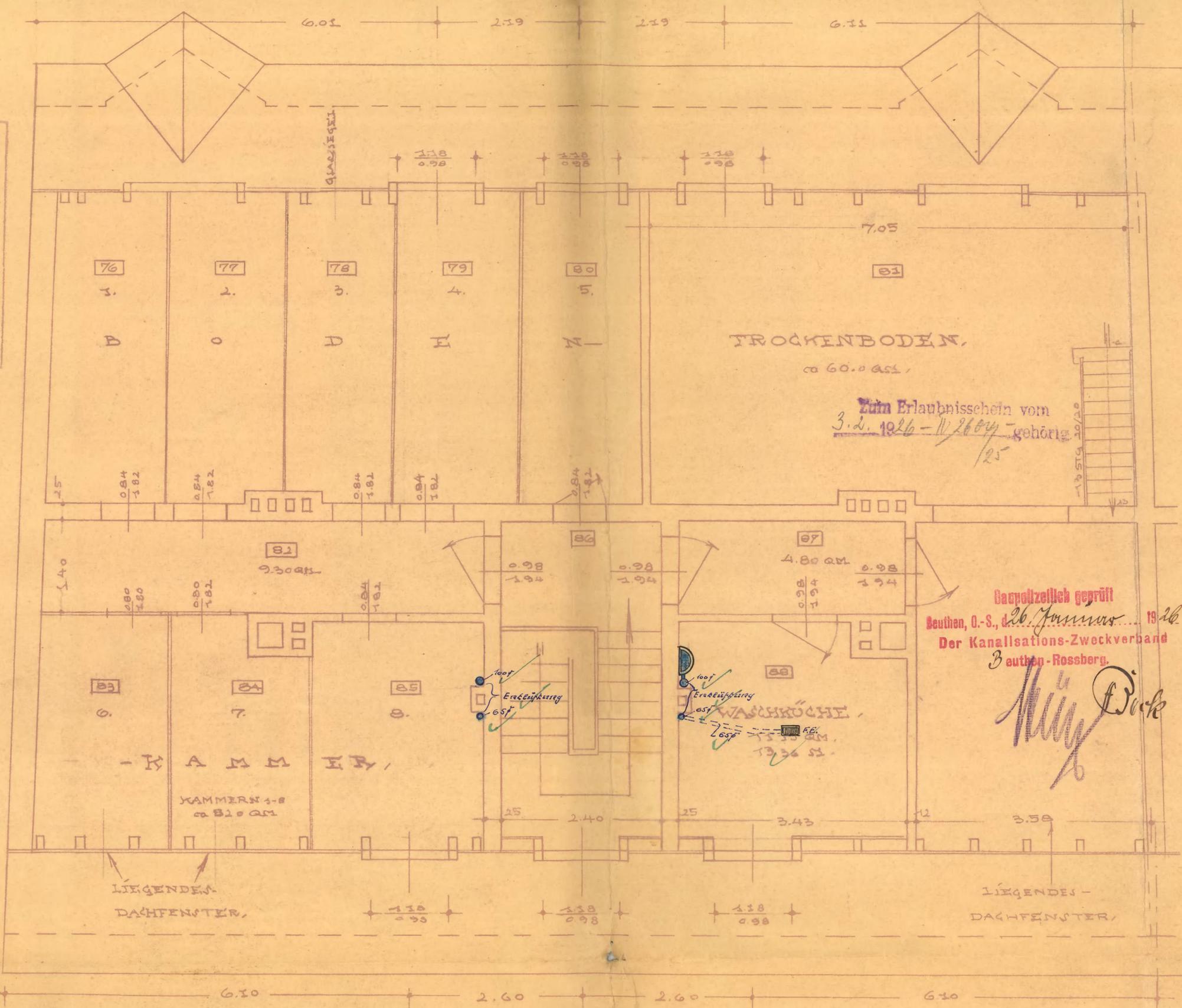
Jungfer Straße № 17  
Beuthen

81  
~~X~~

IBIEU TIHIEA VIIKT DIRIA PILATTZ. IBIL @ IK A u C. M. 11:50. IBILA TIT: 6

7 I, 8

PROF.-SIEDLUNGS-  
U. WOHNUNGSFÜRS.-GAS. FÜR  
OBERSCHLESSEN  
DIESE ZEICHNUNG DARF OHNE  
UNSERE GENEHMIGUNG WEDER  
KOPFERT, NOCH DRITTEN FERSO-  
NEN ODER KONKURRENZFIRMEN  
ZUGÄNGLICH GEMACHT WERDEN  
§ 43 DES GEBÄUDES. V. 11. JUNI 1870



Zum Erlaubnischein vom  
3.2. 1926 - 11.2.1927 - gehörig  
125

Ganzseitig geprüft  
Beuthen, O.-S., d. 26. Januar 1926  
Der Kanalisations-Zweckverband  
Beuthen-Rossberg.

*M. D. D.*

SÄMTLICHE MASSE  
SIND ROHBAUMASSE

IDA \ C IHIG, IE S @ HI @ S S.

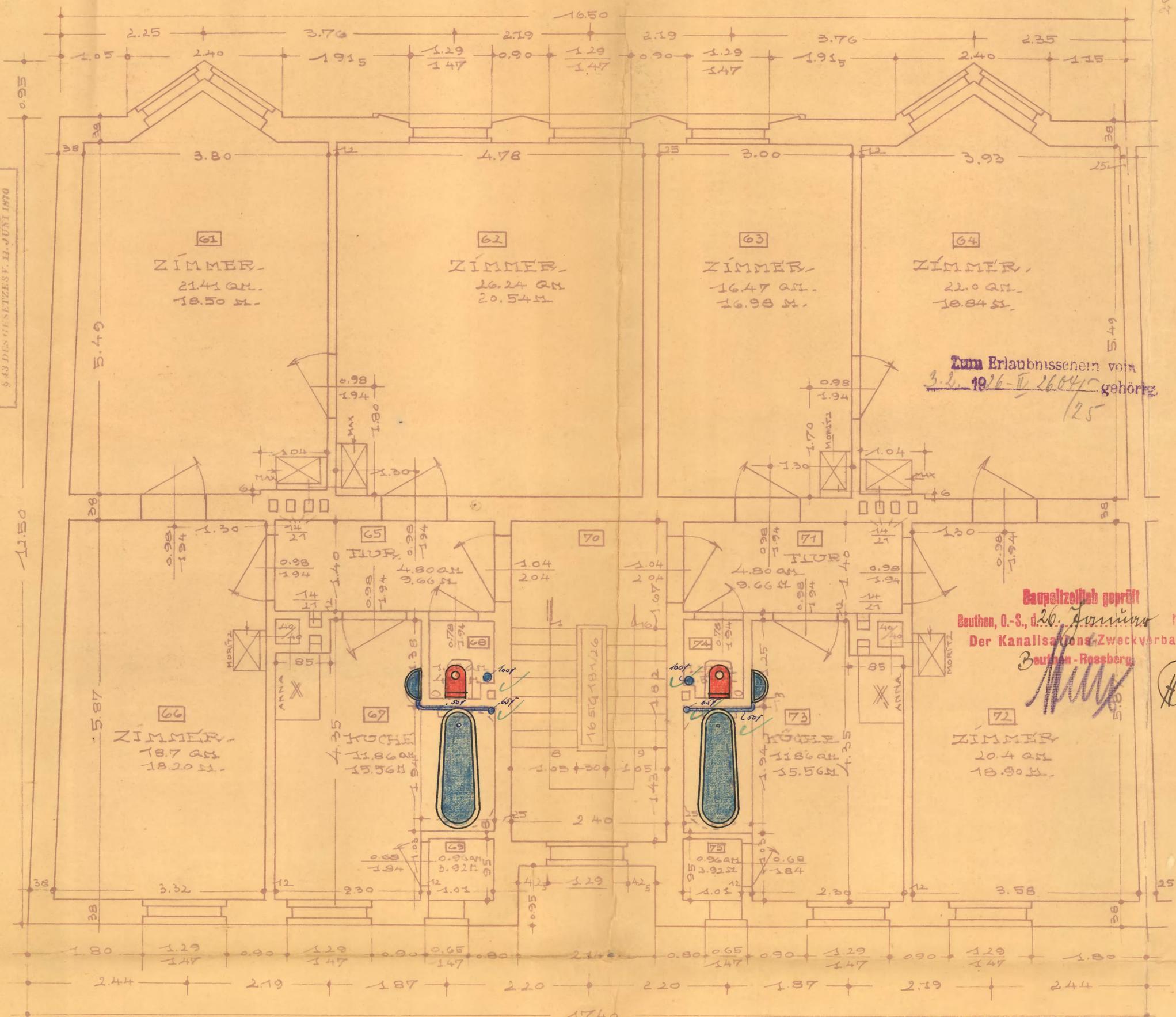
PIPIEIL A II MI AIPRIIL 1925. WOHNIUNG, SIFÜR IR S DIR, IE @, IES. IFÜR @ I S MI, IE XHI.

Beuthen  
Beuthen O.S.

IBIEIUTIHIIEN VIIKTDIRIIAIPILATTZ. IBIL@CIK A10.C. M1011:50. IBILA TTT: 5

82  
5

PROV.-SIEDLUNGS-  
U. WOHNFÜHR.-GES. FÜR  
OBERSCHLESIE  
DIESE ZEICHNUNG DARF OHNE  
UNSERE GENEHMIGUNG WEDER  
KOPIERT NOCH DRETTEN PERSO-  
NEN ODER KANZLEIEN ZEFERREN  
ZUGÄNGLICH U. GEMACHT WERDEN  
§ 43 DES GEFETZES F. 11. JUNI 1870



Zum Erlaubnisschein vom  
3.2. 1926-IV 2604/125 gehörig

Bauplan geprüft  
Beuthen, O.-S., d. 26. Juni 1926  
Der Kanalisations-Zweckverband  
Beuthen-Rosberg  
H. Dicks

SÄMTLICHE MASSE  
SIND ROHBAUMASSE

III. u. IIII. @ IBIEIRG, IEJCIHI @ 550

WOHNUNG (RECHTIG) = 77.81 qm.  
(ILIRIKI) = 85.29 qm.

PIPIEILN II MI AIPRIIL 1925

WOHNUNG, SIFÜRDIRGIE G, IED. IFÜR @ 10



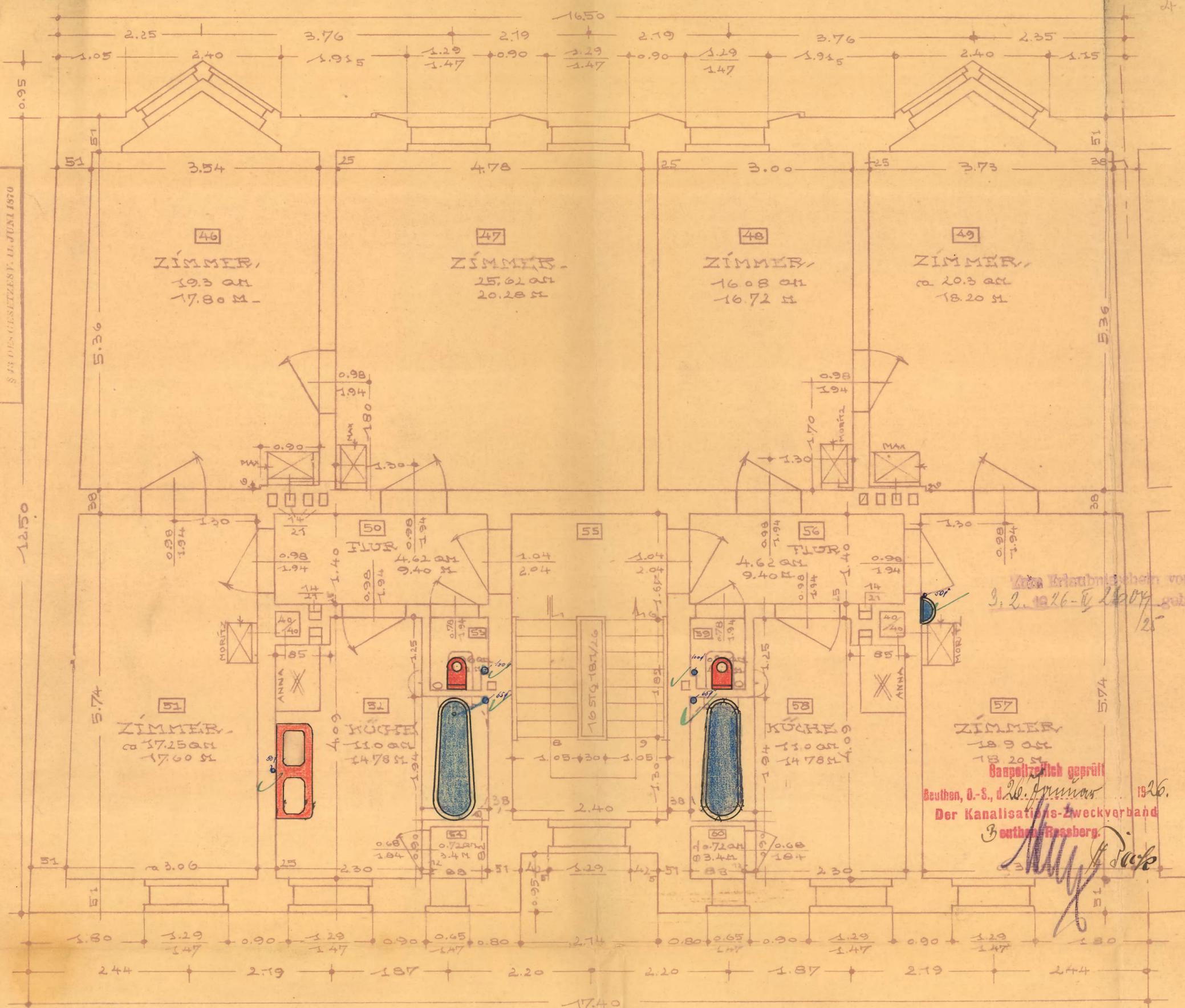
IBIEUTIHIEH VIIKTDIRIAIPILATTLO IBILCK A u. C. M. 11:50. IB/LA III: 140

83

4

PROV.-SIEDLUNGS-  
U. WOHNUNGSFÜRS.-GES. FÜR  
OBERSCHLESIEH

DIESE ZEICHNUNG DARF OHNE  
UNSERE GENEHMIGUNG WEDER  
KOPFIR, NOCH DRITTES PERSO-  
NEN ODER KONKURRENZEINEREN  
ZUGÄNGLICH GEMACHT WERDEN  
§ 43 DES GEBÄUDE- u. JUNI 1870



Von Erlaubnisbehörden vom  
9.2.1926-10.2.1926 genehmigt

Sanpölyzich geprüft  
Beuthen, O.-S., d. 26. Jänner 1926.  
Der Kanalisations-Zweckverband  
Beuthen-Rasberg.

*Meyer*

SÄMTLICHE MASSE  
SIND ROHBAUMASSE

110 IBIEIRQ, IESCHIHODSS

WOHNUNG (IRIECHITZ) = 72.58 qm  
(ILIRIKO) = 79.47 qm.

DIPIPIEILN IIM AIPIRIIL 119250

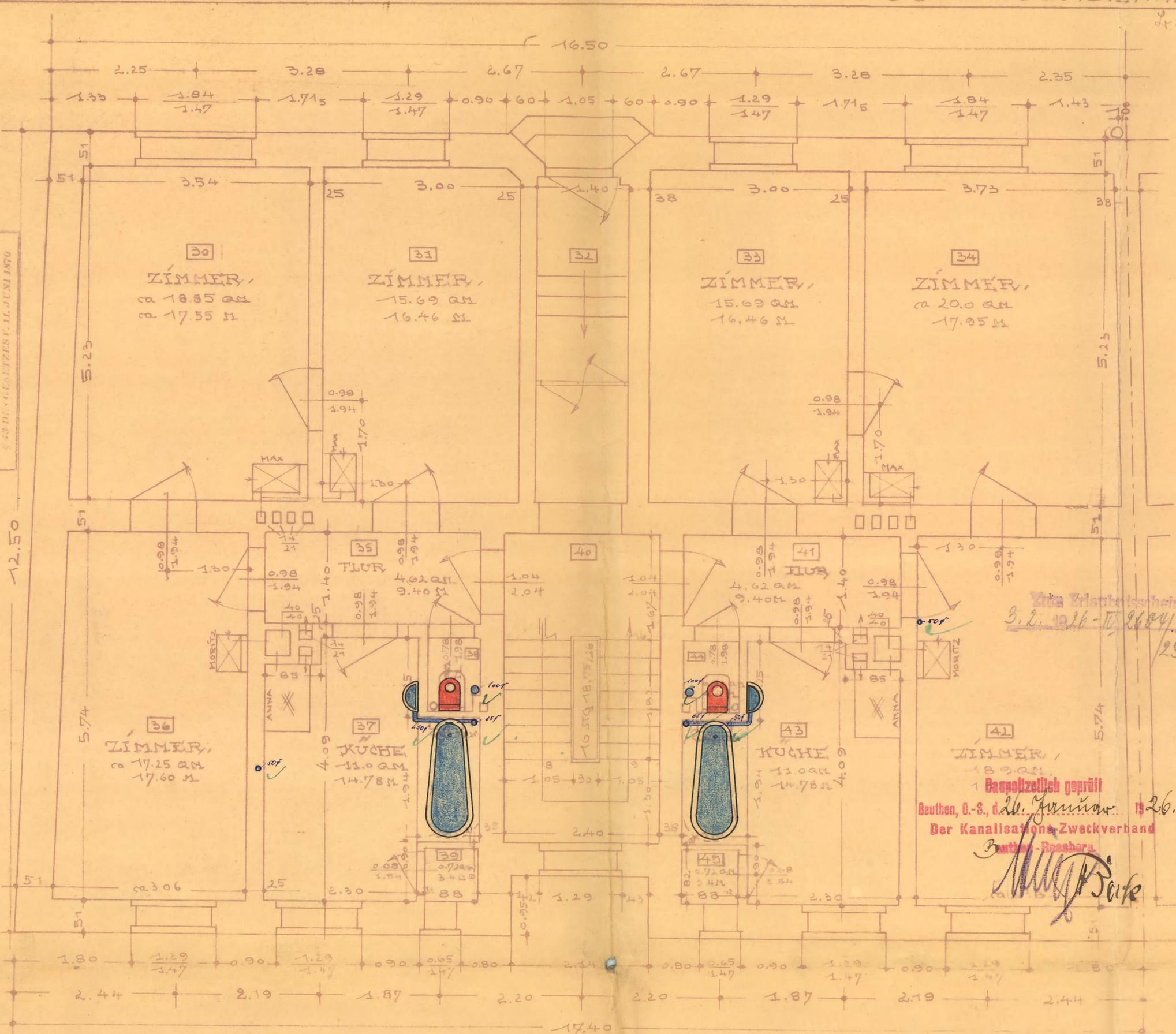
WOHNUNG, SIFITIRSDIRQIE Q, IES. IFÜR DIB M...

Beuthen O.S.  
Kozlik  
Beuthen O.S.

BEUTHEN VIKTORIAPILATZ. BLOCK A 10 C. M. 1:50. BLATT 3.

84  
B

PROV.-SIEDLUNGS-  
UND WOHNUMGEBIETS-  
BEHÖRDE  
OBERSCHLESSEN  
DIESE ZEICHNUNG DARF OHNE  
UNSERE GENEHMIGUNG WEDER  
KOPFERT NOCH DRITTELN PER-  
SONEN ODER FÜR WERBENZWECKE  
NACHDRUCKEN ODER GÄNZLICH  
ODER THEILWEISE NACHMACHEN  
S 43 DES GEBÄUDEGESETZES V. 11. JUNI 1870



Zins Erlaubnis vom  
3.2.1926-10.9.1924  
25

**1 Baupolizellig geprüft**  
Beuthen, O.-S., d. 26. Januar 1926.  
Der Kanalisations-Zweckverband  
Beuthen-Rosbary  
*M. J. B. J.*

SÄMTLICHE MASSE  
SIND ROHBAUMASSE

IBIEB. IFLÄCHIE- 211.88 qm  
IUMIB. IRIUMI: 3422 CBM. IEIRID Q, IE S CH I O S S O

WOHNUNG IRIEDH I S I 71.83 qm  
IUMIB I S 69.09 qm

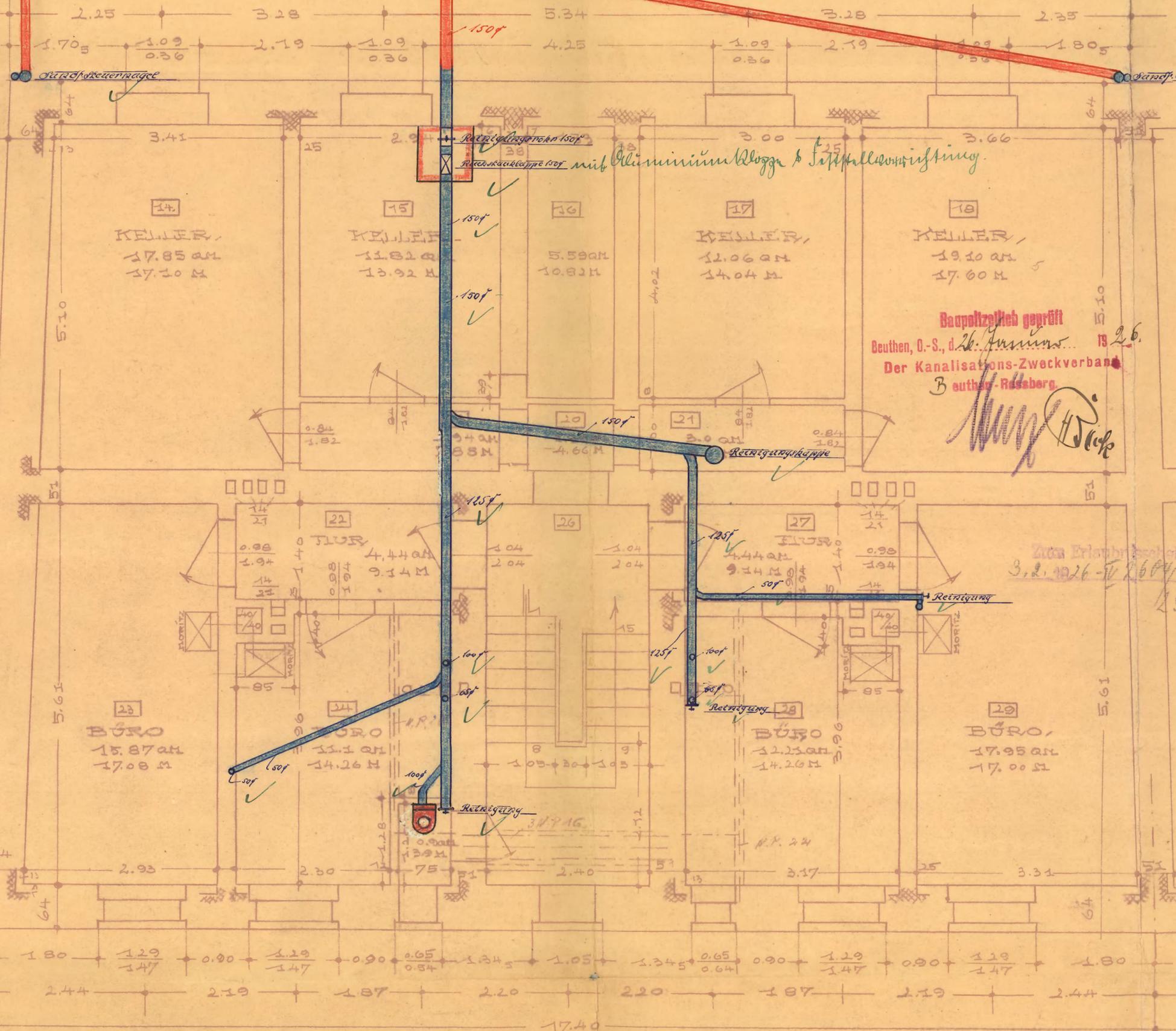
DIPIPIELN, IIMI AIPIRIIL 1925

WOHNUNG, SIFÜR SORIE Q, I I S, I FÜR O I S.



IBIEUTIHEN VIKITDIRIAPILATTL. IBILCCK AUC. MI. 11:50. IBIA TTT= 200

L. I, 4  
2/11



PROV.-SIEDLUNGS-  
U. WOHNUNGSFÜRS.-GES. FÜR  
OBERSCHLESIEEN  
DIESE ZEICHNUNG DARF OHNE  
UNSERE GENEHMIGUNG WEDER  
KOPFIERE NOCH DRITTEN PERSO-  
NEN ODER KONKURRENZFIRMEN  
ZUGÄNGLICH GEMACHT WERDEN  
§ 43 DES GESETZES V. 11. JUNI 1870

Bauplatzlich geprüft  
Beuthen, O.-S., d. 26. Juni 1926  
Der Kanalisations-Zweckverband  
Beuthen-Riesberg

*Kunze*  
*H. Dieck*

Zus. Erlaubnis vom  
3.2.1926 - 11.2604

SÄMTLICHE MASSE  
SIND ROHBAUMASSE

IBIEIRIES IKIEILIEIRGIESCHIDSS

IBIÜIRO - IRIEIHITS - 34.60 AM.  
ILIMIKS - 33.41 AM.

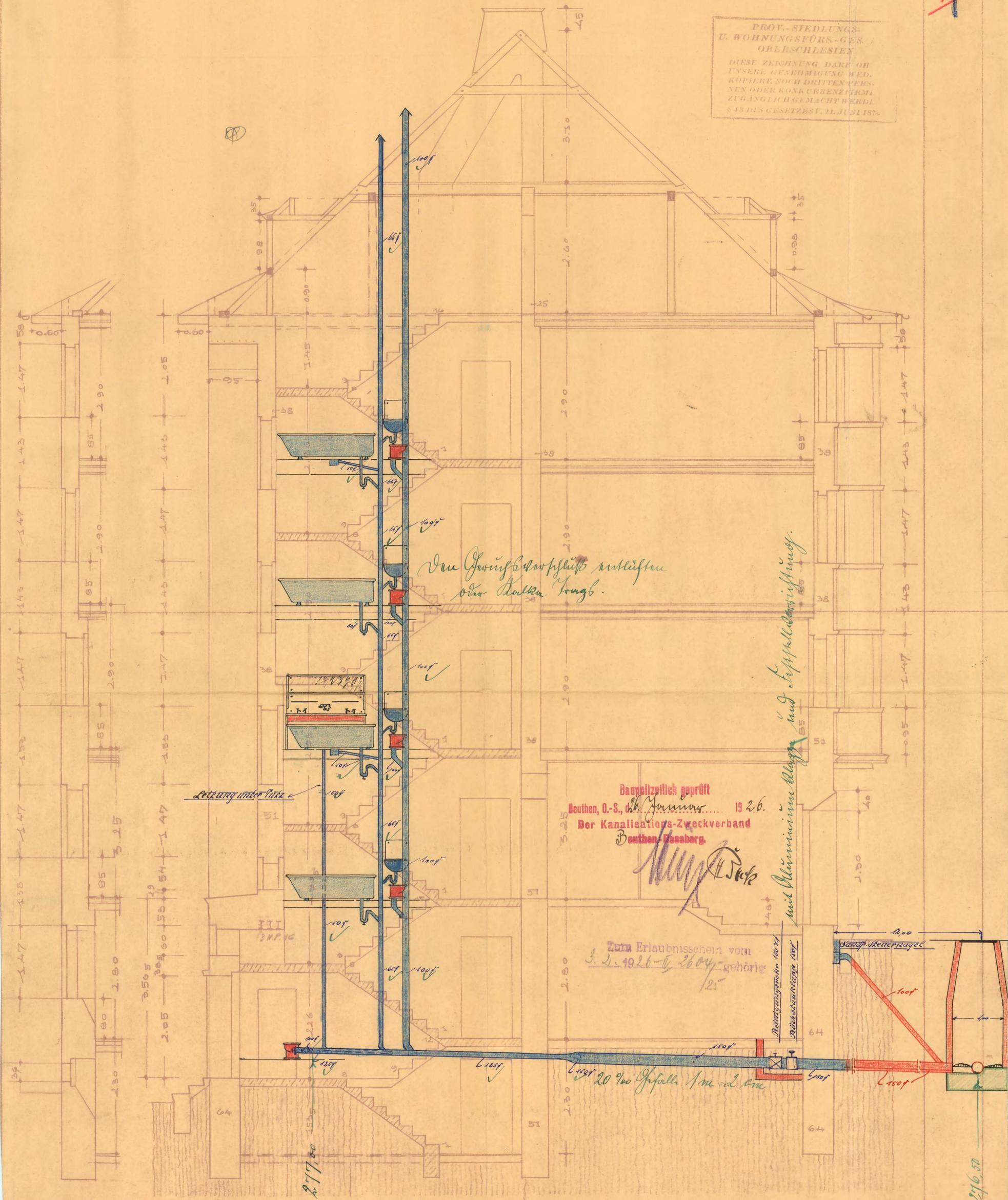
DIPIPIEILN IIMI AIPIRIIL 119250 WOHNUNGSFÜRSORGERIE GIES. IFIÜR DIS. MI. 11:50



86  
7

PROV.-SIEDLUNGS-  
U. WOHNUNGSFÜHR.-GES.  
OBERSCHLESIEH

DIESE ZEICHNUNG DARR OH  
UNSERE GENEHMIGUNG WED.  
KOPPIERT, NOH DRIITEN PERS.  
VEN ODER KONKURENZPERS.  
ZUGÄNGLICH GEMACHT WERD.  
§ 13 DES GESETZES V. 11. JULI 1876



*Von Jungsbrunnenpfeife  
ohne Kalken Saugb.*

*Leitweg unter Erde*

Baugewerkschaft geprüft  
Beuthen, O.-S., d. 19. 2. 1926.  
Der Kanalisations-Zweckverband  
Beuthen-Hossberg.

*Krupp*

Zum Erlaubnischein vom  
3. 2. 1926 - 2604 - gehörig  
25

*mit Minimumhöhe und Toppfeilhöhe*

*20 ‰ Gefälle 1 m d. l. m*

SÄMTLICHE MASSE  
SIND ROHBAUMASSE

SCHEINITT

**Karl Kozlik**  
Technisches Büro  
Beuthen O.S.

Stoffentwässerung für die Neubauten des „Oberschl. Bauvereins“ auf dem Viktoriaplatz. n. n.

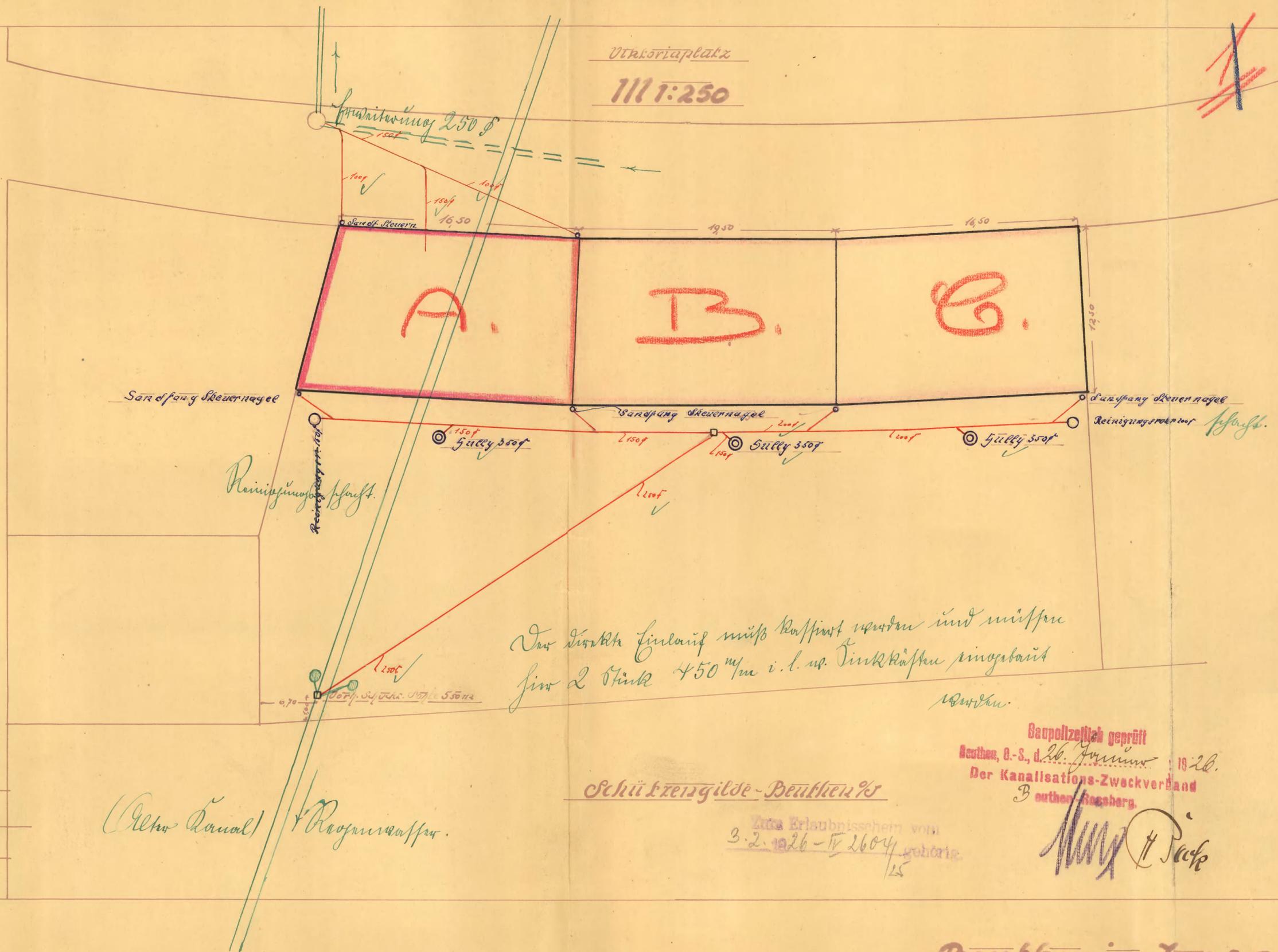
Beuthen 9/3

82

Viktoriaplatz

1:1:250

Breitestraße



Der direkte Einlauf muß Kupferst werden und muß für 2 Stück 450 mm i. l. u. in Kupfer eingearbeitet werden.

Altes Kanal Regenwasser

Schützengilde-Beuthen 9/3

Erlaubnischein vom 3.2.1926 - Nr. 2604

Baupolizeilich geprüft  
Beuthen, O.-S., d. 26. Juni 1926.  
Der Kanalisations-Zweckverband  
Beuthen, Rosberg.

*Handwritten signature*

Beuthen im Jan. 26  
Der Bauherr: Der Vorsitzende:

Wohnungsfürsorgegesellschaft  
für Oberschlesien u. H. Oppeln  
Bauleitung Beuthen O/S.

*Handwritten signature*  
Beuthen O.-S.

*Matz nördl. d. Kas.*

J.Nr.A.816/26 Kl. **Stadt BEUTHEN O/S.**  
eing. 7. JUN. 1926  
Anlagen *18*

Beuthen O/S., den 5. Juni 1926.  
Platz nördlich der Kaserne 4.

*88*

~~# 495/26~~

Betrifft:

Gesuch der Wohnungsfürsorge  
Oppeln, Bauleitung Beuthen O/S.  
zwecks Erteilung der Genehmigung  
für die Ausführung der Be- und  
Entwässerung im Neubau Platz  
nördlich der Kaserne Nr. 6  
anschließend an die Knapp-  
schaftsberufsgenossenschaft.

Auf unserm von der Stadt Beuthen  
erworbenen Grundstück Platz nördlich der  
Kaserne anschließend an die Knappschafts-  
berufsgenossenschaft haben wir 3 Wohn-  
häuser rohbaufertig errichtet. Im Haus B  
- aus dem Lageplan des am 20.I.26 unter  
Tgb.Nr.A.75/26 eingereichten Gesuches er-  
sichtlich - sind die Be- und Entwässerungs-  
arbeiten, nachdem die Innenputzarbeiten  
beendet sind, auszuführen. Wir reichen da-  
her die noch notwendigen zeichnerischen  
Unterlagen für diese Arbeiten ein, be-  
stehend aus

*7.324*  
*1. K.K. mit 21. Aug. 1926*  
*dem Stadtbauamt*  
*zur Prüfung und Überprüfung*  
*2. Kauf 14. Aug.*

- 1) sämtlichen Grundrissen,
  - 2) Schnitt
- in dreifacher Ausfertigung, davon zweimal  
auf Pausleinen, mit der ergebenden Bitte,  
uns möglichst bald die Erlaubnis zur  
Ausführung dieser Arbeiten erteilen zu  
wollen.

18 Anlagen!

Beuthen O/S. den *7/6* 19 *26*  
Die *Städt.* Polizeiverwaltung

*22/6*  
*H. Wimmer*

Hierbei sei mitgeteilt, daß der  
Genehmigungsantrag für die Ausführung der  
Be- und Entwässerungsarbeiten im Haus C  
durch die Firma Karl Kozlik selbst, bezug-  
nehmend auf das Gesuch vom 20.I.26, durch  
Schreiben vom 7.5.26 gestellt wurde.

Die Arbeiten in Haus A und C  
sind von der Firma Kozlik auszuführen, die  
in Block B von der Firma Eitz.

An

die Städtische Polizeiverwaltung

H i e r  
=====

**Wohnungsfürsorgegesellschaft  
für Oberschlesien G. m. b. H. Oppeln  
Bauleitung Beuthen O/S.**

*H. Eitz*

~~IV 475/26~~ C/o. ~~IV 475/26~~

Das Entwässerungsprojekt für das Grundstück Platz nördlich der Kasernen, Block B, der Wohnungsfürsorge G. m. b. H. Oppeln, kann unter den gleichen Bedingungen wie Block A, F. Nr. IV. 2604/25, genehmigt werden.

P.B. 1/9, den 10. 6. 26.

Lith. Garantien!

D. P. T.

19/6

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

Jan. 1926 IV 568/26 m. T.

19/6

19/6

Thurgau h. Hpt. in...

19/6

19/6

Tagebuch Nr. IV

*126*  
*126*  
 An die Hausbesitzer *Hofmüchlerweg 10*  
*Abwasser* *Op. m. b. G. Appeler* *Verwaltung*  
 Beh.-Schein!

*89*

B.

*hier,*  
*Pl. wöchl. v. Post. 4.*

Auf den Antrag vom *5. Juni 07* wird Ihnen  
 unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf  
 Ihrem Grundstücke *Platz wöchl. v. Kapelle 6*  
*- Parzell Nr. 275* *Maß*  
 hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung

*in Sa- und Entwässerungsanlagen*

unter den nachstehenden Bedingungen auszuführen:

1. Bei der Herstellung, dem Betriebe und der Unterhaltung der Anlage sind die Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 genau zu beachten.
2. Der Beginn der Bauarbeiten ist uns mindestens 2 Tage vorher schriftlich anzuzeigen.
3. Vor der Fertigstellung der genehmigten Anlage ist die Abnahme derselben bei uns schriftlich zu beantragen. Zu den Anzeigen zu 2 und 3 sind die beiliegenden Vordrucke 2 beziehungsweise 3 zu benutzen.
4. Die Verbindung der Hauptleitung der Hausentwässerungsanlage mit der verbandsseitig ausgeführten Anschlußleitung darf nur mit unserer Genehmigung erfolgen. Vorher muß das Grundstück gemäß den vom Magistrat ausgegebenen Bedingungen an die städtische Wasserleitung angeschlossen werden.

10424/16

5. Ausnahmen, oder Abweichungen von den Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 und Abweichungen von den genehmigten Plänen, sowie Aenderungen der Anlage sind nur mit unserer Genehmigung zulässig. Letzere ist vorher unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum- und Tagebuch-Nummer bei uns zu beantragen.
6. Die Grundleitungen müssen in möglichst gerader Richtung und gleichmäßigem Gefälle verlegt und ausreichend mit Reinigungsöffnungen versehen werden.
7. Die höchsten Stellen aller Geruchsverschlüsse müssen in den Fallstrang entlüftet werden.
8. Alle Reinigungsöffnungen in den Kellerräumen müssen luft- und wasserdicht verschlossen sein. Besonderer Wert ist auf den Reinigungsschacht an der Baufront zu legen.
9. Der auf dem Hof vorhandene direkte Regeneinlauf muß beseitigt werden, weil dem Kanal zu viel Sand und feste Stoffe zugeführt werden. Dieser Einlauf ist oben mit einer befahrbaren gußeisernen Abdeckung zu versehen. An Stelle des alten Einlaufes sind zwei neue 450 m/m Lichtweite Hofsinkkästen mit Schlammeimer zu setzen.
10. Die Wasserzuleitungen, die Spülkästen und die Spülklosetts selbst müssen sicher gegen Frost geschützt werden.

10a. Der Herrm. Geb. sind 10 R. M. zu zahlen

II. Von dem Erlaubnißschein ist eine Reinschrift und eine Abschrift zu fertigen und mit je einer Ausfertigung der Zeichnungen zu verbinden. Die Reinschrift erhält der Adressat gegen Behän.=Schein und die Abschrift der „Kanalizations-Zweckverband hier.“

III. G. R. dem ~~Polizei-Revier~~ zur Kenntnis und Feststellung, ob mit der Ausführung begonnen worden ist.

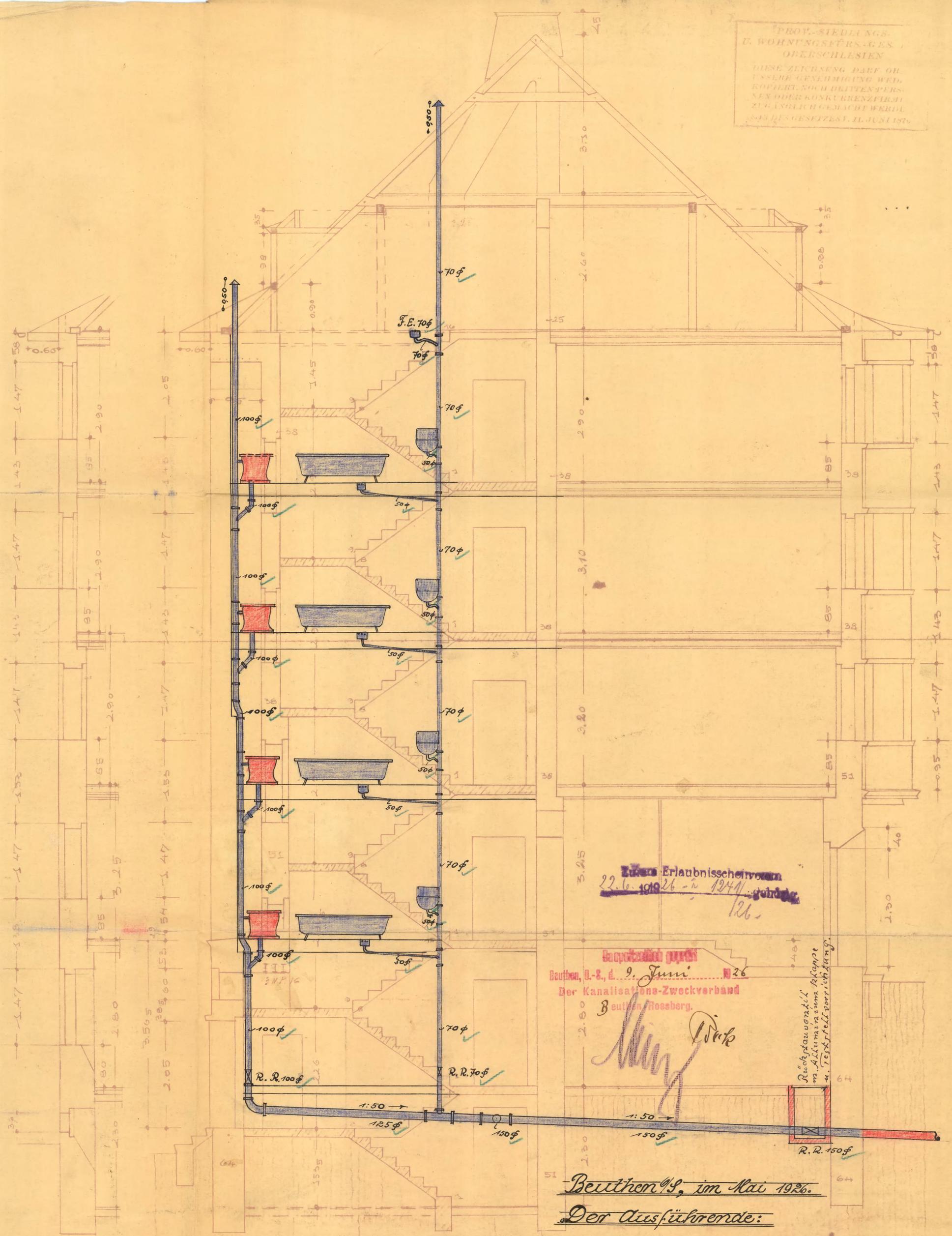
IV. Zu den Akten mit Beh.=Schein; vorzulegen nach 1 Wochen.

Bentzen O.-G., den 21. Juni 1926

Die Polizeiverwaltung.

*Handwritten notes:*  
 10424/16  
 3/7  
 Grundriß gemessen  
 21/17  
 21/17

PROV.-SIEDLUNGS-  
U. WOHNUNGSFÜHRUNGSGES.  
OBERSCHLESIEEN  
DIESE ZEICHNUNG DARF OHNE  
UNSERE GENEHMIGUNG WEDER  
KOPPIERT NOCH DRITTENFÄHIG  
NACH ODER KONKURRENZFÄHIG  
ZUGÄNGLICH GEMACHT WERDEN  
§ 4 DES GEFÄHRTENGESETZES V. 11. JUNI 1870.



**Zuerst Erlaubnisschein vom**  
22.6.1926 - n. 124/...  
126

**Gesetzlich geprüft**  
Beuthen, O.-S., d. 9. Juni 1926 N. 26  
Der Kanalisations-Zweckverband  
Beuthen-Rosberg.

*Handwritten signature*

Rückpausen mit  
m. Aluminium im Klapp  
u. Textstellvorrichtung.

Beuthen O.S., im Mai 1926.  
Der Ausführende:

**Ing. W. Eitz**  
Inh. der Fa.  
**Alfred Katz**  
Beuthen O.S.

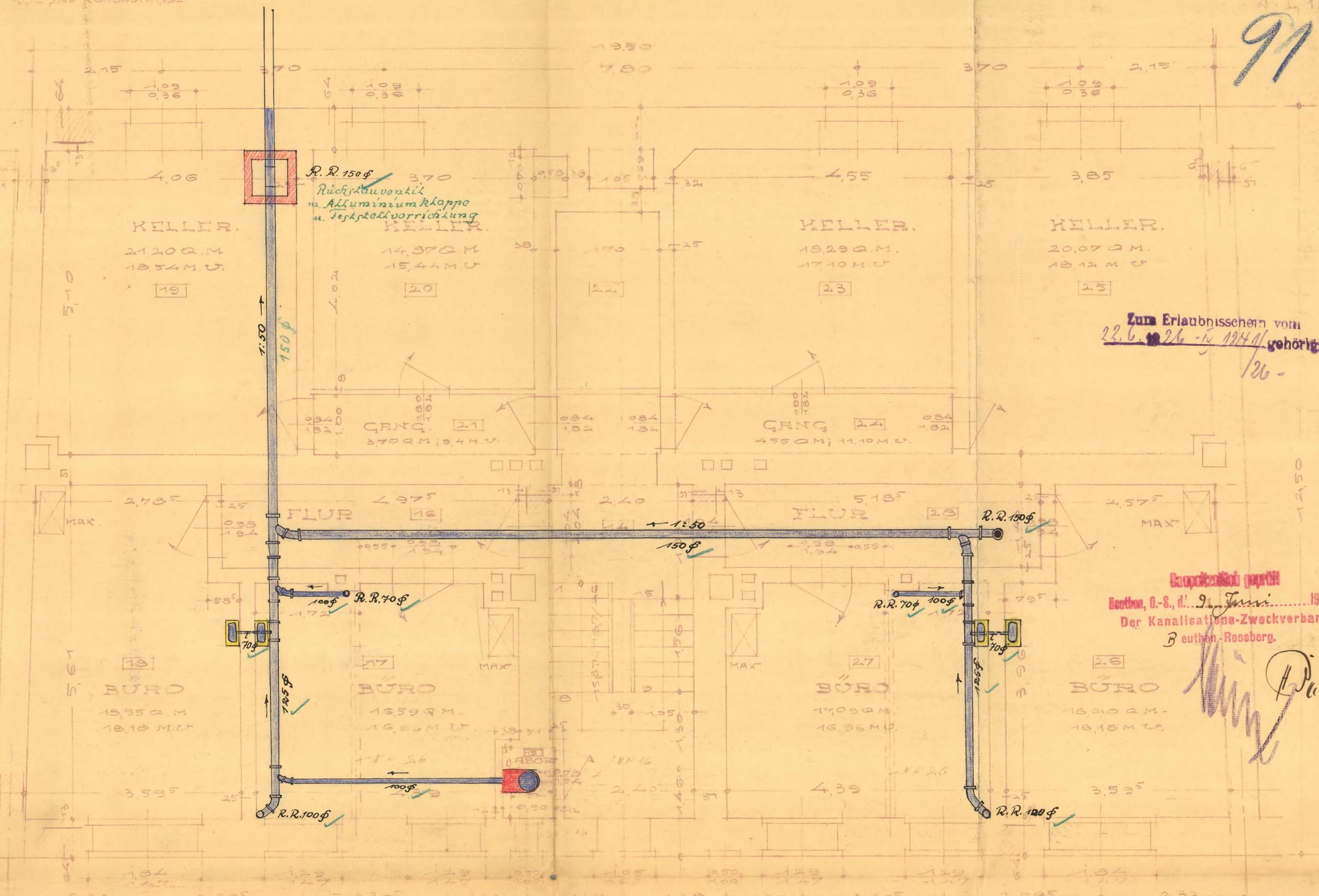
*Handwritten initials*

SÄMTLICHE MASSE  
SIND ROHBAUWERK

SCHEINUNG

BEUTHEN VIKTORIAPLATZ BLOCK B - M. = 1:50 - BLATT 91

91



Zum Erlaubnischein vom  
22.6.1926 - 1926/1 gehörig  
/26 -

Genehmigt durch  
Beuthen, O.-S., d. 9. Juni 1926  
Der Kanalisations-Zweckverband  
Beuthen-Rosberg.

*Handwritten signature: H. Pick*

Beuthen O/S, im Mai 1926.

Der Ausführende:

Ing. W. E. DIERCKE  
Inh. der Fa.  
Alfred Katz  
Beuthen O/S.

SÄMTLICHE MASSE  
SIND ROHBAUMASSE

RIEILN, IM APRIL 1925.

WOHNUNG

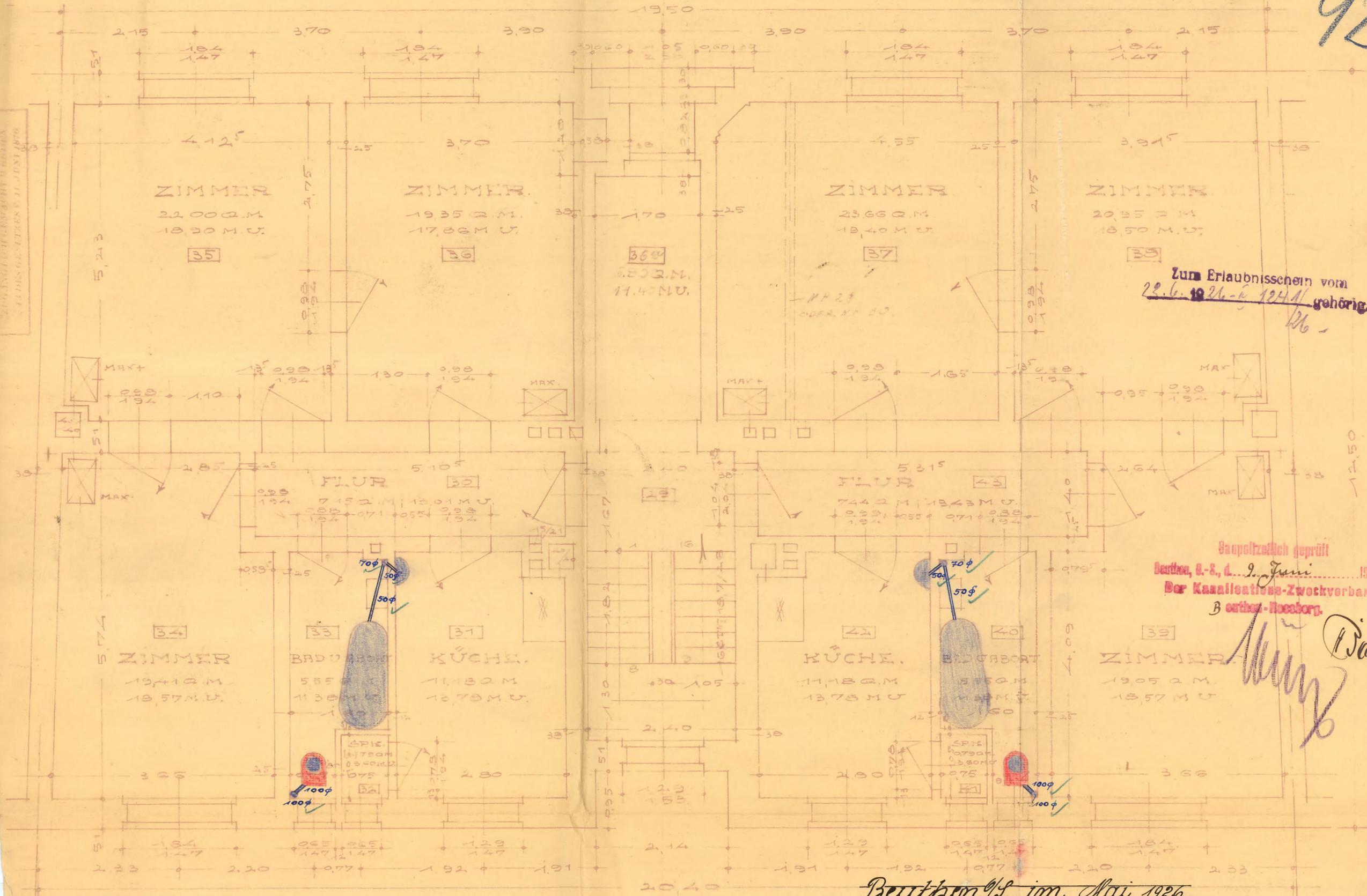
BÜRO RECHTS 42,55 q.m.  
BÜRO LINKS 42,11 q.m.

BEUTHEN VIKTORIAPLATZ BLOCK B - M. 1:50 - BLATT 3

SÄMTLICHE MASSE UND ROHBAUMASSE.

92

PROF.-SIEDLUNGS-  
BOHNUNGSEBENES. E.C.A.  
OFFENSCHULEN  
DIESE ZEICHNUNG DÄRF OBER  
UNSERE GENEHMIGUNG. WEDER  
KOPPIERT WERDEN, NOCH  
IN ANDERER WEISE VERWENDET  
WERDEN. BEI VERÄNDERUNGEN  
DIESES GEBÄUDES V. 11. JUNI 1926



Zum Erlaubnisschein vom  
22.6.1926 - 12.11.1926  
gehörig.  
26

Saupolzeilich geprüft  
Beuthen, d. 8. d. 9. Juni 1926  
Der Kanalisations-Zweckverband  
Beuthen-Roschberg.

*Handwritten signature*

Beuthen O/S. im Mai 1926.

SÄMTLICHE MASSE  
UND ROHBAUMASSE

BEDECKTE FLÄCHE = 249,332 m<sup>2</sup>  
UNBEDECKTE RAUM = 329,100 m<sup>3</sup>

IERIDC, IESCHI O S

Der Ausführende:

BEUTHEN, IM APRIL 1925

WOHNUNG, DIE FÜR DIE VERGEGENWÄRTIGEN

Ing. W. Eitz  
Inh. der Fa.  
Alfred Katz  
Beuthen O/S.

BEUTHEN VIKTORIAPLATZ BLOCK B - M<sub>0</sub> = 1:50 - BLATT 4

SÄMTLICHE MASSE SIND ROHBAUMASSE.

I, 14

93

PROV.-SIEDLUNGS-  
U. WOHNUNGSFÜRS.-GES. FÜR  
OBERSCHLESSEN  
DIESE ZEICHNUNG DARF OHNE  
UNSERE GENEHMIGUNG WEDER  
KOPIERT, NOCH DRITTEN PERSÖN-  
LICH ODER DRUCKWEISEN  
ZUGÄNGLICH GEMACHT WERDEN  
§ 48 DES GESETZES V. 11. JUNI 1870

Zum Erlaubnisschein vom  
22. Juni 1926 - 70 124/1 - gehörig.  
126

Sanitätlich geprüft  
Beuthen, O.-S., d. 9. Juni 1926 N 26  
Der Kanalisations-Zweckverband  
Borsdorf-Borsberg.

*Handwritten signature*

Beuthen 93, im Mai 1926.

SÄMTLICHE MASSE  
SIND ROHBAUMASSE

I. O. BIERG, I. E. D. C. H. I. O. T. O.

Der Ausführende:

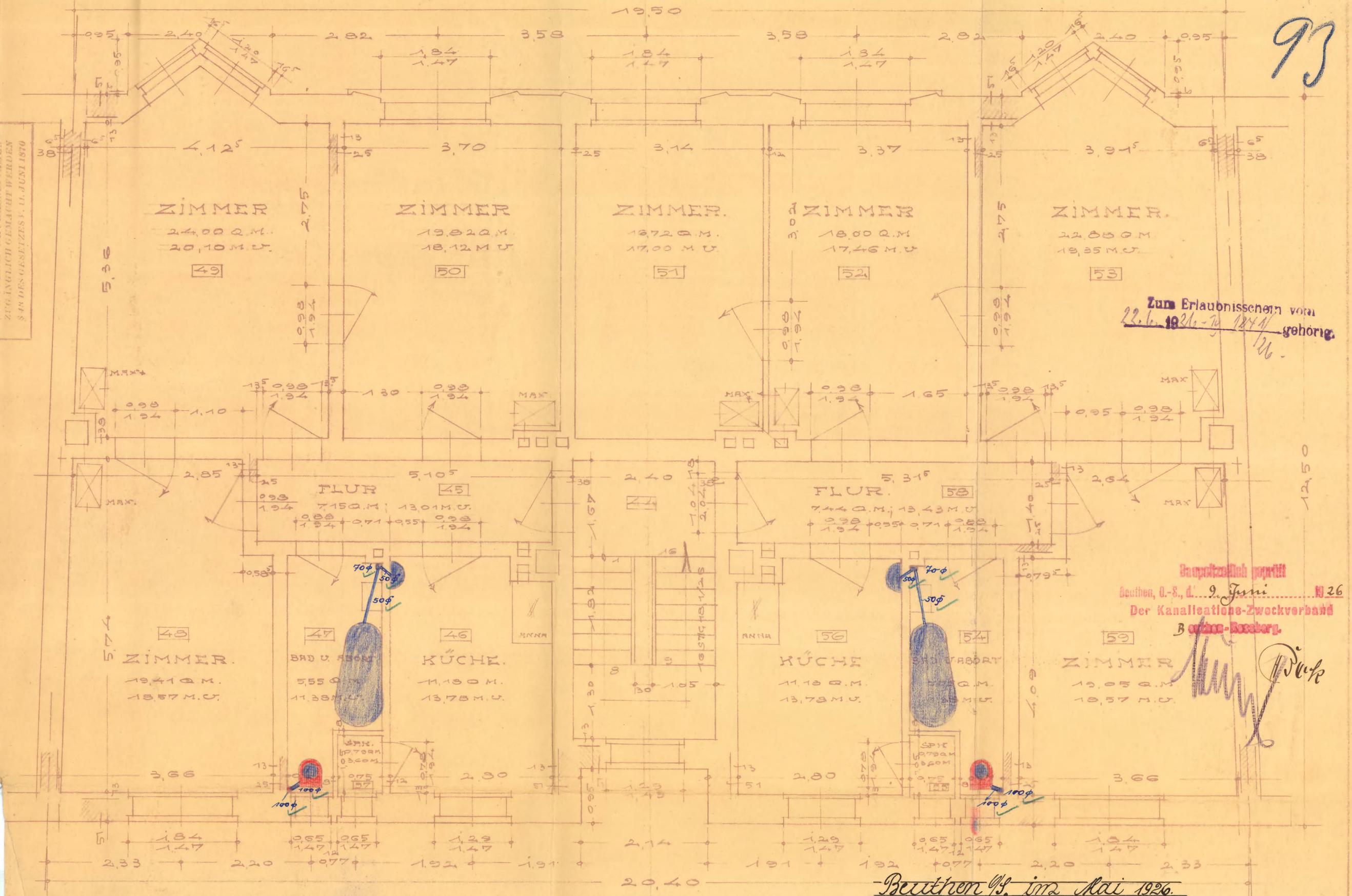
Ing. W. Eitz

Inh. der Fa.  
Alfred Katz  
Beuthen O.S. *Eitz*

WOHNUNGSRECHT 107,61 Q.M.  
LINKS 97,53 Q.M.

PIELN, IM APRIL 1925.

WOHNUNG, SIFUR I. O. BIERG, I. E. D. C. H. I. O. T. O.



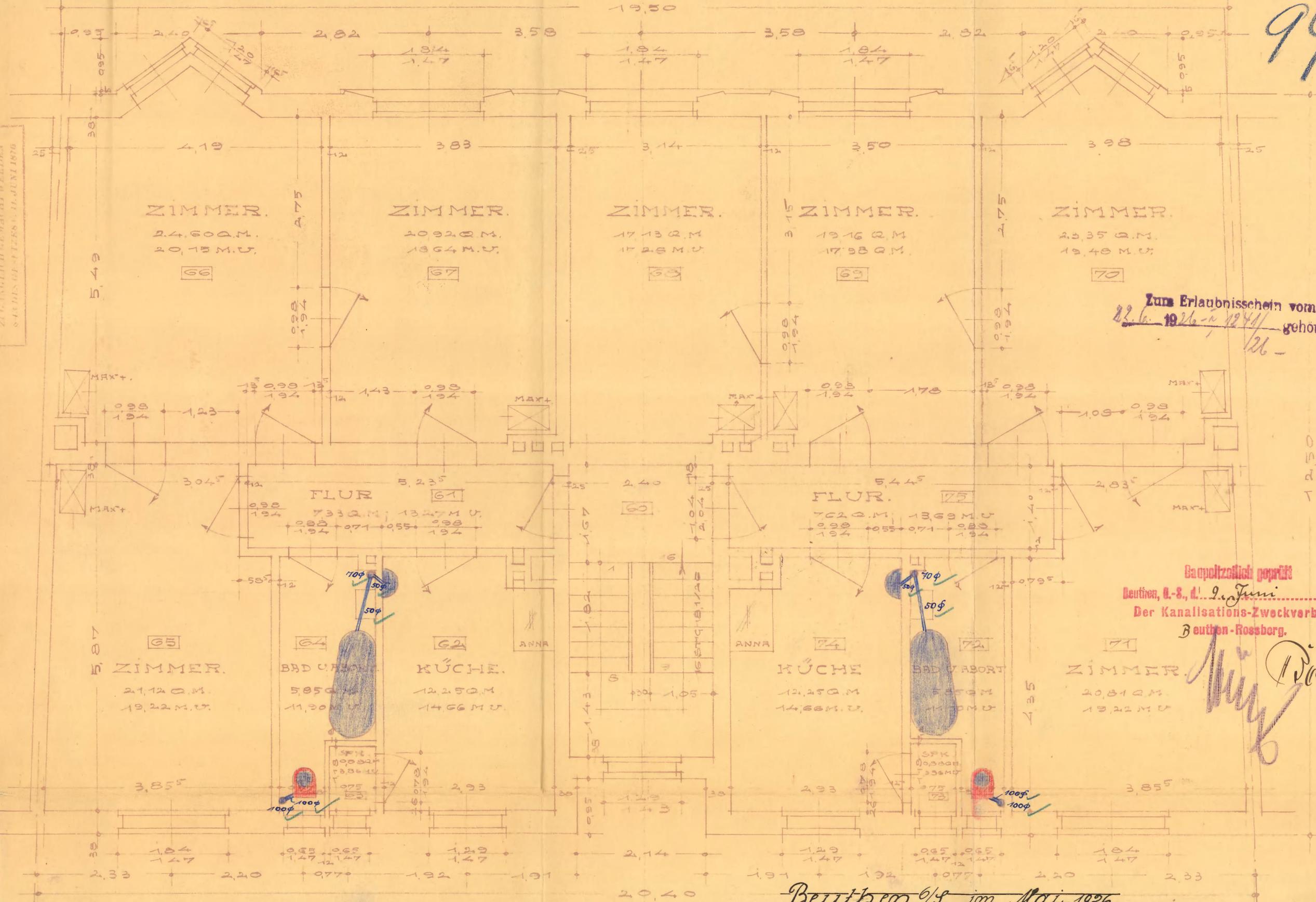
BEUTHEN VIKTORIAPLATZ BLOCK B - M<sub>0</sub> = 1:50 - BLATT 5.

SAMTLICHE MASSE SIND ROHBAUMASSE.

94

PROV.-SIEDLUNGS-  
U. FORTUNGSSES.-GEB. FÜR  
OBERSCHULEN  
DIESE ZEICHNUNG DARF OHNE  
UNSERE GENEHMIGUNG BEI  
KEINER ANDEREN ANLAGE  
ZUR GÄNZLICHEN NACHAHMUNG  
ODER ABÄNDERUNG  
VERWENDET WERDEN  
S. 11. JUNI 1926

Zum Erlaubnischein vom  
22. 6. 1926 - 1927/28  
gehörig.  
26 -



Geodätisch geprüft  
Beuthen, O-S., d. 2. Juni 1926 N. 26  
Der Kanalisations-Zweckverband  
Beuthen-Rossberg.

*M. D. 26*

SAMTLICHE MASSE  
UND ROHBAUMASSE

II. UND III. OBERGIESSCHICHTEN

WOHNUNG 1. 107,05 Q.M.  
" 2. 92,05 Q.M.

Beuthen O/S, im Mai 1926.

Der Ausführende:

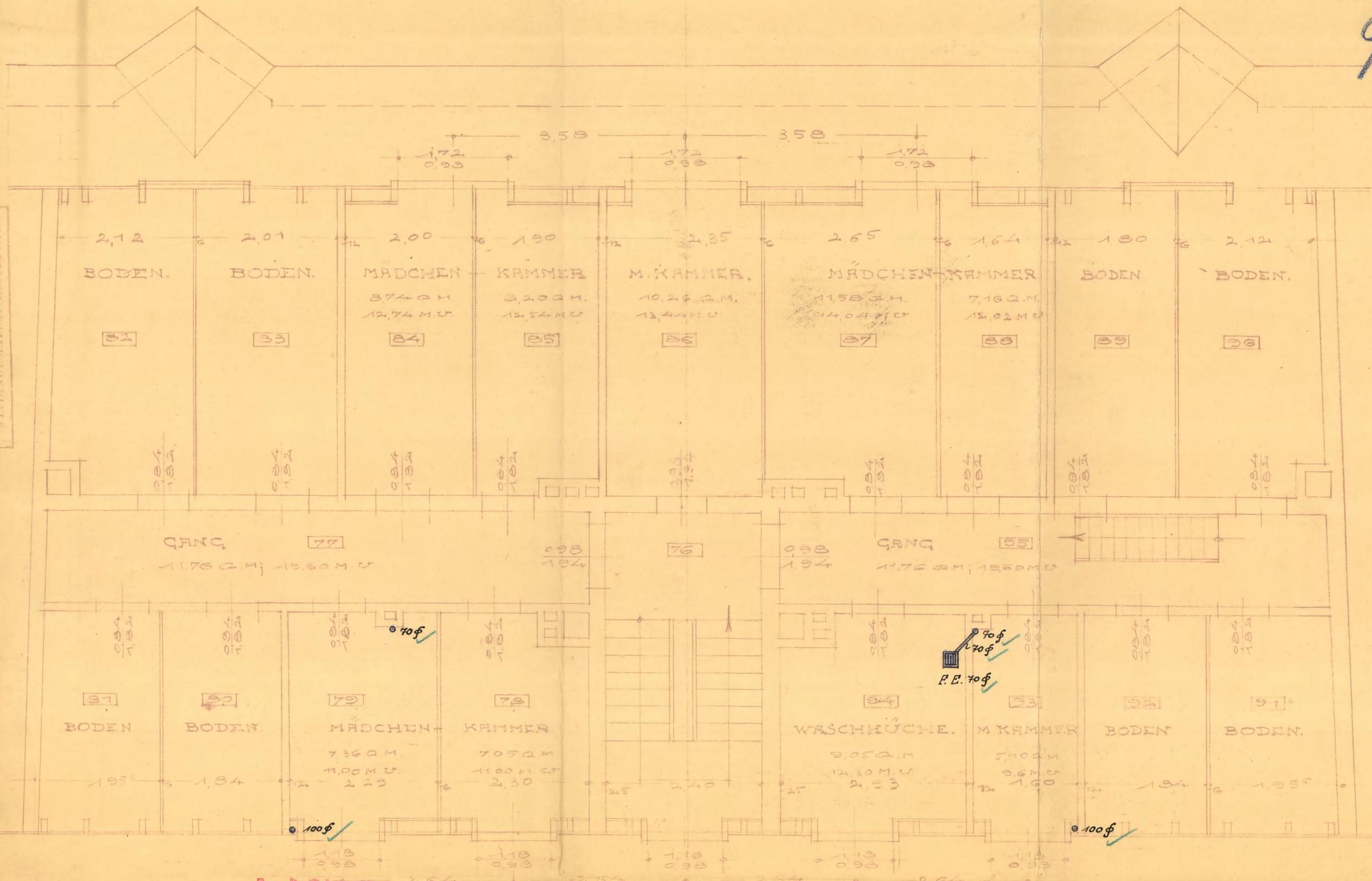
Ing. W. Eitz  
Inh. der Fa.  
Alfred Katz Eitz  
Beuthen O/S.

BEUTHEN IM APRIL 1925.

WOHNUNG 1. OBERGIESSCHICHT FÜR O. I. D.

95

PROV.-SIEDLUNGS-  
U. WOHNUNGSFÖRS.-GES. FÜR  
OBERSCHLESSEN  
DIESE ZEICHNUNG DARF OHNE  
UNSERE ERNEUERUNG ODER  
KORREKTUR NICHT DRITTEN PERSÖNLICH  
ZUGÄNGLICH GEMACHT WERDEN  
§ 4 DES GESETZES V. 11. JUNI 1879



Beputzmaß geprüft  
Beuthen, O.-S., d. 9. Juni 1926  
Der Kanalisations-Zweckverband  
Beuthen-Rossberg

*Witz*  
Dück

Zum Erlaubnischein vom  
12.6.1926 - 6.12.41 gehörig  
126-

Beuthen O.S., im Mai 1926.

Der Ausführende:

Ing. W. Eitz  
Inh. der Fa.  
Alfred Katz  
Beuthen O.S.

ÄMTLICHE MASSE  
UND ROHBAUMASSE

# Behändigungsschein.

96

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein  
vom 22. Juni 1926 Tagebuch Nr. IV 1241 mit / Festigkeitsberechnung  
und Zeichnung en

*hier*  
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 5. Juli 1926

*Hänig*

Wohnungsfürsorgegesellschaft  
für Oberschlesien G. m. b. H. Oppeln  
Bauleitung Beuthen O/S.

An

-den Hausbesitzer Herrn  
die Wohnungsfürsorgegesellschaft  
Oberschlesien G. m. b. H., Oppeln,  
Bauleitung,

Beuthen O.-S.

Pl. nördl. der Kasstraße Nr. 4

Behändigt am 5. 7. 1926

durch *F. J. ...*  
Batsdiener.



IV 1440/26

Die Ansführung der Inspektions-  
anlaye ist vordringlich erfolgt  
Der freilich der Aufpflanzung  
sogar Ländchen nicht sein Weg.

P. G. am 25. 8. 26.

G. K. P.

ab 4/9

1. Aufpflanzung  
ist zu realisieren. Im 6

2. Zu den Kosten.

P. G. am 7. 9. 26

Sie sind. Folgend = Anmahlung

*[Handwritten signature]*

11

# Karl Kozlik, Technisches Büro

Projektierung und Ausführung von Zentralheizungsanlagen,  
Kanalisationen, Wasserversorgungen.

*JK*

Fernsprecher 1267.

Bank-Konto:  
Darmstädter und Nationalbank,  
Filiale Beuthen O.-S.

Postscheckkonto:  
Breslau 59887.



*Platz nördl. d. Kas. 8.*

Beuthen O.-S., den 7. 5. 1926  
Mauerstrasse 4

STADT BEUTHEN O/S.  
eing. 7. MAI 1926  
Anlagen 3

*10485/26*

Ar

die städtische Polizeiverwaltung,

Beuthen O/S

Beiliegend übersende ergebenst Lageplan betr. Entwässerung des, aus dem Lageplan mit "C" bezeichneten Wohnhauses auf dem Viktoriaplatz (Platz nördlich der Kaserne) Bausausführende: Wohnungsfürsorgegesellschaft Oppeln, in dreifacher Ausführung und bitte, da die Geschoss- und Schnittzeichnungen genau mit denen des Blockes "A", übereinstimmen, Antrag vom 20. L. d. J., genehmigt am 3. 2. 26, Tagebuch Nr. IV 2604/25, übereinstimmen, von einer nochmaligen Anfertigung derselben freundlichst Abstand zu nehmen.

*ausg. 8. 5. 26*

*1. Lagen K. J. d. ... mit 5 Aufg. -  
mit dem Hofplan zur  
Prüfung und Aufklärung.*

Hochachtungsvoll

*Karl Kozlik*  
Technisches Büro  
Beuthen O.-S.

*an Karl Kozlik*

Beuthen O/S, den 7. 5. 1926

Die Polizeiverwaltung

*10485*

*W. W. W.*

~~1495/26~~  
Karl Kozlik, Techn. Büro

Da Grünschnitz und Pappeln von  
Block C zum Block B gleich sein  
kann nur zur Einseitigkeit  
weiterer Grünschnitz abfließen ge  
wonnen werden. Dieser gilt je  
nicht für den Block B sind sind  
von diesen die wichtigsten sind  
wasserungsgrünungsmittel maßgeblich  
eingesetzt.

D. G. S. am 14. V. 26.

O. R. 20

*[Signature]*

1. Inm. N. G. H. - mit 5 Anlag. -  
zur K. H. H., ob. in Zustalla.  
Kontrollarbeiten bei den Grünschnitz Pl. m.  
s. Kap. 6 u. 8 (Block B u. C.) ist  
zur Durchführung gelangt sind.

Die vorliegenden Zustalla  
Kontrollarbeiten sind im Gange  
und werden in kurzer  
Zeiter Hofe beendet sein

an Karl & Co.  
9. 11. 26

Seiten 0/5, den 25. / 5. ab.  
Die Polizeiverwaltung.

D. G. S. am 6/6. 1926.

*[Signature]*  
K. Kozlik

Tagebuch Nr. IV

*126* *Münch J. Nr.*

99

B.

I. An die Hausbesitzer *Hofmüllers Hofweg 10*  
für *Christophine G. m. b. G. Appeln* *Wahlleitung*  
Beh.=Schein!

hier,  
*Pl. wöchl. d. Kap. 4.*

Auf den Antrag vom *7. Mai 1921* wird Ihnen  
unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf  
Ihrem Grundstücke *Platz wöchl. d. Kap. 8*  
*Platz Nr. 275 Markt - Laubloch B.*  
*für den Laubloch A. im Grundstück*  
hier selbst nach Maßgabe der *eingereichten* und geprüften Zeichnung *in*  
*den Laubloch und Schwaßmühlbauanlagen*

unter den nachstehenden Bedingungen auszuführen:

1. Bei der Herstellung, dem Betriebe und der Unterhaltung der Anlage sind die Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 genau zu beachten.
2. Der Beginn der Bauarbeiten ist uns mindestens 2 Tage vorher schriftlich anzuzeigen.
3. Vor der Fertigstellung der genehmigten Anlage ist die Abnahme derselben bei uns schriftlich zu beantragen. Zu den Anzeigen zu 2 und 3 sind die beiliegenden Vordrucke 2 beziehungsweise 3 zu benutzen.
4. Die Verbindung der Hauptleitung der Hausentwässerungsanlage mit der verbandsseitig ausgeführten Anschlußleitung darf nur mit unserer Genehmigung erfolgen. Vorher muß das Grundstück gemäß den vom Magistrat ausgegebenen Bedingungen an die städtische Wasserleitung angeschlossen werden.

~~10 12 26~~

5. Ausnahmen, oder Abweichungen von den Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 und Abweichungen von den genehmigten Plänen, sowie Aenderungen der Anlage sind nur mit unserer Genehmigung zulässig. Letzere ist vorher unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum- und Tagebuch-Nummer bei uns zu beantragen.
6. Die Grundleitungen müssen in möglichst gerader Richtung und gleichmäßigem Gefälle verlegt und ausreichend mit Reinigungsöffnungen versehen werden.
7. Die höchsten Stellen aller Geruchsverschlüsse müssen in den Fallstrang entlüftet werden.
8. Alle Reinigungsöffnungen in den Kellerräumen müssen luft- und wasserdicht verschlossen sein. Besonderer Wert ist auf den Reinigungsschacht an der Baufront zu legen.
9. Der auf dem Hof vorhandene direkte Regeneinlauf muß beseitigt werden, weil dem Kanal zu viel Sand und feste Stoffe zugeführt werden. Dieser Einlauf ist oben mit einer befahrbaren gußeisernen Abdeckung zu versehen. An Stelle des alten Einlaufes sind zwei neue 450 m/m Lichtweite Hofsinkkästen mit Schlammeimer zu setzen.
10. Die Wasserzuleitungen, die Spülkästen und die Spülklosetts selbst müssen sicher gegen Frost geschützt werden.

1a. Am 11. Juni 1906 hier 5 R. M. zu verfahren.

II. Von dem Erlaubnißschein ist eine Reinschrift und eine Abschrift zu fertigen und mit je einer Ausfertigung der Zeichnungen zu verbinden. Die Reinschrift erhält der Adressat gegen Behän.=Schein und die Abschrift der „Kanalisations-Zweckverband hier.“

III. G. B. dem <sup>P. f. a.</sup> Polizeirevier zur Kenntnis, und Feststellung, ob mit der Ausführung begonnen worden ist.

IV. Zu den Akten mit Beh.=Schein; vorzulegen nach 1 Wochen.

Bentzen O.-G., den 22. Juni 1906.

Die Polizeiverwaltung.

*Beitz*

*Grundriß ge. mann*  
*20.7.26*  
*21.7.26*  
*22.7.26*  
*23.7.26*  
*24.7.26*  
*25.7.26*  
*26.7.26*  
*27.7.26*  
*28.7.26*  
*29.7.26*  
*30.7.26*  
*31.7.26*  
*1.8.26*  
*2.8.26*  
*3.8.26*  
*4.8.26*  
*5.8.26*  
*6.8.26*  
*7.8.26*  
*8.8.26*  
*9.8.26*  
*10.8.26*  
*11.8.26*  
*12.8.26*  
*13.8.26*  
*14.8.26*  
*15.8.26*  
*16.8.26*  
*17.8.26*  
*18.8.26*  
*19.8.26*  
*20.8.26*  
*21.8.26*  
*22.8.26*  
*23.8.26*  
*24.8.26*  
*25.8.26*  
*26.8.26*  
*27.8.26*  
*28.8.26*  
*29.8.26*  
*30.8.26*  
*31.8.26*  
*1.9.26*  
*2.9.26*  
*3.9.26*  
*4.9.26*  
*5.9.26*  
*6.9.26*  
*7.9.26*  
*8.9.26*  
*9.9.26*  
*10.9.26*  
*11.9.26*  
*12.9.26*  
*13.9.26*  
*14.9.26*  
*15.9.26*  
*16.9.26*  
*17.9.26*  
*18.9.26*  
*19.9.26*  
*20.9.26*  
*21.9.26*  
*22.9.26*  
*23.9.26*  
*24.9.26*  
*25.9.26*  
*26.9.26*  
*27.9.26*  
*28.9.26*  
*29.9.26*  
*30.9.26*  
*1.10.26*  
*2.10.26*  
*3.10.26*  
*4.10.26*  
*5.10.26*  
*6.10.26*  
*7.10.26*  
*8.10.26*  
*9.10.26*  
*10.10.26*  
*11.10.26*  
*12.10.26*  
*13.10.26*  
*14.10.26*  
*15.10.26*  
*16.10.26*  
*17.10.26*  
*18.10.26*  
*19.10.26*  
*20.10.26*  
*21.10.26*  
*22.10.26*  
*23.10.26*  
*24.10.26*  
*25.10.26*  
*26.10.26*  
*27.10.26*  
*28.10.26*  
*29.10.26*  
*30.10.26*  
*31.10.26*  
*1.11.26*  
*2.11.26*  
*3.11.26*  
*4.11.26*  
*5.11.26*  
*6.11.26*  
*7.11.26*  
*8.11.26*  
*9.11.26*  
*10.11.26*  
*11.11.26*  
*12.11.26*  
*13.11.26*  
*14.11.26*  
*15.11.26*  
*16.11.26*  
*17.11.26*  
*18.11.26*  
*19.11.26*  
*20.11.26*  
*21.11.26*  
*22.11.26*  
*23.11.26*  
*24.11.26*  
*25.11.26*  
*26.11.26*  
*27.11.26*  
*28.11.26*  
*29.11.26*  
*30.11.26*  
*1.12.26*  
*2.12.26*  
*3.12.26*  
*4.12.26*  
*5.12.26*  
*6.12.26*  
*7.12.26*  
*8.12.26*  
*9.12.26*  
*10.12.26*  
*11.12.26*  
*12.12.26*  
*13.12.26*  
*14.12.26*  
*15.12.26*  
*16.12.26*  
*17.12.26*  
*18.12.26*  
*19.12.26*  
*20.12.26*  
*21.12.26*  
*22.12.26*  
*23.12.26*  
*24.12.26*  
*25.12.26*  
*26.12.26*  
*27.12.26*  
*28.12.26*  
*29.12.26*  
*30.12.26*  
*31.12.26*

10

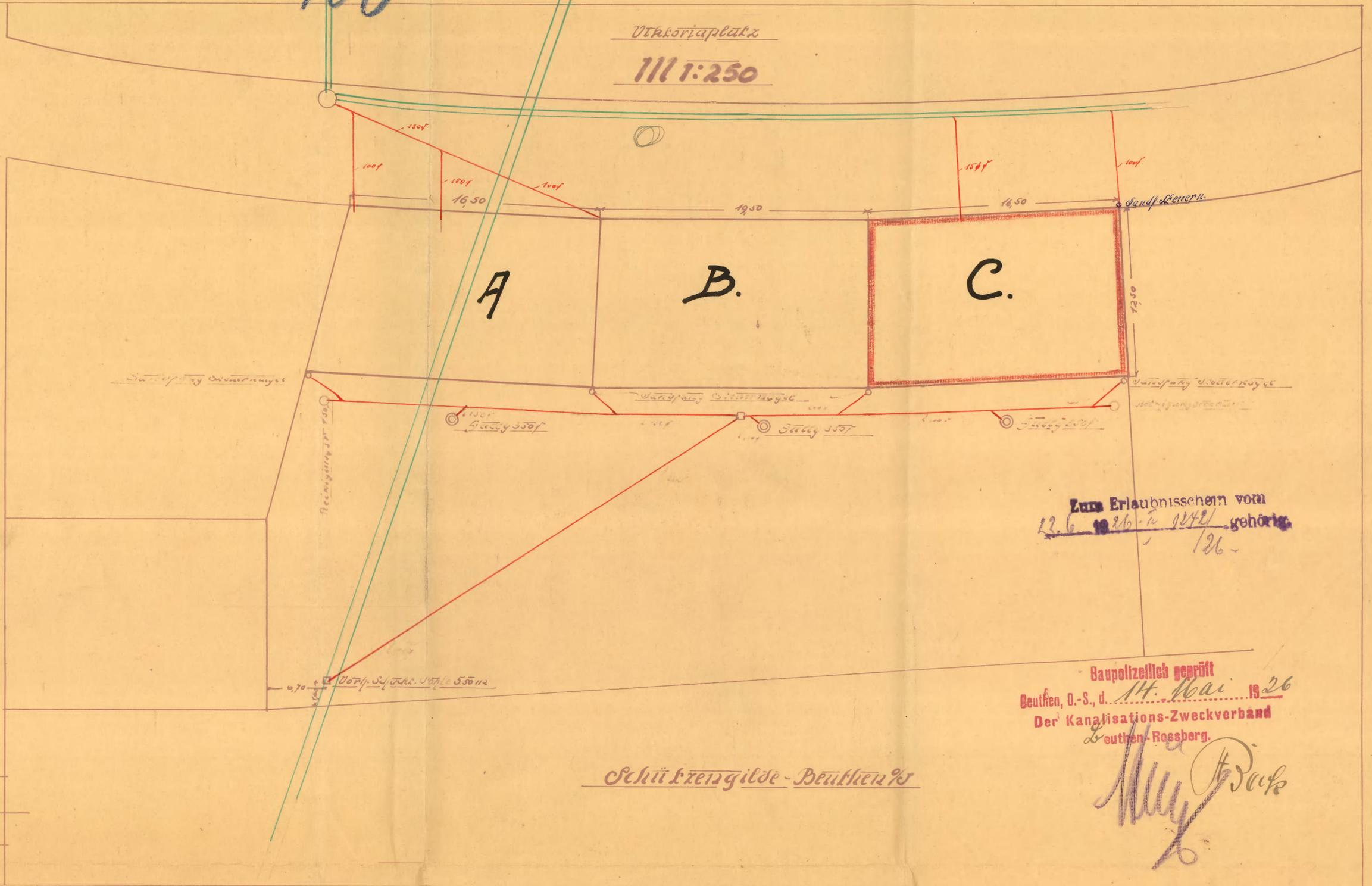
Konfektwässerung für die Neubauten des „Oberschl. Bauvereins“ auf dem Viktoriaplatz zu

1005

Beuthen 9/3

Viktoriaplatz

1/1 1:250



Bretterstraße

Zum Erlaubnisschein vom  
12.6.1926-1926/27 gehörig  
126-

Baupolizeilich geprüft  
Beuthen, O.-S., d. 14. Mai 1926  
Der Kanalisations-Zweckverband  
Beuthen-Rosberg.

*Karl Kozlik*

Schützergilde - Beuthen 9/3

Wohnungsfürsorgegesellschaft  
für Oberschlesien G. m. b. H. Oppeln  
Bauleitung Beuthen O/S.  
*Oppeln*

Beuthen im Jatz. 26  
Der Bauherr: Der Ausführende:

**Karl Kozlik**  
Technisches Büro  
Beuthen O.-S.

# Behändigungsschein.

107

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein  
vom 22. Juni 1926 Tagebuch Nr. IV 1242/2 mit / Festigkeitsberechnung  
und L Zeichnung

*pink*  
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 5. Juli 1926 192

*Handwritten signature*

Wohnungsfürsorgegesellschaft  
für Oberschlesien G. m. b. H. Oppeln  
Bauleitung Beuthen O/S.

An

~~den Hausbesitzer Herrn~~  
die Wohnungsfürsorgegesellschaft für  
Oberschlesien G. m. b. H., Oppeln,  
Bauleitung,

Beuthen O.-S.

Pl. nördl. der Kasstraße Nr. 4.

Behändigt am 5. 7. 1926

durch *Opizowski*  
Ratsdiener.

IV. ~~1441~~ / 26

~~Verfügung vom 24. 7. 26~~

Die Verfügung vom 22. Juni 1926

1. Herrn R. J. d.

mit dem Auftrage

zur Prüfung des Auf-

trages

J-Nr. IV 12.4.2./26. der ~~Erz.~~ . . . . .

Akten ~~Platz~~ <sup>Platz</sup> ~~wird~~ <sup>wird</sup> ~~in~~ <sup>in</sup> ~~der~~ <sup>der</sup> ~~Erz.~~ <sup>Erz.</sup> ~~in~~ <sup>in</sup> ~~8.~~ <sup>8.</sup>

betr. ~~in~~ <sup>in</sup> ~~der~~ <sup>der</sup> ~~Erz.~~ <sup>Erz.</sup> ~~in~~ <sup>in</sup> ~~8.~~ <sup>8.</sup>

~~Ständem.~~ <sup>Ständem.</sup> ~~-~~ <sup>-</sup> ~~Ständem.~~ <sup>Ständem.</sup> ~~in~~ <sup>in</sup> ~~8.~~ <sup>8.</sup>

~~wird~~ <sup>wird</sup> ~~in~~ <sup>in</sup> ~~der~~ <sup>der</sup> ~~Erz.~~ <sup>Erz.</sup> ~~in~~ <sup>in</sup> ~~8.~~ <sup>8.</sup>

~~gesellschaft~~ <sup>gesellschaft</sup> ~~für~~ <sup>für</sup> ~~Oberschles.~~ <sup>Oberschles.</sup> ~~in~~ <sup>in</sup> ~~8.~~ <sup>8.</sup>

wird hiermit in Vortrag gebracht.

2. Kauf 3 Hbf.

Beuthen O/S., den 21. Juli . . . . 1926

Registratur IV.

Beuthen O/S., den 21. 7. 1926  
Die Polizeiverwaltung

13/8

Fa  
Dischendorfer

IV 1441/26

Die Anleihe für den Aufwands-  
anlaye ist vnderungsmäßig erfolgt.  
Die Anleihegenossenschaft kann  
nicht werden.

P. d. S. d. d. 25. 8. 26.

Q. K. 28.

mit Tab. 4/9

1. Anleihegenossenschaft  
ist zu stellen. Nr. 8

2. Zu den Kosten.

W. d. S. d. d. 26. 9. 26

Ein post. Polizeib. Anleihe

*[Handwritten signature]* P. d. S.

*[Handwritten mark]*

Kantel beim Aufsteigen  
Kater  
Karl Heide in

IV 475/26

103

Block A  
Platz wüchsig  
im Rahmen U.

Die Verfügung vom 3. Februar 1926

J.Nr. IV 264/25 . . . der Grund = \_\_\_\_\_

Akten Platz wüchsig d. Rahmen \_\_\_\_\_

betr. Anw. in Gutswirtschaften der Kreis

Hofbesitzverhältnisse auf dem Platz wüchsig

im Rahmen im Hofbesitzverhältnisse

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

wird hiermit in Vortrag gebracht.

Beuthen O/S., den 3. März . . . . 1926

Registratur IV.

Zustellen befinden sich im Vortrag.  
Reg. IV vom 3. 3. 1926

IV 477/26

1) G.R.

städt. Pol.Erm.Amt

zur Feststellung, ob die Entwässerungsanlage inzwischen fertig gestellt worden ist.

2) N. 1 W.

Beuthen O/S., den 9. März 1926.

Die städt. Polizeiverwaltung.

IV.

*Ych. 9/3 - 14/2*

*M.H.*

*Die Entwässerungsanlage der 3 fragl. Hof-  
färbereibauwerke sind durch die Installations-  
firma Thore Korbitz unter Aufsicht fertiggestellt.  
Die 2 Hofhäuser Nr. 6. u. 8. haben noch im Hof-  
bau da.*

*Lfd. N. S., den 18/III. 26.*

*Thore Korbitz*  
*24.3.26*

16/475/ab  
22. 3. 26  
~~K. 184~~  
104

1. Nummer B. J. n. - mit 1 Blat.

mit dem Kopfen um Weichung der Rückführung.

2. Nach 8 Jg.

~~273~~

Rechts O/S den 27. 3. 19 ab.  
Die Polizeiverwaltung

~~M. W. W. W.~~

Die Inhabersanleihe ist mir  
sicherweise zur Rückführung gebucht  
worden.

D. S. d. d. 7. 4. 26.

*[Signature]*  
P. D. 184

IV, 475/26 !

21  
auf 2 Monaten

~~IV 475/26~~

Reithen O/S den 1574 19 Ab.  
Haut. Die Polizeiverwaltung  
v. O.

~~1576~~

21  
7. 345

1. Herr K. J. P.  
mit dem Aufsehen im Hinblick auf  
Aufführung.

a. auf 14 Tg.

Reithen O/S den 1576 19 Ab.  
Haut. Die Polizeiverwaltung

~~7/7~~

Fu. Wschinski



Jr. IV ~~1168/26~~ (1145) 105

Alle Arbeiten sind nun im Gange  
und werden laufend kontrolliert.

P. P. S. am 19. 7. 26.

O. K. V.

Fr. Beck

!

Post 6 Zshf.

Es befinden sich 2 weitere Vorgänge  
im Zuge: Block B u. C unter der Nr.  
IV 1440/26 u. IV 1441/26 laut dem 31/8. 26.

Berlin d. 19. 7. 1926

Die Polizeiverwaltung

Saw.

Reg. IV 3/9

3/9

B.

1. B. 2. Malagen

Sam. d. 3. 26.

mit dem Befehl zur Prüfung der  
Abfertigung, sofern die Arbeiten schon  
beendet sind.

2. Post 8 Zagen.

Berlin d. 19. 7. 1926

Die Post. Polizeiverwaltung.

3/9

Reg. IV 3/9  
~~440~~

~~11111/26~~ 127

Die Inspektionsarbeiten sind  
beendet. Bevor aber eine Aufstellungs-  
genehmigung erteilt werden  
kann, müssen die Laufbänder an  
der Straße in gleicher Höhe <sup>mit Bordstein</sup> verlegt  
werden, damit die Bürgersteige <sup>gleich</sup> in  
Ordnung gebracht werden können

D. O. S., den 16. XI. 26.

O. K. Z.

*[Signature]*

msl  
del 24/11

1. Da die Aufstellungsarbeiten vollendet  
sind, ist die Aufstellung der in der Aufstellungs-  
genehmigung des Magistrats vom 10. d. M. Nr. 4, fest  
gesetzt, bevor die Aufstellungsarbeiten erteilt werden  
kann. Die Aufstellungsarbeiten in gleicher Höhe  
mit dem Bordstein verlegt werden müssen, damit die  
Bürgersteige gleich in Ordnung gebracht werden  
können. Im vorliegenden Falle ist die Aufstellung  
der Laufbänder in gleicher Höhe mit dem Bordstein  
festzusetzen. Die Aufstellungsarbeiten sind  
beendet.

2. Auf 2 Wochen

Beuthen O/S., den 23. November 1926  
Die würt. Polizeiverwaltung.

87/2

*[Signature]*

111

D. zu TP 1168/26

106

1. Arbeits. Ein Arbeitsvertragsgesetz ist bei II 2529/26  
Ein Arbeitsvertragsgesetz <sup>ausgestellt</sup>. Ein Arbeitsvertragsgesetz  
kann jedoch nicht ausgestellt, wenn sämtliche Mängel beseitigt  
worden sind.

2. R. - 2. Absatz - vom 2. 7. 09.  
ob der Vertrag vom 23. 11. 26 in gewissem Umfang ausgestellt ist.

3. Wof i Wof.  
am 6. September 1926  
Ein gerichtl. Polizeiverwaltung.

Wk 13/12  
G/10

Der Verfügung vom 23. 11. 26. ist noch nicht  
ausgestellt worden.

Ref. Ort, d. 20. Dez. 26.

Wacker  
G. J. Weber

Beuthen O/S., den 11. Dezember 1926.  
Platz nördlich der Kaserne 4.

STADT BEUTHEN O/S.  
eingeg. 13 DEZ 1926  
Anlagen

*102*  
*11/10/26*

An

die Städtische Polizeiverwaltung

Beuthen O/S.  
-----

Zum Schreiben vom 23.XI.26 - IV 1168/26.

Bezugnehmend auf Ihr vorgenanntes Schreiben teilen wir mit, dass wir mit Herrn Stadtbaumeister Weichert Rücksprache genommen haben, und er uns das Umsetzen der Laubfänge in gleiche Höhe des Bordsteines an unsern Häusern am Viktoriaplatz erst für nächstes Jahr angeraten hat, da die augenblickliche Chausseierung und Anlegung des Bürgersteiges eine provisorische ist. Wir bitten, hiervon Kenntnis zu nehmen und uns Ihre Einverständniserklärung zugehen zu lassen.

Wohnungsfürsorgegesellschaft  
für Oberschlesien G. m. b. H. Oppel  
Bauleitung Beuthen O/S.

*W. Liem*

*Beuth. IV 1168/26 befindet sich seit  
dem 6. 12. im A. f. d.  
Büro des Sen 13. 12. 26*

*D.  
N. n. mit Vorweisung.  
D. 1. Sen 14. 12. 26  
S. Witt. P. v.  
[Signature]*

*D.  
1. D. - 3 Anlagen  
Sen Th. J. D. K. 465  
mit Sen Löffler Sen Aufzeichnung.  
2. Weg 1. D. v. Sen.  
Beuthen O/S., den 23. Dezember 1926  
Städt. Polizeiverwaltung.*

*6/12/26*

*[Signature]*

11/27

Sine Feiße bis 1. Juni 1927 kann  
überburtentkling gewäpft werden.

P. D. Q. den 27. XII. 26.

Q. K. P.

*Ming* H. D. K.

1. Da Sie Verfügungsbefugnis für Verpflichtung  
G. m. e. G. Appeln, Verpflichtung Sine

*mit  
Sch.*

4711  
Auf Ihre Verpflichtung vom 11. Dezember 1926 gewiesen  
wie Sine zur Verpflichtung Verpflichtung vom 23. 11. 1926  
- IV 1168/26 - bestehen Sie wird in gleiche zöge zur Verpflichtung  
zu verpflichten Verpflichtung von der Verpflichtung der 3 Verpflichtung  
R. n. v. Verpflichtung Verpflichtung Verpflichtung Verpflichtung Verpflichtung Verpflichtung  
1. Juni 1927. Verpflichtung Verpflichtung Verpflichtung Verpflichtung Verpflichtung Verpflichtung  
Verpflichtung Verpflichtung Verpflichtung Verpflichtung Verpflichtung Verpflichtung  
zu Verpflichtung.

2. Verpflichtung Verpflichtung Verpflichtung Verpflichtung Verpflichtung Verpflichtung  
1. Juni 1927  
Bentzen 015., Verpflichtung Verpflichtung 1927  
Sine Verpflichtung Verpflichtung.

*hell*

*m*



ist, fordern wir ein Verbot aus, innerhalb 3 Wochen der  
eingetragenen Verfügung zu unterliegen, zur  
Anweisung der Ausführung des Befehles im Zwangs-  
wege auf Kosten nach Einziehung eines angemessenen  
Sofortvermögens.

2.) Day 4 Wochen

dem F. G. R.

zur Feststellung, ob die Verfügung unterworfen worden ist.

3.) Day 1 Woche.

Berlin O.-S., den 18. VII. 27.  
Die Hülfs. Polizeiverwaltung.

~~23/7~~  
2. Abt. 25 - 30. 7.

Mein

Der Verfügung ist auch bis jetzt  
noch nicht unterworfen worden.

Beleg, n. O. S. 22

Winkel  
Kor

1) g.-R.

dem Hauptvermerk (g. Beck)

mit dem Befehl zum Ansehen der Güter der eingetragenen  
Einkaufsverpflichtung.

2) Day 10 Tagen.

Berlin O.-S., den 19. VIII. 27.  
Die Hülfs. Polizeiverwaltung.

~~22/8~~

# Behändigungschein.

Schreiben

109

Ein Verfügung ~~x~~ Schreiben ~~x~~ der Magistrats — städt. Polizeiverwaltung — Ober-  
bürgermeisters ~~x~~ — Stadtausschusses vom 18. 6. 1927 Egb.-Nr. IV. 7/2  
betreffend die noch in gleiche Höhe des Bordsteines zu versetzenden  
Laubfänge an der Strasse der 3 Wohnhausbauten Pl.nördl.d.Kas.Nr.4  
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.=S., den 24 ten ~~Juni~~ 1927

Wohnungsfürsorgegesellschaft  
für Oberschlesien G. m. b. H. Oppeln  
Bauleitung Beuthen O/S.

*M. Walling*

An die Wohnungsfürsorge-  
gesellschaft m.b.H.Oppeln,

Bauleitung zu

Egb.-Nr. W O. Beuthen O.=S.

Behändigt am 24 6. 27.

durch *F. J. J. J.*  
Ratswart

Das Kopierschreiben kann 50. so Karte  
bestehen.

D. d. den 23. 8. 27.

Das Stadtbauamt T.

Mey D. d. d.

111

B.

1. An den Hausbesitzer Herrn Wappling's Erben für Oberpostleuten J. u. b. J.  
Oppeln, Einleitung Einigen

Zur Kanzlei am 29. 8.  
Mundirt am  
Ab am 1. 9.

Beh. Schein!

hier. Plan u. d. Reform

Da Sie unserer Verfügung vom 18. Juni 1927 — IV. 7/27 —

betreffend das Verfahren der Einbürgerung von der Straße der 3 Häuser =  
zweckmäßig Plan u. d. Reform Nr. 4 in gleiche Höhe des  
Landes

bis jetzt nicht entsprochen haben, wird deren Ausführung im Zwangswege hiermit festgesetzt. Zugleich werden Sie aufgefordert, binnen 1 Wochen einen auf vorläufig 60.00 R.-Mk. festgesetzten Kostenvorschuß an die Stadthauptkasse — Dnygosstraße Nr. 31, fr. Reichsbank — hier selbst zur Vermeidung der zwangsweisen Einziehung zu zahlen.

Anheimgestellt wird Ihnen, Ein Anwalt innerhalb dieser Frist selbst mitzuführen zu lassen. ~~zu lassen.~~

2. Nach 3 Wochen mit Beh.=Schein und Bericht des Polizei-Ermittlungs-Amtes ob der Verfügung entsprochen worden ist.

Beuthen O.-S., den 29. August 1927

Handwritten mark

Die städt. Polizeiverwaltung.

Handwritten mark

# Behändigungschein.

Ein Verfügung — Schreiben — der Magistrats — städt. Polizeiverwaltung — Ober-  
bürgermeisters — Stadtschreiber vom 29. August 1927 Egb.-Nr. 7/27  
betreffend das Versetzen der Laubfänge an der Strasse der 3 Wohnhausbauten  
Rossberger Platz Nr 4  
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 2. September 1927  
Wohnungsfürsorgegesellschaft  
für Oberschlesien G. m. b. H. Opper  
Bauleitung Beuthen O/S.

An die Wohnungsfürsorgegesellschaft f. Oberschl. G. m. b. H.

Bauleitung Beuthen O/S.,

zu

Egb.-Nr.

Beuthen O.-S.  
Platz nördl. d. Kaserne

Behändigt am

2. September 1927

durch

Opper  
Ratswart

Beuthen O/S., den 5. September 1927.  
Rossberger Platz 4.

STADT. BLUMENP/S  
eingeg. 6. SEP. 1927  
Anlagen

An

die städtische Polizeiverwaltung

Beuthen O/S.

Zum Schreiben vom 29.8.27 - Geschäftszeichen IV 7/27 -

Bezüglich des Versetzens der Laubfänge an der Strasse der 3 Wohnhausbauten Rossberger Platz № 4,6 und 8 in gleiche Höhe mit dem Bordstein teilen wir mit, dass wir hierzu an die Pa. K.Kozlik Auftrag erteilt haben und die Arbeiten am morgigen Tage begonnen werden.

Ihre Mitteilung, die Laubfänge in gleiche Höhe des Bordsteines zu versetzen, erscheint uns unzweckmässig, denn dann würden diese unter der Terrainsohle des Bürgersteiges liegen, da bekanntlich jeder Bürgersteig vom Bordstein bis zum Haus  $2 \frac{1}{2}$  cm Steigung pro lfdm hat. Wir werden also die Laubfänge nicht in Höhe des Bordsteines, sondern in gleiche Höhe mit dem entsprechenden Bürgersteigterrain setzen.

Wohnungsfürsorgegesellschaft  
für Oberschlesien G. m. b. H. Oppeln  
Bauleitung Beuthen O/S.

11. 27. 1927

1/4 g. R.

dem Herrmann (J. Beck)

mit dem Zylinder im Durchmesser  
sind Anbringung.

2) Auf 2 Wogen

Berlin O.S., den 10. IX. 27.

Dir. Händ. Polizeiverwaltung

Wieland

24/9

Die Luft- und Luftfänge sind gelblich,  
flüchtig ist die Luft der Luftfänge  
zu sehen d. f. mit der Luftfänge  
~~auf dem Boden~~. vom Boden auf dem  
Gewindestück mit 2 1/2 cm Gefälle. Die Arbeit  
sind in der Anbringung begriffen.

B 0/5, den 9. 9. 27.

**Das Stadtbauamt T.**

Auf 2 Wogen

Berlin O.S., den 10. IX. 27.

Dir. Händ. Polizeiverwaltung

7 12.

H. Beck

24/9

21. Zm W. 3086/27.

114

1/ g. - Dr.

dem Bauamt (G. Best)  
mit dem Befehl zum Prüfen und  
Anweisung, ob die Befestigung der  
Mängel ordnungsgemäß erfolgt  
ist.

2/ Auf l. Wegen.

Berlin G. 3., den 1. X. 27.  
Der Herr. Polizeiverwaltung.

*Wille*

15/20

Die Arbeiten sind ordnungsgemäß  
beendet. Die Mängel sind beseitigt  
worden. Die Anpflanzung  
Raum ist vollendet.

2/ Die Anpflanzung = 10/10 D. g. l. den 11. X. 27.  
Anweisung ist zu erteilen.

**Das Stadtbauamt T.**

2/ Zu den Akten

Berlin G. 3., den 1. X. 27.  
Der Herr. Polizeiverwaltung.

*Meyer* # 100

*W*

*u*

V.

~~IV. 1833/25~~

1.) G.R.

dem P.E.A.

zur Feststellung, ob die Bauarbeiten inzwischen wieder aufgenommen worden sind.

2.) Nach 2 Wochen.

Beuthen O/S., den 19. März 1926.

Die städt. Polz. Verw.

Die Verfügung vom

15. April 1926

J.Nr. IV. 1833/25. . der Ertrag . . . . .

Akten Platz wird. im Rahmen . . . . .

betr. Eröffnung von drei Nebenbetrieben . . . . .

im dem Platz wird. im Rahmen (Woh-

nungsfürsorgegesellschaft für Pörschlesien

wird hiermit in Vortrag gebracht.

Beuthen O/S., den 16. März 1926

Registratur IV.

In dem 3 Nebenbetrieben vorbiten z. Zt. die  
Normort, Aufsetzer u. Stolar. dabei kann kommt  
die Gasleitung u. die 2. u. 3. Fuhröffnungs-  
anlage zur Ausführung.

Df. St. den 3/4. 26.

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten notes and scribbles on the left margin]*

II, 560/26

ausg. 11. 4. 26

~~16/1611~~



1. B. K. - mit Akten.

dem Stadtbauamt

zur Prüfung der Bauanmeldung

2. Kauf 14/29.

Heutigen D/S. den 9. / 4. 19 26.

Die Polizeiverwaltung

~~4/4~~

~~11/1111~~

Die Bauanmeldung entspricht bis jetzt den  
bunzländischen Bestimmungen.

Hierfür bestimmt

Kauf 6 Dorsum.

Heutigen D/S. den 21. 4. 19 26.

Die Polizeiverwaltung

*[Handwritten signature]*

14. 4. 26.

4/6

~~11/11~~

~~14 3 26~~  
~~116~~

mit Akten. ~~116 2538~~

116

dem Stadtbauamt

zur Prüfung der Bauausführung.

a. Kauf 3 Zhsf.

Herrn  
Akten ein-  
bringen!

Senften O/S. den 4. 6. 26

Die Polizeiverwaltung

*[Handwritten signature]*

Die Bauausführung entspricht bis jetzt  
den bürgerlichen Bestimmungen.  
Für den Bauamt

*[Handwritten signature]*

Pf.  
23. 6. 26.

Kauf 4 Zhsf.

Senften O/S. den 6. 6. 26

Die Polizeiverwaltung.

*[Handwritten signature]*

~~116 350/26~~

Die Ausführungsbauarbeiten  
ist erfolgt. Zu räumen  
wäre nicht.

mit Garbaktur -  
dem Stadtbauamt

zur Prüfung der Bauausführung resp. Bauarbeiten  
zur Aufstellungsbauarbeiten.

*[Handwritten signature]*

a. Kauf 3 Zhsf.

Senften O/S. den 27. 7. 26

Die Polizeiverwaltung

*[Handwritten signature]*

5. 8. 26.

~~1477/26~~  
~~1477/26~~  
26 10 1477/26

Kauf 4 Hoyer (Industriefabrik)

Berlin O.S., den 9. 8. 26.  
Königl. Polizeiverwaltung.

~~1477/26~~

*[Handwritten signature]*

1) Quark. Für Block B und C ist die Aufschlößung genehmigt für die Le- und Industriefabrikanlage bereits bestellt worden - TO 1477/26 und 1471/26 - der Vorgang betr. die Le- und Industriefabrikanlage für Block B befindet sich bei TO 1469/26.

2) Kauf 4 Hoyer.

Berlin O.S., den 11. 9. 26.  
Königl. Polizeiverwaltung.

~~1477/26~~

*[Handwritten signature]*

10.  
Kauf 2 Hoyer

Ph. J. von 13. 10. 26  
S. Stadt, P. 19.

*[Handwritten signature]*

Kauf 10. 3 Hoyer.

Kauf 10. 3 Hoyer.

Berlin O.S., den 11. 10. 26.  
Königl. Polizeiverwaltung.

Berlin O.S., den 28. 10. 26.

Königl. Polizeiverwaltung.

*[Handwritten signature]*

~~1477/26~~

~~1477/26~~



W 2527  
120

↓

1. Vermerk. Es sind zwei Mängel an der Lu.- und  
Sicherheitsanlagengruppe zu beheben. Die  
Reinigungs- und Wartungsarbeiten sind  
ausgeschlossen worden - siehe Log. W 4427  
Der Gebrauchsalbumenplan ist  
nach erfolgter Behebung dieser Mängel  
auszustellen sein.

2. Ref. 2. Heft.

Berlin O.S., den 9. 12. 24.  
Haut. Polizeiverwaltung

3772

Heft

1. Vermerk. Zur Behebung der Mängel an der Lu.-  
und Sicherheitsanlagengruppe ist der Reinigungs-  
sorgfalt bei W 4/27 eine Frist bis zum  
1. 6. 1927 gesetzt worden.

2. J. R. mit 2 Kgl.

Zur Behebung der Reinigungs- und Wartungsarbeiten  
sind die Gebrauchsalbumenplan und die  
Lu.- und Sicherheitsanlagengruppe nach der  
Frist an der Lu.- und Sicherheitsanlagengruppe  
auszustellen sein.

Berlin O.S., den 4. 1. 27.  
Haut. Polizeiverwaltung

3. Ref. 87.  
1271

IV 2529/26

1927  
1927

Die Wohnungsbesorgungsgesellschaft  
sicherer worden. Die Königl. sind noch nicht  
besichtigt worden.

H.H. St., den 7. Jan. 27.

Leutner  
Kön.

v.

~~M. u. vom 7. 6. 1927~~

M. u. vom  
14/11/27

1. Die Wohnungsbesorgungsgesellschaft ist von Einweisung der  
Königl. Besorgung zum Zweck der Besorgung von  
15. 1. 26. <sup>IV 1438/25</sup> Besorgung 2. Ziffer No. 5 - zu vermeiden.

2. Nach 2. Absatz.

Bauten St., den 13. Januar 1927  
Die k. k. Polizeiverwaltung.

257

Handwritten signature

# HERMANN HIRT NACHF. G.M.B.H. BEUTHEN O/S.

STAMMHAUS GEGR. 1872

FERNSPRECHER 1978.

HOCH- U. TIEFBAU  
EISENBETON

BAHNHOFSTRASSE 2.

BANKKONTO: DEUTSCHE BANK BEUTHEN O.-S. - - - - POSTSCHECKKONTO: BRESLAU NR. 66791

AUFTRAG-NR. 26.  
(IN DER ANTWORT ANFUHREN)

BEUTHEN O.-S. DEN 21. Januar 1927.

Tgb.-Nr. 2229. G./M.

Titl.

BETR. Wohnhausblock Viktoriaplatz.  
Bauverein Oberschlesien.

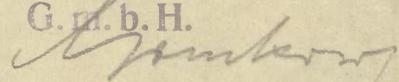
Wohnungsfürsorgegesellschaft

für Oberschlesien G.m.b.H.,

O p p e l n.

Wir erklären hiermit, daß wir die Ausführung  
der Eisen- und Eisenbetonkonstruktion am Wohnhausblock Viktor  
platz Beuthen O/S verantwortlich übernommen haben.

Hochachtungsvoll  
Hermann Hirt Nachf.  
G.m.b.H.



J.Nr.A.169/27 Kl/W.

Beuthen O/S., den 24. Januar 1927  
Platz nördlich der Kaiserre 4.

STADT BEUTHEN O/S.  
eingel. 25. JAN. 1927  
Anlagen 1

*Handwritten:* 126  
25.1.27

An

die städtische Polizeiverwaltung

Beuthen O/S.  
-----

Zun Schreiben vom 13.d.mts. Abt. IV. Tgb.Nr. 2529/2  
-----

Beigefügt übersenden wir die Verantwortliche  
erklärung über die verantwortliche Ausführung der Eis-  
konstruktion für die 3 Wohnhäuser auf dem Grundstück  
Viktoriaplatz № 4, 6 und 8, von der mit diesem Bau  
beauftragten Firma Hirt Nachfolger Beuthen O/S. ausge-  
stellt und unterzeichnet.

1 Anlage!

Wohnungsfürsorgegesellschaft  
für Oberschlesien G. m. b. H. Oppelt  
Bauleitung Beuthen O/S.

*Handwritten signature:* Oppelt

*Handwritten:* N. N. vom 7. 6. 1927  
an die städt. Polizeiverwaltung.

*Large handwritten signature:* Hirt

*Handwritten:* N. N. mit Vorzug  
T. 14  
Vorzug  
A. G. in Vorzug

~~10 25 26~~ 10 25 26 137

W. v. mit dem Vorgang 10 7/27

auf Ihre Mitwirkung.

Beuthen O.S., den 17. Juni 1927  
Ein Stück Polizeiverwaltung.

*[Handwritten signature]*

W.

1. Vermut. Die Mängel sind noch nicht beseitigt.

2. Auf 3 Wochen n. n.

Beuthen O.S., den 17. Juni 1927  
Ein Stück Polizeiverwaltung.

~~11/8~~

*[Handwritten signature]*

W.

1. Vermut wie vor.

2. Auf w. 3 Wochen 19 27

Beuthen O.S., den 17. Juni 1927  
Ein Stück Polizeiverwaltung.

~~11/8~~

Auf 3 Wochen 18 27

Beuthen O.S., den 18. IX. 27  
Ein Stück Polizeiverwaltung.

*[Handwritten signature]*

W.

1/ Vermut: Ein Mängel sind noch nicht beseitigt worden.

2/ Auf 6 Wochen.

Beuthen O.S., den 18. IX. 27  
Ein Stück Polizeiverwaltung.

~~11/8~~

*[Handwritten signature]*

W. zu IV 2801/24



- 1) Prozess: Ein Mängel an der Ein- und Verkaufspreis-  
mengen sind bereits befriedigt worden. (Tiefer Abgang  
IV. 3886/27).
- 2) Der Gebrauchsbuchausweis ist zu notariell.
- 3) Zu den Akten.

Leitenden O/S den 9. <sup>XII</sup> 1924  
 Die Polizeiverwaltung

Zur  
 Mus  
 Ab  
 2/10  
 12  
 10.12

Handwritten signature or initials.

Handwritten initials or mark.